IMPRESSUM

TRI∆LOG

ist die offizielle Fachzeitschrift der Landesarbeitsgemeinschaften für Erziehungs- und Familienberatung Brandenburg und Berlin.
Sie richtet sich an deren Mitglieder sowie an alle, die an Fachfragen der Erziehungs- und Familienberatung interessiert sind.
Sie nimmt Stellung zu fachlichen und fachpolitischen Entwicklungen.

TRI∆LOG

- berichtet über Erfahrungen aus der Berufspraxis,
- informiert über Forschungsergebnisse, die für die Arbeit der Erziehungs- und Familienberatung von Interesse sind,
- nimmt Stellung zu berufs-, familien- und gesellschaftspolitischen Themen.

TRI∆LOG

ist ein Diskussionsforum für Praktiker, deren Kooperationspartner und weiteren an Erziehungs- und Familienberatung interessierten Personen.

HerausgeberInnen:
Vorstände der Landesarbeitsgemeinschaften für Erziehungs- und Familienberatung **Brandenburg**
(LAG-Geschäftsstelle: Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Caritasverbandes, Leipzigerstr. 39; 15232 Frankfurt/Oder; Tel.: 0335/5654136; email: LAG-efb-bb@gmx.de)
und
Berlin *(LAG-Geschäftsstelle: Erziehungs- und Familienberatungsstelle, Sponholzstr. 15, 12159 Berlin; Tel.: 030/902776548, Fax: 030/902776742; email: LAG@efb-Berlin.de)*.

Verantwortliche Redakteure:

Dagmar Brönstrup-Häuser	03362-4715
Barbara Eckey	030-76904270
Achim Haid-Loh	030-28395273
Tim Wersig	0173/2376200
Karin Weiss	033209-71525

Die Redaktion verantwortet die plurale Auswahl der Artikel dieser Fachzeitschrift.
Für den Inhalt der jeweiligen Einzelbeiträge zeichnen die Autoren derselben allein verantwortlich. Die Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber wieder.

Satz: apc_büro, Winterfeldstr. 61a, 10781 Berlin

Gestaltung der Titelseite:
Verbum, Druck- und Verlagsgesellschaft mbH, Paul-Robeson-Straße 11, 10439 Berlin

Titelbild:
Das Titelbild wurde von Herrn O. Alt gestaltet und freundlicherweise kostenfrei für diese Zeitschrift zur Verfügung gestellt. Die Vervielfältigung bedarf der Genehmigung durch den Künstler.

Vervielfältigung:
© Die Zeitschrift TRI∆LOG und alle in ihr enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung erfordert die Zustimmung der Herausgeber.

Bezug:
Für Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaften ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.
Weitere Bestellungen zum Selbstkostenpreis von 4,- Euro je Exemplar zzgl. 1,50 Euro für Porto und Verpackung (Selbstabholung möglich) richten Sie bitte an die Geschäftsstellen der Landesarbeitsgemeinschaften. Bei Selbstabholung entfällt der Preis für Porto und Verpackung.

Druck:
Druckerei Schmohl & Partner, Gustav-Adolf-Str. 150, 13086 Berlin
Auflage: 500 Exemplare

Redaktionsschluss für die folgende Ausgabe ist der Mai 2014

Inhalt

Fach & Macht

Analysen

Konfliktfelder

Kontexte

Rolf Göpel, Achim Haid-Loh — „Der Bedarf steigt weiter… 10 Jahre Berliner Erziehungs- und Familienberatung im Spiegel der Empirie“ — 6

Barbara Eckey — Erfolg für die Opfer sexuellen Kindesmissbrauchs — 9

Barbara Eckey, Achim Haid-Loh — Kosten und Nutzen der EFB – Jugendamtcontrolling offentbart Effizienzsteigerung in den Hilfen zur Erziehung — 14

Aus der Werkstatt

Praxisberichte

Konzepte und Visionen

...zur Diskussion gestellt

Tim Wersig — Sexueller Kindesmissbrauch – Zeugnisse und Botschaften — 17

Katrin Normann — Familien für die Beratung oder für das Gericht!? – Neue gemeinsame elterliche Sorge… — 21

Tim Wersig — Beratung von „unfreiwilligen“ KlientInnen im Kontext von Trennung und Scheidung — 27

Forum Gemeinwesen

zielorientierte,

gruppenorientierte &

problemorientierte Angebote

Gabriele Koch — „Eine (zweite) Chance für’s Leben“ *Eltern-Kind-Beziehung im Schatten elterlicher Verlusterfahrungen und Beziehungsabbrüche* — 35

Peter Ellesat — „Traumkind“ – Hilfen für werdende und junge Eltern bei Kindeswohlgefährdung — 39

Ullrich Böttinger — Frühe Hilfen und Erziehungsberatung – Die Frühen Hilfen im Ortenaukreis als erfolgreiches Praxismodell in der Regelversorgung — 45

Inhalt

Visitenkarten

Erziehungs- und Familienberatung Cottbus		62
Beratungsstelle „Impuls“ Schwedt und Angermünde		63

Gelesen & Gesichtet

Bücher

Zeitschriften

Diagnostika

Filme

Christoph Butterwegge	„Krise und Zukunft des Sozialstaates“	65
Inghard & Stefan Langer	„Jugendliche begleiten und beraten“	66
Asghar Farhadi (Regie)	„Nader und Simin“; *Premiere: Internationale Filmfestspiele Berlin,* Iran 2011	68
Deutsche Liga für das Kind	„Kinder lassen sich nicht scheiden – Hilfen für Kinder bei Trennung und Scheidung“	69

Gehört & Gewichtet

neues aus Berlin & Brandenburg

aus Bund & Ländern

Katharina Schiersch	Fachtag der LAG Brandenburg 2013 „Bindung unverbindlich“	72
Uta Bruch	Tätigkeitsbericht des LAG-Vorstandes Brandenburg für das Jahr 2012	73
Vorstand der LAG-Brandenburg	LAG für Erziehungsberatung Brandenburg – „20+1 Jahre“ – Ende oder wie?	79
Michael Freiwald, Felix Krüger	Tätigkeitsbericht des LAG-Vorstandes Berlin für das Jahr 2011/2012	80

Geplant & Pep☝nt

Ereignisse

Termine

Fortbildung

P☝n-Brett

LeiterInnentagung der LAG Brandenburg für Erziehungsberatung e.V.	83
10. Fachtag der LAG für Erziehungsberatung Brandenburg e.V. „Patchworkfamilien – Trennungsfolgen für die Kinder“	83

EFB Erziehungs- und Familien-beratung

Fach & Macht

Analysen

Konflikfelder

Kontexte

Seite	Inhalt
6	Rolf Göpel, Achim Haid-Loh „Der Bedarf steigt weiter… 10 Jahre Berliner Erziehungs- und Familienberatung im Spiegel der Empirie“
9	Barbara Eckey Erfolg für die Opfer sexuellen Kindesmissbrauchs
14	Barbara Eckey, Achim Haid-Loh Kosten und Nutzen der EFB – Jugendamtcontrolling offentbart Effizienzsteigerung in den Hilfen zur Erziehung

Rolf Göpel & Achim Haid-Loh

„Der Bedarf steigt weiter… 10 Jahre Berliner Erziehungs- und Familienberatung im Spiegel der Empirie“

Das „Berliner Modell“ einer ausgewogenen Leistungserbringung mit niedrigschwelligen, ambulanten Hilfen zu Erziehung nach § 28 SGB VIII in kommunaler und freier Trägerschaft sah im Zuge einer gemeinsamen Rahmenvertrags- und Qualtitätsentwicklungsvereinbarung seit 2009 eine einheitliche Evaluation und Sachberichtserstattung für alle öffentlichen und freiträgerschaftlichen Beratungsstellen vor.

Aus diesem komplexen jährlichen Zahlenwerk stellen wir Ihnen im Folgenden die wichtigsten Trends der Bedarfs- und Nachfrageentwicklung im zurückliegenden Jahrzehnt vor. Dazu haben wir einige landesweite Berliner Kennziffern ausgewählt und zum Teil durch Abbildungen veranschaulicht.

Zum besseren Verständnis sei eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Eckpunkte der zweisäuligen Berliner Versorgungsstruktur, wie sie durch die seit 2001 gültige „Rahmenvereinbarung zur Zukunftsicherung und Weiterentwicklung der Erziehungs- und Familienberatung im Land Berlin“ sichergestellt wird, vorangestellt:

- In jedem Bezirk wird eine EFB in öffentlicher und eine in freier Trägerschaft vorgehalten. Um einer besseren Erreichbarkeit in den Großbezirken (jeweils ca. 300.000 Einwohner) willen, können jeweils Außenstellen eingerichtet werden.
- Ausgangspunkt ist ein Versorgungsrichtwert von 6,5 Beraterfachstellen pro 50.000 Einwohner (lt. Drs. des Berliner Abgeordnetenhaus Nr. 13/1636). Die Senatsverwaltung für Jugend strebte kurzfristig den Erhalt des vorhandenen Beraterpersonals (Stand 2000) an – mittelfristig strebt die Rahmenvereinbarung einen Ausstattungsgrad mit Beraterfachkräften von 50% des Versorgungsrichtwertes an.
- Die bezirklichen EFBn sind örtlich zuständig (Wohnort der leistungsberechtigten Ratsuchenden).
- Die EFBn in freier Trägerschaft erhalten eine Mischfinanzierung: vom Senat eine Zuwendung für 3,0 VZÄ Beraterfachkräfte und eine Verwaltungsangestellte als Sockelfinanzierung; vom Bezirk über Leistungsverträge eine Fallpauschale pro abgeschlossener „Hilfe zur Erziehung“ zur Versorgung von Klienten im Bezirk; des Weiteren setzen sie vertragsgemäß Eigen- und Drittmittel ein.
- Damit wurde der überregionale, unmittelbare und plurale Zugang zu den Beratungsstellen freier Träger gesichert (Wunsch- und Wahlrecht der Ratsuchenden gemäß § 5 SGB VIII).
- Für alle EFBn gelten die gleichen“ Leistungs- und Qualitätsbeschreibungen“ sowie Erfordernisse an die Arbeitsweise und Qualifikation der Fachkräfte.
- EFBn in öffentlicher Trägerschaft erbringen zusätzlich fachdienstliche Leistungen für das jeweilige Jugendamt.

Hier nun die wichtigsten empirisch belegbaren Trends der landesweiten Evaluation aus den Jahren 2001–2011:

- **Kontinuierlicher Anstieg der Nachfrage und Bedarfslagen**

Seit 2001 ist ein kontinuierlicher Anstieg der Fallzahlen entsprechend der wachsenden Nachfrage durch die ratsuchenden Familien im Land Berlin zu verzeichnen.
Insgesamt ist die Anzahl der jährlich abgeschlossenen ambulanten Hilfen zur Erziehung nach § 28 SGB VIII im Verlauf der 10 Jahre um 15 Prozent angestiegen: von 12.557 Erziehungsberatungsfällen im Jahr 2001 auf 14.367 abgeschlossene Fälle im Jahr 2011 (vgl. Abb. 1).

Die Anzahl der abgeschlossenen Beratungsprozesse von freien und öffentlichen Trägern zusammen liegt seit dem Jahr 2010 durchschnittlich auf dem Niveau von 14.000 ambulanten

HzE-Beratungen nach § 28 SGB VIII. Mit diesem Niveau ist derzeit auch die Ressourcen- und Kapazitätsgrenze der insgesamt 24 Berliner Erziehungs- und Familienberatungsstellen erreicht.

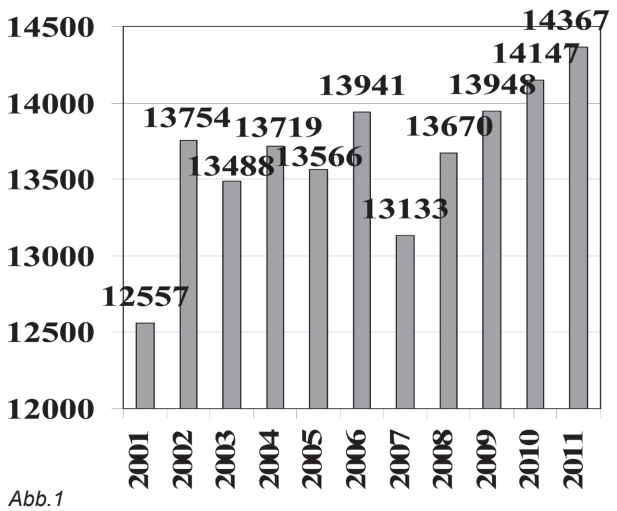

Abb.1

- **Verteilung der abgeschlossenen Fälle zwischen freien und kommunalen Trägern**

Die Anzahl der abgeschlossenen Fälle in dem jeweiligen Trägerbereich korrespondiert mit der Anzahl der vorgehaltenen Personalstellen (RAZ) in den jeweiligen Teams (vgl. Abb. 2).
Das Ziel einer Aufteilung der Fälle im Verhältnis 50/50 Prozent zwischen öffentlichen und freien Trägern, wie es zum Start des Modells vom Abgeordnetenhaus des Landes Berlin beschlossen worden ist, ist auf diesem Hintergrund nur langfristig erreichbar.

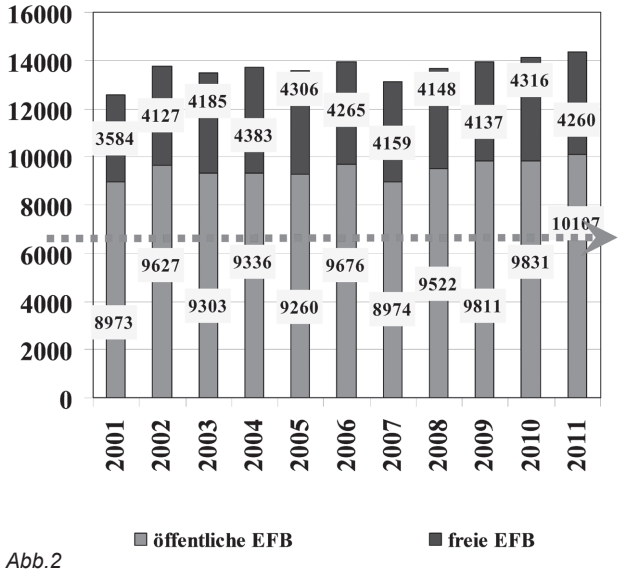

Abb.2

- **Versorgungsgrad und Personalausstattung**

In der Rahmenvereinbarung über Erziehungs- und Familienberatung im Land Berlin hatten die Vertragspartner als längerfristiges Ziel für ihre Planungen die Richtwerte des Senats für die psychosoziale Versorgung der Bevölkerung und damit eine Personalausstattung von 13 Beraterfachstellen (VZÄ) auf je 100.000 Einwohner zu Grunde gelegt.

Als unmittelbares Ziel hatten sie zuletzt 2009 vertraglich vereinbart, einen Versorgungsgrad von 50 Prozent des genannten Richtwertes zu realisieren. Hierbei wird die personelle Ausstattung der Erziehungs- und Familienberatungsstellen der freien Träger und der Bezirke insgesamt zu Grunde gelegt.
In Abb. 3 ist das Ausmaß der jährlichen Unterversorgung zu erkennen – im Jahr 2011 fehlten 14,4 Vollzeitäquivalente in der Personalausstattung mit Beraterfachstellen.

Der **Versorgungsgrad** liegt mit zuletzt 43,3 Prozent damit nach wie vor deutlich unter dem vertraglich vereinbarten Soll von mindestens 50 % des Richtwertes.

Angesichts des drohenden Generationswechsels in den Beratungsstellenteams und des zugrunde liegenden demografischen Wandels ist eine mittelfristige Zielerreichung nur durch

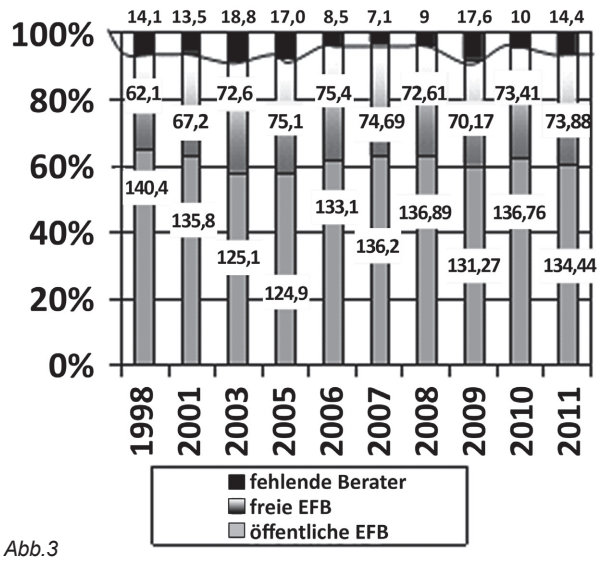

Abb.3

eine gleichzeitige Wiederbesetzung der Planstellen im öffentlichen Dienst und eine deutliche Aufstockung der Personalressourcen in freier Trägerschaft möglich – etwa durch Ausweitung der Transferzahlungen (beispielsweise eine Erhöhung der Anzahl der Fallpauschalen).

- **Sicherung des Wunsch- und Wahlrechts durch überbezirkliche Fallbearbeitung in den Beratungsstellen der freien Träger**

Das Wunsch- und Wahlrecht der ratsuchenden Familien wird durch das Berliner Modell auf bundesweit einzigartige Weise sichergestellt. Durch eine Sockelfinanzierung der freiträgerschaftlichen Erziehungsberatungsstellen seitens der Senatsverwaltung für Bildung, Jungend und Wissenschaft können sich die Berliner Familien auch außerhalb ihres Wohnbezirkes das für sie, gemäß ihrer weltanschaulichen oder religiösen Bindung, geeignetste Beratungsangebot aussuchen. Von dieser Möglichkeit machen regelmäßig über 1.000 Berliner Familien Gebrauch (vgl. Tabelle 4 – Überbezirkliche Fälle freier Träger).

- **Steigende Bedarfszahlen in den einzelnen Bezirken**

Auf der anderen Seite wurden die Bezirksämter durch das Berliner Modell ermutigt und unterstützt trotz allgemein schwieriger Haushaltslage in der Jugendhilfe, ihre Kostenverantwortung im Rahmen der ambulanten Hilfe zur Erziehung gem. § 28 SGB VIII verlässlich wahrzunehmen und auszubauen.

So zeigt sich seit 2001 in der Anzahl der jährlich in den Leistungsvereinbarungen zwischen den einzelnen Bezirken und ihrem jeweiligen freien Träger neu festgelegten Fallpauschalen nachfragebedingt eine kontinuierliche Steigerung (durchschnittliche Steigerungsrate: + 4,5 % pro Jahr – vgl. hierzu Abb. 4 – Jährliche Anzahl der Fälle freier Träger über bezirkliche Fallpauschalen)

Diese Zahl der jährlich mit Hilfe von Fallpauschalen abgeschlossenen Fälle differenziert sich und schwankt zum einen entsprechend der kommunalen Bedarfsentwicklung und zum anderen entsprechend der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in den einzelnen Bezirken.
In den freiträgerschaftlichen Beratungsstellen wurde auf Beschluß des Kooperationsgremiums bei SenBJW durch eine gesonderte Erfassung spezieller Parameter in insgesamt über 45.000 Fällen eine differenzierte Betrachtung der durchschnittlichen **Fallbearbeitungsdauer**, des notwendigen Ressourcen-Aufwandes bis zum erfolgreichen Abschluß eines EFB-Falles und der Kostenstruktur möglich:

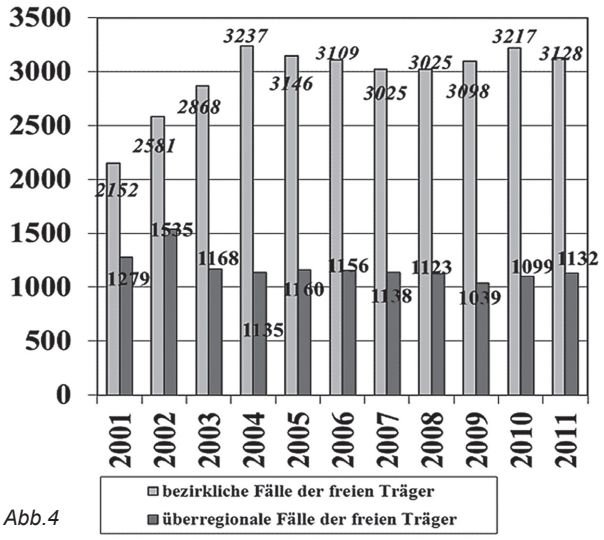

Abb.4

Die wichtigsten Ergebnisse dabei waren:

- Die aufgewandte Arbeitszeit bis zum erfolgreichen Abschluss eines Beratungsfalls liegt in der gesamten Dekade durchschnittlich bei knapp **18 Arbeitszeitstunden**.
- Darin enthalten sind 9 bis **10 Face to Face-Kontakte** mit den Klienten in unterschiedlichen Setting-Varianten.
- In den letzten 5 Jahren lag die darauf aufbauende Kostenerstattung pro Fall berlinweit einheitlich und konstant bei 906,32 € (**bezirkliche Fallpauschale**).
- Seit in Kraft treten des FamFG am 1. September 2009 erhöhte sich der Gesamtaufwand pro abgeschlossenem Beratungsfall im Zeitraum der Jahre 2009 bis 2011 um 3,84 Prozent. Seit 2012 wurde daher bezirksübergreifend auch die von den Bezirken geleistete **pauschale Kostenerstattung auf 937,52 €** angehoben.

Barbara Eckey

Erfolg für die Opfer sexuellen Kindesmissbrauchs

Durch das engagierte Eintreten von Frau Dr. Christine Bergmann und deren Nachfolger Herrn Johannes-Wilhelm Rörig sind im Juni und Juli 2013 zwei große Erfolge auf der Basis der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ erzielt worden:

- Die Erstellung einer Datenbank mit Hilfsangeboten
- Zwei Gesetzesänderungen:
  1. zur veränderten Verjährung beginnend erst ab 21. Lebensjahr
  2. zur Verjährung von zivilrechtlichen Schadensansprüchen künftig erst ab 30 Jahren, statt bisher schon ab drei Jahren.

Detaillierte Angaben finden Sie im Folgenden:

Ein neues Online-Angebot bietet von sexueller Gewalt Betroffenen, Angehörigen und Fachkräften Informationen zu Beratung, Hilfen und Fragen der Prävention. Eine Datenbank unterstützt bundesweit die Suche nach spezialisierten Beratungs- und Hilfsangeboten vor Ort.

Die Einrichtung eines Hilfeportals war eine zentrale Empfehlung des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“, mit dessen Umsetzung der **Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig**, beauftragt wurde. Das Hilfeportal ist spezifisch auf die Thematik des sexuellen Kindesmissbrauchs ausgerichtet und übernimmt eine Lotsenfunktion für das gesamte Bundesgebiet.
„Es ist wichtig, dass Betroffene schnell eine gute Orientierung, passgenaue Hilfen sowie Beratung und Unterstützung finden“, sagt Rörig zum Start, „das Hilfeportal ersetzt aber nicht die professionelle Beratung und Hilfestellung vor Ort.“
Das Hilfeportal richtet sich an erwachsene Betroffene und Jugendliche sowie an Angehörige, das soziale Umfeld und Fachkräfte. Es wendet sich nicht explizit an Kinder, verweist aber auf entsprechende Angebote für Mädchen und Jungen.

In der Datenbank finden sich folgende Kontakte:

- Beratungsstellen (Fachberatungsstellen, allgemeine Familien-, Erziehungs- und Lebensberatungsstellen)
- Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten
- Ärztinnen und Ärzte
- Traumaambulanzen und Fachkliniken
- Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte (Opferanwältinnen und Opferanwälte)
- Telefonische Hilfsangebote
- Online-Angebote
- Krisendienste (auch Kinder- und Jugendnotdienste)
- Jugendämter

„Beratungsstellen sind oft der erste wichtige Kontakt für Betroffene und bedürfen nach wie vor einer besseren personellen und finanziellen Absicherung sowie eines weiteren Ausbaus“, betont Rörig. „Wenn der Unterstützungs- und Hilfebedarf durch Beratungsangebote vor Ort nicht gedeckt werden kann, kommen wir auf dem Weg zur wirksamen Bekämpfung sexuellen Kindesmissbrauchs keinen Schritt weiter. Hier bleiben die Länder und Kommunen weiterhin in der Pflicht.“
Das Hilfeportal wurde vom Unabhängigen Beauftragten mit Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend realisiert. Die inhaltliche und redaktionelle Entwicklung bzw. Konzeption des Portals erfolgte unter Einbindung weiterer Bundesministerien (BMG, BMAS, BMJ) sowie von Betroffenen, Fachberatungsstellen, der Selbstverwaltung im Gesundheitssystem (Bundespsychotherapeutenkammer, Kassenärztliche Bundesvereinigung, GKV Spitzenverband, Deutsche Krankenhausgesellschaft, Bundesärztekammer), Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention (DGfPI), Deutscher Anwalt Verein (DAV), Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, WEISSER RING und weiteren Partnerinnen und Partnern.

Hilfeportal Sexueller Missbrauch: www.hilfeportal-missbrauch.de

Daten und Fakten (Stand: 15.06.2013)
Hintergrund: Der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ hat den Unabhängigen Beauftragten mit der Entwicklung eines datenbankgestützten Internetportals beauftragt (Abschlussbericht Runder Tisch, Kap. 6, 30. November 2011).
Ziel: Das Hilfeportal ist spezifisch auf die Thematik sexualisierter Gewalt ausgerichtet und übernimmt in diesem Themenfeld eine für das gesamte Bundesgebiet geltende Lotsenfunktion. Es bietet eine erste Orientierung im Themenfeld, ersetzt aber nicht die Beratung und Hilfestellung vor Ort.
Das Hilfeportal umfasst folgende Leistungen:

- Datenbank zum Auffinden bestehender Hilfsangebote vor Ort
- Weiterführende Informationen zum Thema

Zielgruppen: Das Hilfeportal wendet sich an folgende Zielgruppen:

- von sexualisierter Gewalt Betroffene (Jugendliche und Erwachsene, die im Kindesalter sexualisierte Gewalt erfahren haben)
- Angehörige und soziales Umfeld von Betroffenen
- Fachkräfte
- weitere an der Thematik Interessierte

(Das Hilfeportal wendet sich nicht speziell an Kinder, verweist aber auf die Nummer gegen Kummer bzw. die Präventionsinitiative „Trau dich“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen, und Jugend - BMFSFJ)

Datenbank:
Hinterlegte Kontakte in der Datenbank:

- Beratungsstellen (Fachberatungsstellen, allgemeine Familien-, Erziehungs- und Lebensberatungsstellen)
- Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten
- Ärztinnen und Ärzte
- Traumaambulanzen und Fachkliniken
- Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte (Opferanwältinnen und Opferanwälte)
- Telefonische Hilfsangebote
- Online-Angebote
- Krisendienste (auch Kinder- und Jugendnotdienste)
- Jugendämter

Die Ergebnisse der Umkreissuche werden auf einer Landkarte und als Liste angezeigt.

Informationen: Auf dem Hilfeportal werden weiterführende Informationen zu vier Themenfeldern aufgeführt:

1. Themenfeld: Sexueller Missbrauch
   - Was ist sexueller Missbrauch?
   - Was kann ich tun, wenn ich sexuellen Missbrauch vermute?
   - Zahlen und Fakten zu Missbrauch

2. Themenfeld: Hilfe und Beratung
   - Übersicht Hilfsangebote
   - Beratungsstellen
   - Selbsthilfe
   - Therapiemöglichkeiten
   - Finanzielle Unterstützung

3. Themenfeld: Recht
   - Welche Rechte haben Betroffene?
   - Anzeigepflicht und Verjährung
   - Vom Ermittlungsverfahren bis zur Gerichtsverhandlung

4. Themenfeld: Vorbeugung
   - Informationen für Erwachsene
   - Informationen für Institutionen

Auftraggeber: Das Hilfeportal wurde vom Unabhängigen Beauftragten mit Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend realisiert. Die inhaltliche und redaktionelle Entwicklung bzw. Konzeption des Portals erfolgte unter Einbindung weiterer Bundesministerien (BMG, BMAS, BMJ) sowie von Betroffenen, Fachberatungsstellen, der Selbstverwaltung im Gesundheitssystem (Bundespsychotherapeutenkammer, Kassenärztliche Bundesvereinigung, GKV Spitzenverband, Deutsche Krankenhausgesell-schaft, Bundesärztekammer), Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention (DGfPI), Deutscher Anwalt Verein (DAV), Polizeiliche Kriminalprä-

vention der Länder und des Bundes, WEISSER RING und weiteren Partnerinnen und Partnern.

Weitere Informationen:
www.beauftragter-missbrauch.de,
www.hilfeportal-missbrauch.de

Pressemitteilung:

Ein Meilenstein für die Opfer sexualisierter Gewalt: *Erscheinungsdatum 28.06.2013)*

Das Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG) wird am morgigen 29. Juni 2013 im Bundesgesetzblatt verkündet. Dazu erklärt Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger:
Die Rechte von Opfern sexualisierter Gewalt werden endlich entscheidend gestärkt. Die Neuregelungen greifen die Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch" auf und setzen diese um.
Künftig ist der Weg frei für eine längere strafrechtliche Verfolgbarkeit von Sexualstraftaten. Opfern sexualisierter Gewalt muss die Zeit gegeben werden, das Geschehene zu verarbeiten und eine Entscheidung darüber zu treffen, ob sie Strafanzeige erstatten wollen. Die Verjährung beginnt bei Sexualstraftaten in Zukunft erst mit der Vollendung des 21. Lebensjahres des Opfers. Konkret führt die Neuregelung dazu, dass alle schweren Sexualdelikte künftig frühestens mit der Vollendung des 41. Lebensjahres des Opfers verjähren. Diese Frist kann sich unter bestimmten Voraussetzungen sogar bis zur Vollendung des 61. Lebensjahres des Opfers verlängern.
Zivilrechtliche Schadensersatzansprüche werden zudem künftig erst nach 30 Jahren statt wie bisher schon nach drei Jahren verjähren. Diese Verlängerung gilt nicht nur für Schadensersatzansprüche wegen vorsätzlicher Verletzung des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung, sondern auch für solche wegen vorsätzlicher Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit und der Freiheit. Dies bringt den betroffenen Opfern einen wirklichen Mehrwert in der Praxis. Die Betroffenen können ihre Schadensersatzansprüche gegen die Täter wirksamer und länger durchsetzen.
Die durch das StORMG geänderten Verjährungsvorschriften treten am Tag nach der Verkündung des Gesetzes in Kraft. Sie wirken verjährungsverlängernd auch für bereits begangene Taten und bestehende Ansprüche, soweit diese noch nicht verjährt sind.
Im Strafverfahren wird den Belangen minderjähriger Opfer noch besser Rechnung getragen. Eine unnötig starke Belastung der Opfer beispielsweise durch Mehrfachvernehmungen soll weitgehend vermieden werden. So setzt das Gesetz Impulse, um den Einsatz von Videoaufzeichnungen richterlicher Vernehmungen in der Hauptverhandlung in der Praxis zu verstärken. Das Gesetz erweitert zudem die Rechte der Betroffenen sexualisierter Gewalt auf Ausschluss der Öffentlichkeit bei besonders sensiblen Vernehmungen. Auch werden Opfer sexualisierter Gewalt in weiterem Umfang als bisher unabhängig von ihren wirtschaftlichen Verhältnissen einen kostenlosen Opferanwalt bekommen, der ihnen im Strafverfahren zur Seite steht. Zudem werden Informationsansprüche von Opfern von Straftaten stärker ausgeweitet.

Hintergrund:

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Opfer sexuellen Missbrauchs werden Empfehlungen des Runden Tisches zur Vermeidung von Mehrfachvernehmungen, zur Ausweitung der Opferanwaltsbestellung und zur Stärkung von Verletztenrechten umgesetzt. Zudem wurde ein wesentliches Kernanliegen der Betroffenen, die Verlängerung der zivilrechtlichen Verjährung von drei auf 30 Jahre, beschlossen.
Im Hinblick auf die Verjährungsfristen soll künftig Folgendes gelten:
Bei den **zivilrechtlichen Verjährungsfristen** für Schadensersatzansprüche bewirkt das StORMG eine Verlängerung auf 30 Jahre. Diese Verlängerung gilt nicht nur für Schadensersatzansprüche wegen vorsätzlicher Verletzung des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung, sondern auch für solche wegen vorsätzlicher Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit und der Freiheit. Dies ist eine bedeutsame Erweiterung im Gegensatz zu den Vorschlägen der Opposition, die eine Verlängerung nur für Ansprüche wegen Verletzung des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung vorsehen. Bei der Verletzung des Lebens, des Körpers, der

Gesundheit und der Freiheit handelt es sich jedoch um vergleichbare Rechtsgüter und auch bei diesen Ansprüchen können vergleichbare Probleme bei der Durchsetzung entstehen, so dass eine Ausweitung der Verjährungsfristen auch auf diese Ansprüche sachgerecht ist und den betroffenen Opfern einen wirklichen Mehrwert in der Praxis bringt. Die Betroffenen können dadurch ihre Schadensersatzansprüche gegen die Täter wirksamer durchsetzen.

Die **strafrechtliche Verjährung** wird nunmehr – wie heute bereits bei der zivilrechtlichen – erst mit Vollendung des **21. Lebensjahres** des Opfers einer Straftat nach den §§ 174 bis 174c, 176 bis 179 StGB zu laufen beginnen, die Verjährung also bis zu diesem Zeitpunkt ruhen (§ 78 b Absatz 1 Nummer 1 StGB). Diese Harmonisierung führt zu einer längeren Verfolgbarkeit dieser Delikte und zudem zu einer aus Opfersicht klareren Rechtslage. Ein Beispiel: Bei einem sexuellen Missbrauch gemäß § 176a StGB, der an einem 12 Jahre alten Kind begangen wurde, ruht die Verjährung, bis das Opfer das 21. Lebensjahr vollendet hat. Da die Verjährungsfrist zwanzig Jahre beträgt, tritt Verjährung erst mit der Vollendung des 41. Lebensjahres des Opfers ein. Diese Frist kann sich bei sog. Unterbrechungshandlungen wie z.B. der ersten Vernehmung des Beschuldigten sogar bis zur Vollendung des 61. Lebensjahres des Opfers verlängern (§ 78 c StGB).

Die Verjährungsregelungen treten am Tag nach der Verkündung, somit am 30. Juni 2013, in Kraft.

Des Weiteren werden mit dem StORMG insbesondere die folgenden Forderungen des Runden Tisches umgesetzt:

- Stärkere Sensibilisierung für die Belange der minderjährigen Opfer der mit sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen befassten Entscheidungsträger in der Strafjustiz. Mit dem StORMG sollen beispielsweise die schutzwürdigen Interessen von Kindern und Jugendlichen, die im Verfahren als Zeuge gehört werden sollen, bei der Anklageerhebung durch den Staatsanwalt stärker als bisher berücksichtigt werden. Es ist vorgesehen, dass die Staatsanwaltschaft in Jugendschutzsachen Anklage bei den für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen erfahrenen Jugendgerichten erheben soll, wenn damit die schutzwürdigen Interessen von Kindern und Jugendlichen, die im Verfahren als Zeuge benötigt werden, besser gewahrt werden können.

- Erweiterung des Ausschlusses der Öffentlichkeit

Bei der Entscheidung darüber, ob die Öffentlichkeit auszuschließen ist, können die Gerichte künftig den Belangen aller Geschädigten Rechnung tragen, die als Minderjährige durch eine Straftat verletzt worden sind, auch wenn sie zum Zeitpunkt ihrer Vernehmung bereits das Erwachsenenalter erreicht haben. Die Beratungen des Runden Tisches haben gezeigt, dass die Folgen einer als Minderjähriger erlittenen Straftat bis weit in das Erwachsenenalter hinein andauern und eine Mitwirkung an einem Ermittlungs- oder Gerichtsverfahren zu einer besonderen Belastung für die Betroffenen machen können. Um diese schutzwürdigen Belange der Verletzten besser wahren zu können, kann deshalb auch in diesen Fällen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Zudem wird geregelt, dass die Gerichte auch bei der mündlichen Eröffnung der Urteilsgründe auf die schutzwürdigen Interessen von Prozessbeteiligten, Zeugen oder Verletzten Rücksicht nehmen müssen. Das kann beispielsweise dadurch geschehen, dass statt der Verlesung der Urteilsbegründung nur der wesentliche Inhalt der Urteilsgründe mitgeteilt wird und bei dieser Darstellung auf solche Details aus den privaten Lebensbereichen der Betroffenen verzichtet wird, die deren schutzwürdige Interessen verletzen würden.

- **Vermeidung von Mehrfachvernehmungen**

Durch die Regelungen in dem Gesetz sollen Gerichte stärker als bisher von der bereits bestehenden Möglichkeit Gebrauch machen, die Videoaufzeichnung einer früheren richterlichen Vernehmung in der Hauptverhandlung abzuspielen und dadurch die erneute Vernehmung eines Opferzeugen entbehrlich zu machen. Zugleich soll bei der Entscheidung, ob Anklage direkt zum Landgericht erhoben wird, noch

mehr auf den Opferschutz geachtet werden. Gegen Urteile des Landgerichts gibt es anders als beim Amtsgericht keine Berufungsinstanz, so dass schutzbedürftigen Zeugen mit einer Anklage direkt zum Landgericht eine weitere Tatsacheninstanz und eine erneute Befragung erspart bleiben.

- **Bessere Information und Beratung von Opfern über ihre Rechte**

Erwachsene, die als Kinder oder Jugendliche Opfer von Sexualdelikten geworden sind, sollen in weiterem Umfang als bisher unabhängig von ihren wirtschaftlichen Verhältnissen einen für sie kostenlosen Opferanwalt in Anspruch nehmen können. Opfer sollen außerdem nach einer Verurteilung des Täters mehr Informationen über die Strafvollstreckung erhalten können, also vor allem darüber, ob dem Verurteilten Urlaub oder Vollzugslockerungen gewährt werden.

Die Regelungen zur Verminderung der Belastung im Strafverfahren treten am 1. September 2013 in Kraft.
Mit dem Gesetz werden zudem Regelungen zur Qualifikation der Jugendstaatsanwältinnen und -staatsanwälten getroffen. So ist in Jugendsachen zum Beispiel eine Sitzungsvertretung allein durch Referendare in Zukunft nicht mehr möglich. Richter und Beamte auf Probe sollen im ersten Jahr ihrer Ernennung nicht zu Jugendstaatsanwälten bestellt werden. Diese Regelungen treten am 1. Januar 2014 in Kraft.
Der Runde Tisch gegen den sexuellen Kindesmissbrauch hat sich für eine ausreichende Qualifizierung des Justizpersonals ausgesprochen, das in Jugendschutzsachen mit Opfern von Straftaten in Berührung kommt.
Des Weiteren sieht das Gesetz eine neue gesetzliche Regelung zur Begutachtung von Sexualstraftätern vor. Erstmalig wird im Gesetz klargestellt, dass Angeklagte, bei denen die Voraussetzungen dafür vorliegen, von einem Sachverständigen über ihren Zustand und die Behandlungsaussichten untersucht werden sollen, um festzustellen, ob eine sogenannte „Therapieweisung“ ausgesprochen werden soll. Mit einer solchen Weisung kann angeordnet werden, dass sich ein Angeklagter psychiatrisch, psychologisch oder sozialtherapeutisch behandeln zu lassen hat. Solche Therapieweisungen können dazu dienen, dass Angeklagte nicht erst im Rahmen einer Haftstrafe eine therapeutische Betreuung oder Behandlung erfahren. Eine möglichst frühzeitige Begutachtung von Sexualstraftätern wird in Fachkreisen zur Vermeidung von Rückfällen immer wieder gefordert. Diese Regelungen treten am 01. September 2013 in Kraft.

Barbara Eckey & Achim Haid-Loh

Kosten und Nutzen der EFB – Jugendamtcontrolling offenbart Effizienzsteigerung in den Hilfen zur Erziehung

Der Berliner Weg ist eine kreative und konstruktive Antwort auf rigide Einsparungsmaßnahmen in den 90iger Jahren bei den freien Trägern von Beratungsstellen:
Von der trilateralen Rahmenvereinbarung zwischen der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, der Senatsjugendverwaltung und den Bezirken, über eine dreijährige Modellphase in den Jahren 2001 bis 2003 bis hin zur parlamentarischen Beschlussfassung zur **Regelfinanzierung** und **Standortsicherung** durch eine Kombination von Leistungs- und Zuwendungsverträgen im März 2006 (Näheres zur Entwicklung des Modells s.S. 5–7) und eine gemeinsame Qualitätsentwicklung der öffentlichen und freien Träger von EFBs wurde eine stetige Optimierung des Modells mit allen beteiligten Partnern betrieben.

Was wurde in diesen 10 Jahren erreicht?

1. Ein flächendeckendes, regionalisiertes und **niedrigschwelliges Angebot** an Erziehungs- und Familienberatung in jedem Bezirk wurde durch den Aufbau eines ausgewogenen Beratungsstellennetzes in öffentlicher und freier Trägerschaft trotz notwendiger dramatischer Kürzungen im Jugendhilfebereich gewährleistet und für die Zukunft gesichert.

2. Das **Wunsch- und Wahlrecht** aller ratsuchenden Berliner Familien im gesamten Stadtgebiet wurde durch ein plurales Angebot öffentlicher und freier Träger unterschiedlicher weltanschaulicher und inhaltlicher Ausrichtung sichergestellt.

3. Es wurde ein solides Regelfinanzierungsmodell für alle freiträgerschaftlichen Erziehungs- und Familienberatungsstellen geschaffen, das durch drei Säulen finanziell getragen wird: Die Festbetragsfinanzierung durch die Senatsjugendverwaltung für überbezirkliche Beratungsfälle sowie für präventive und Vernetzungsleistungen als Zuwendung, die leistungs- und bedarfsgerechtere Refinanzierung durch die Bezirke für die Versorgung der Familien aus dem Wohnortbezirk über sogenannte **Fallpauschalen** und schließlich die vertraglich vereinbarten Eigen- und Drittmittel der freien Träger selbst.

4. Für alle Bezirke stellt das Berliner Modell eine **Planungssicherheit** bei gleichzeitiger Kostenstabilität dar.

5. Zum anderen hat es zu einer Diversifizierung und damit zur **Profilierung und Effizienzsteigerung** der Erziehungs- und Familienberatungsstellen in kommunaler und freier Trägerschaft beigetragen.
   Die Versorgung der Familien im Wohnortbezirk wird in begrenztem Umfang auch durch Beratungsleistungen in den freiträgerschaftlichen Erziehungs- und Familienberatungsstellen sichergestellt. Die kommunalen Erziehungs- und Familienberatungsstellen übernehmen darüber hinaus zusätzliche Clearing- und fachdienstliche Aufgaben.

6. Den sich wandelnden Bedarfslagen auf Seiten der Berliner Familien wie auch von Seiten der Sozial- und Familienpolitik (z.B. durch BKiSchuG; FamFG u.v.a.m.) konnte fachlich kompetent begegnet werden.
   Die **Sicherstellung der Versorgung** trotz einer auch quantitativ kontinuierlich weiter wachsende Nachfrage nach Erziehungsberatung (mit einer Steigerungsrate von durchschnittlich plus 1–3 % p.a.) konnte mit Hilfe des neuen Modells gewährleistet werden – selbst unter den ungünstigen Rahmenbedingungen einer äußerst restriktiven Haushaltslage in der Berliner Jugendhilfe insgesamt!

7. Angesichts chronisch knapper Kassen in den Bezirkshaushalten kommt der Erziehungs- und Familienberatung in den letzten Jahren innerhalb der Jugendhilfe eine besondere Funktion im Bereich der notwendigen **Umsteuerung von Ressourcen** für

stationäre, teilstationäre und ambulante Jugendhilfemaßnahmen zu.

Die Beratungsstellen der Jugendämter, ebenso wie die der freien Träger, bieten vielfältige Möglichkeiten, frühzeitig und unmittelbar auf sich zuspitzende familiäre Entwicklungen zu reagieren, sie abzumildern oder ihnen gar vorzubeugen.
Die **kostendämpfenden Effekte** frühzeitiger, ambulanter Hilfe zur Erziehung im Beratungsbereich zeigten sich in verschiedenen empirischen Untersuchungen einzelner Bezirksämter insbesondere in der Kombination von fachdienstlicher Tätigkeit und Beratungssequenzen für Familien mit Adoleszenten in den Erziehungsberatungsstellen der Jugendämter.
In ca. 30-40 % dieser Beratungsfälle mit Jugendlichen konnten Kosten dadurch eingespart werden, dass eine weiterführende kostenintensivere Hilfe, wie etwa die Fremdunterbringung in einer Jugend-WG oder im betreuten Einzelwohnen nicht mehr erforderlich war oder gemeinsam mit der Familie ein adäquates, preisgünstigeres Hilfeangebot erarbeitet konnte. Neben den deutlichen finanziellen Einsparungen, die Beratung hier unmittelbar zur Folge hat, steht ein fachlich zu befürwortendes Ergebnis:
Auseinandersetzungen zwischen Eltern und Jugendlichen können altersgemäß bewältigt werden und die Familien werden nicht getrennt. Die Jugendlichen selbst lernen, Konflikte zu lösen und werden nicht vorschnell abhängig von Transferleistungen.

Ein Zahlenbeispiel aus dem **Controlling des Jugendamtes Bezirksamtes** Tempelhof-Schöneberg soll diesen kostendämpfenden Effekt für die Jugendhilfe konkretisieren. Im Zeitraum der Jahre 2003 bis 2012 wurden die vom RSD im Rahmen der Hilfeplanung von Fremdunterbringungen bei Jugendlichen an die kommunale Erziehungs- und Familienberatungsstelle überwiesenen Clearingaufträge kontinuierlich evaluiert und in jedem Einzelfall dokumentiert. Das Ergebnis ist gleichermaßen überraschend wie überzeugend: Im Verlauf von 821 Hilfeplanungsprozessen wegen beantragter HzE gem. 34 SGB VIII, wurden durch die EFB in 308 Fällen (d.h. = 38 %) alternative ambulante Hilfen zur Erziehung empfohlen.
Dafür wurden überwiegend Beratungshilfen in der Familien- und Erziehungsberatungsstelle selbst angeboten. Nach erfolgreichem Abschluss dieser Familienberatungen waren keine familienersetzenden Hilfen mehr von Nöten. Dadurch entstanden pro Fall **Einsparungen** in Höhe von knapp 30.000 EUR, die nach der Berliner Kosten- und Leistungsrechnung als Jahresmittelwert für „Betreutes Einzelwohnen“ oder „Jugendwohngemeinschaften“ für fremd untergebrachte Jugendliche fällig geworden wären. Abzüglich der Kostenaufwendungen innerhalb der Institution EFB in Höhe von durchschnittlich 1.000 EUR (Produkt-Stückkosten in der öffentlichen EFB 10) pro abgeschlossenem Familienberatungsfall summiert sich die Nettoersparnis für die Berliner Jugendhilfe in diesen Fällen auf 28.820 EUR pro Jahr. Multipliziert mit der jeweiligen Betreuungsdauer bei einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 2 bis 2,5 Jahren ergibt sich in der Summe pro Fall eine HzE-Kostenersparnis von netto 57.640 EUR bis max. **72.550 EUR**.
Insgesamt hat das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg in dieser Dekade durch die erfolgreiche und effiziente Tätigkeit ihrer Erziehungs- und Familienberatungsstellen nicht nur ein Drittel aller geplanten Fremdunterbringungen bei Jugendlichen verhindert, sondern im selben Zeitraum die stolze Summe von mehr als **17.750.000 EUR** eingespart. Pro Jahr wurden dadurch Kosten für familienersetzende Hilfen in einem Kostenrahmen zwischen 1,7 und 2,2 Mio. EUR vermieden. Dies entspricht exakt der jährlichen Globalsumme, die die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft als Gesamtzuwendung an alle freien Träger für die Unterhaltung von 12 Erziehungsberatungsstellen im Stadtgebiet ausschüttet.

Zusammenfassend kann man den Autoren des „**Memorandums**“ zur Zukunft der Erziehungsberatung: „Familien und Beratung“ (bke, Fürth 2012, S. 45) nur beipflichten, wenn sie resümieren, dass der gezielte Einsatz von Erziehungsberatung im Kontext der Hilfen zur Erziehung dazu beitragen kann, **„dass Kindern die Trennung von ihren Eltern** und **dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe hohe Kosten erspart bleiben“.**

AUS DER WERKSTATT

PRAXISBERICHTE

KONZEPTE UND VISIONEN

...ZUR DISKUSSION GESTELLT

Seite	Inhalt
17	Tim Wersig Sexueller Kindesmissbrauch – Zeugnisse und Botschaften
21	Katrin Normann Familien für die Beratung oder für das Gericht!? Neue gemeinsame elterliche Sorge zwischen Einvernehmlichkeit und Hochstrittigkeit
27	Tim Wersig Beratung von „unfreiwilligen“ KlientInnen im Kontext von Trennung und Scheidung

Tim Wersig

Sexueller Kindesmissbrauch – Zeugnisse und Botschaften
Auswertung der Begleitforschung und Konsequenzen für die Beratungspraxis

Im folgenden Beitrag soll schwerpunktsetzend die Begleitforschung der telefonischen Anlaufstelle der/des Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs dargestellt und im Kontext von Beratung diskutiert werden. Unter Heranziehung einschlägiger Literatur soll der sexuelle Kindesmissbrauch begrifflich und thematisch einführend betrachtet werden, so dass darauf aufbauend die Forschung selbst und die daraus sich ergebenen Konsequenzen für die Beratung beschrieben werden können.

Sexueller Kindesmissbrauch – eine Einführung

Die sexuelle Misshandlung/der sexuelle Missbrauch bzw. die sexuelle Gewalt wird von Deegener wie folgt beschrieben:
„Diese Gewaltform umfasst jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund seiner körperlichen, emotionalen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann bzw. bei der es deswegen auch nicht in der Lage ist, sich hinreichend wehren und verweigern zu können“ (Deegener 2005,S.38).
Wolff fügt in seiner Definition die verschiedenen Formen von einem möglichen sexuellen Missbrauch hinzu. So schreibt er von „Macht- und Autoritätsposition grenzüberschreitende[n] sexuelle[n] Handlung[en] eines Erwachsenen oder Jugendlichen an einem [ihm anvertrautem] Kind (…)“ (Ellesat/Nowotny 2009, S.40, vgl. auch Wolff 1999 und Kappeler 2011, S.31ff.), in Form einer Belästigung, einer Masturbation, des oralen, analen oder genitalen Verkehrs, der sexuellen Nötigung, der Vergewaltigung oder der sexuellen Ausbeutung durch die Einbeziehung von Minderjährigen in pornographische Aktivitäten und Prostitution. Hinzu kommt die häufig gegebene Abhängigkeit des Kindes gegenüber dem Missbraucher/der Missbraucherin. „(…) es glaubt ihm [/ihr], gehorcht ihm [/ihr], stimmt wort- und widerstandslos zu.“ (Deegener 2010,S.20) „Es zeigt sich, dass die begriffliche Bestimmung (…) je nach theoretischer Herangehensweise und weltanschaulichen, ethischen und juristischen Hintergründen [vorgenommen werden kann]. (Hartwig/Hensen 2003, S.15, vgl. Mertens/Pankofer 2011, S.33) Kappeler und Gnielka schreiben hierbei eher von sexueller bzw. sexualisierter Gewalt, da es nicht immer sexuelle Motive sind, die zu einem sexuellen Missbrauch führen. (vgl. Kappeler 2011, S.7f., vgl. Gnielka 2011, S.154) „Missbrauch ist in diesem Verständnis ein eigentlich nicht-sexueller Machtmissbrauch, der im Feld von Sexualität stattfindet.“ (Gnielka 2011, S.154) Durch Drohungen sowie Gewalt- und Strafandrohungen werden die Kinder und/oder Jugendlichen unter massiven Druck gesetzt, das Erlebte geheim zu halten. (vgl. Alle 2010, S.21) In Verbindung mit vorhandenen rechtlichen Grundlagen ist auch der sexuelle Missbrauch u.a. bei einer „missbräuchlichen Ausübung der elterlichen Sorge“ benannt, bzw. kommt dieser als ein „gefährdendes ‚Verhalten eines Dritten‘ zum Tragen, sofern die Eltern nicht schützend eingreifen.“ (Unterstaller 2006,S.6)
Durch das Studium der einschlägigen Literatur wird deutlich, dass mögliche Ursachen in multifaktoriellen Erklärungsmodellen (vgl. Bender/Lösel 2005, S.319, vgl. Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. 2009: 35) auf mehreren Ebenen gesehen werden. Eine zentrale These in der Misshandlungsforschung ist der „Cycle of Violence“ (Bender/Lösel 2005, S.322). Demnach werden sehr häufig Erfahrungen von Gewalt in Kindheit und Jugend von den Tätern/Täterinnen später an die nächste Generation „weitergegeben“ (vgl. Mertens/Pankofer 2011, S.75ff.). Auf vier Ebenen, die aufeinander bezogen sind lässt sich ein „systemisches Erklärungsmodell“ von Kindeswohlgefährdung beschreiben. Dieses enthält den soziokulturellen Kontext, den familiären Kontext, den individuellen Kontext sowie den Krisen-Kontext. (vgl. Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. 2009) Mertens und Pankhofer weisen hierbei vergleichsweise ebenso auf einen „multifaktoriellen Erklärungsansatz“ (Mertens/Pankhofer 2011, S.79 ff.) hin. „[Kindeswohlge-

fährdung, wozu auch die sexuelle Gewalt gezählt wird] ist somit eine multifaktoriell bedingte Erscheinung, die im Einzelnen aus dem Zusammenwirken von risikoerhöhenden Faktoren und andererseits Risikosenkenden Schutzfaktoren entsteht“ (Mertens/Pankhofer, 2011, S.81). Auch hier gilt der Grundsatz, dass die Auswirkungen für die sexuell missbrauchten Mädchen und Jungen sehr individuell sind und sich verschieden intensiv zeigen (vgl. Unterstaller 2006, S.27, vgl. Moggi 2005, S.96). Richter-Appelt führt das u.a. darauf zurück, „dass es ja auch kein einheitliches Phänomen des sexuellen Missbrauchs gibt und sexuell traumatisierende Handlungen sehr unterschiedliche Formen annehmen können“ (Unterstaller 2006, S.27). In einigen Studien, in denen sexuell missbrauchte Kinder mit anderen verglichen wurden, zeigte sich, dass diese „mehr Belastungssymptome und Verhaltensauffälligkeiten [zeigen]“ (Unterstaller 2006, S.27). Als Auswirkungen wurden u.a. angegeben: Angst, Furcht, Depression, geringer Selbstwert, aggressives, delinquentes, antisoziales Verhalten und Hyperaktivität. Außerdem wurden benannt: unangebrachtes Sexualverhalten, selbstverletzendes Verhalten, neurotische Erkrankungen, somatische Beschwerden (z.B. körperliche Beschwerden im Anal- und Genitalbereich, Geschlechtskrankheiten etc.) und Alpträume. „Längsschnittstudien haben gezeigt, dass in den ersten eineinhalb Jahren nach der Aufdeckung und Unterbindung weiteren Missbrauchs bei der Hälfte bis zwei Drittel aller Kinder die Symptome verringern, während sie sich bei zehn bis 24 Prozent verstärken“ (Unterstaller 2006, S.27, vgl. Herzig 2010, S.5).

Die Studie und deren Konsequenzen

Mit der Einrichtung des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“, nahm im März 2010 zugleich die Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Frau Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin a.D., ihre Arbeit auf. (Im Dezember 2011 übernahm Johannes-Wilhelm Rörig die Aufgaben des Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs). Im Rückblick der amtierenden Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Kristina Schröder „haben alle beteiligten mit viel Energie Vorschläge sowie konkrete Maßnahmen und Gesetzesvorhaben zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt erarbeitet.“ (Fegert/Rassenhofer et al. 2013, S.9) Mit der vorliegenden **Publikation „Sexueller Kindesmissbrauch – Zeugnisse, Botschaften, Konsequenzen“ (Fegert/Rassenhofer et al. 2013)** liegt nun ein umfassendes Werk vor, welches die Begleitforschung vorwiegend der telefonischen Anlaufstelle darstellt. Bestandteil dieser anderthalb jährigen Forschung war die Sammlung von Erfahrungen und Botschaften von mehreren Tausend Betroffenen (20.000 Anrufe, davon über 10.000 tatsächlich geführte Gespräche – insgesamt 11.426 Datensätze, von denen 6.754 statistisch verwertbar waren und ausgewertet wurden) sexuellen Missbrauchs. Vordergründiges Ziel war die Erweiterung von Wissen und Verständnis über die Dynamik sexuellen Missbrauchs sowie die Bewältigung und Verarbeitung dieser Erfahrungen durch die Betroffenen. So wird innerhalb des Bandes ein sehr kompetenter einleitender Überblick über das Thema des sexuellen Missbrauchs gegeben und zugleich aufgezeigt, inwieweit Möglichkeiten der Intervention bei sexuell missbrauchten Kindern bestehen. Nach der Beschreibung des Aufarbeitungsprozesses (ab 2010) sowie der methodologischen Grundlagen der wissenschaftlichen Begleitforschung, erfolgt die Ergebnisdarstellung, deren Diskussion sowie die Aufzeigung abgeleiteter Konsequenzen und Schlussfolgerungen für das Beratungswesen und die Kinder- und Jugendhilfe.
So wird vor allem deutlich, dass etwaige Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Beratungswesens bzw. von Beratungsangeboten herangezogen werden können. Diese sollen nun im Folgenden detaillierter thematisiert werden, da sie für die Praxis als besonders interessant einzuschätzen sind und zudem auch zeitnah umsetzbar erscheinen. Gleichzeitig wurde auch innerhalb der Ergebnisanalyse festgehalten, dass „neben den therapeutischen Angeboten (…) für viele Betroffene von sexuellem Missbrauch Beratungsstellen eine bedeutsame Hilfe [darstellen].“ (Fegert/Rassenhofer et al. 2013,S.145) Zugleich äußerten die Betroffenen

jedoch auch, dass Erfahrungen bestehen, dass die Nachfrage vorhandene Angebote übersteigt und zu wenige spezialisierte Beratungsstellen bzw. Angebote vorgehalten werden. So wird vorwiegend gefordert diese besser und sicherer zu finanzieren, ausgeprägte Öffnungszeiten zu garantieren, eine bessere und niedrigschwellige Erreichbarkeit zu gewährleisten sowie die Arbeit der Beratungsstellen allgemein intensiver zu fördern. Es fehle demnach auch an spezifischen Einrichtungen für ältere Betroffene, männliche Betroffene und Betroffene in den ländlichen Regionen und Städten. „Betrachtet man die Angaben gerade der älteren Betroffenen, dass sie häufig Hilfe bei Hausärztinnen/Hausärzten gesucht haben, wird es wahrscheinlich auch nötig sein, eine stärkere Verschränkung spezifischer Beratungsangebote mit primären Erstversorgern im Gesundheitswesen zu bewirken. Gerade solche Netzwerke könnten nicht nur die Hürde zur Inanspruchnahme durch ältere Personen, sondern auch die Probleme des Stadt-Land-Gefälles in der Zugänglichkeit teilweise mit lösen“ (Fegert/Rassenhofer et al. 2013, S.270). Weiterhin sind auch spezialisierte Angebote und Einrichtungen von Nöten, da die Betroffenen in diesen auf ein fachliches Grundverständnis stoßen und die Hilfesuche dadurch zielorientierter verläuft. Hervorzuheben ist auch eine noch stärkere und intensivere Vernetzung der Einrichtungen, so dass den Betroffenen adäquat und unterstützend ggf. andere Hilfeangebote unterbreitet werden können.

Zusammenfassend gesehen, sind vor allem die gewählten Zeugnisse, Botschaften und von den Betroffenen berichteten Erfahrungen erschütternd, eindrücklich und aufwühlend, zugleich entgegnen damit alle Betroffenen einer Tabuisierung und tragen zu einem offenen Umgang mit der Thematik des sexuellen Kindesmissbrauchs bei. Der vorliegende Band ist insbesondere durch die Aufzeigung vielfältiger Perspektiven sehr zu empfehlen, da es den AutorInnen hervorragend gelingt, die Betroffenen und deren Angehörigen zu Wort kommen zu lassen.

Quellen- und Literaturverzeichnis

***Alle, F. (2010)**: Kindeswohlgefährdung, Das Praxishandbuch, Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag.*

***Bender, D./Lösel, F. (2005)**: Misshandlung von Kindern: Risikofaktoren und Schutzfaktoren, in: Deegener, G./Körner, W. (Hrsg.): Kindesmisshandlung und Vernachlässigung, Ein Handbuch, Göttingen, Bern, Toronto, Seattle, Oxford, Prag: Hogrefe Verlag.*

***Deegener, G. (2005)**: Formen und Häufigkeiten der Kindesmisshandlung, in: Deegener, G./Körner, W. (Hrsg.): Kindesmisshandlung und Vernachlässigung, Ein Handbuch, Göttingen, Bern, Toronto, Seattle, Oxford, Prag: Hogrefe Verlag.*

***Ellesat, P./Nowotny, E. (2009)**: Welche Formen von Kindeswohlgefährdung können wir unterscheiden?, in: Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. (Hrsg.): Kindeswohlgefährdung Erkennen und Helfen, 10. überarbeitete und erweiterte Auflage, Berlin: Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.*

***Fegert, J. M./Rassenhofer, M./Schneider, T./Seitz, A./Spröber, N. (2013)**: Sexueller Kindesmissbrauch, Zeugnisse, Botschaften, Konsequenzen. Weinheim und Basel Verlag Beltz Juventa.*

***Gnielka, M. (2011)**: Sexualpädagogik in der katholischen Kinder- und Jugend(verbands) arbeit, eine Standortbestimmung im Kontext der neuen Missbrauchsdebatte, in: deutsche jugend, Zeitschrift für die Jugendarbeit, 59. Jg., 2011, Heft 4, S. 153-158, Weinheim, München: Juventa Verlag.*

***Hartwig, L./Hensen, G. (2003)**: Sexueller Missbrauch und Jugendhilfe, Möglichkeiten und Grenzen sozialpädagogischen Handelns im Kinderschutz, Weinheim und München: Juventa Verlag.*

***Herzig, S. (2010)**: Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen, Begriffe, Definitionen, Zahlen und Auswirkungen, in FORUM Sexual-*

aufklärung und Familienplanung, eine Schriftenreihe der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, 3-2010, Köln: Eigenverlag.

***Kappeler, M. (2011)**: Anvertraut und ausgeliefert, Sexuelle Gewalt in pädagogischen Einrichtungen, Köln: Nicolaische Verlagsbuchhandlung.*

***Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. (Hrsg.) (2009)**: Kindeswohlgefährdung Erkennen und Helfen, 10. überarbeitete und erweiterte Auflage, Berlin: Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.*

***Mertens, B./Pankofer, S. (2011)**: Kindesmisshandlung, Körperliche Gewalt in der Familie, Paderborn: Ferdinand Schöningh Verlag.*

***Moggi, F. (2005)**: Folgen von Kindesmisshandlung: Ein Überblick, in: Deegener, G./ Körner, W. (Hrsg.): Kindesmisshandlung und Vernachlässigung, Ein Handbuch, Göttingen, Bern, Toronto, Seattle, Oxford, Prag: Hogrefe Verlag.*

***Unterstaller, A. (2006)**: Was ist unter sexuellem Missbrauch zu verstehen?, in: Kindler, H./Lillig, S./Blüml, H./Meysen, T./Werner, A. (Hrsg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung, nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), München: Verlag Deutsches Jugendinstitut (DJI).*

***Wolff, R. (1999)**: Der Einbruch der Sexualmoral, in: Wolff, R./Rutschky, K.: Handbuch Sexueller Missbrauch, Hamburg: Klein-Verlag.*

Zum Autor:
Tim Wersig, Jhg. 1988, Studium der Sozialen Arbeit an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (B.A./M.A.), aktuell Erziehungs- und Familienberater im Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. (Beratungsstelle Neukölln) - www.kszb.de - sowie Promovend am Institut für Sozialwesen der Universität Kassel;
Kontakt: tim.wersig@kszb.de.

Katrin Normann

Familien für die Beratung oder für das Gericht!?
*Neue gemeinsame elterliche Sorge zwischen Einvernehmlichkeit und Hochstrittigkeit**

„) Bei dem Artikel handelt es sich um den überarbeiteten und leicht gekürzten Vortrag von Katrin Normann, München: »Sorgerecht nicht miteinander verheirateter Eltern - Auswirkungen auf die Beratungspraxis« gehalten auf der Kooperationsveranstaltung von DW, eaf, Vamv und agia am 16. Mai 2013 in Berlin: »Das neue Sorgerecht nicht miteinander verheirateter Eltern«. Der Erstabdruck erfolgte in den Familienpolitischen Informationen, Heft 5/2013“.*

Allgemeines

Es entspricht dem Kindeswohl, wenn ein Kind in dem Bewusstsein lebt, dass beide Eltern die Verantwortung tragen, und wenn es seine Eltern in wichtigen Entscheidungen für sein Leben als gleichberechtigt erlebt. Diese Erfahrung ist aufgrund der Vorbildfunktion der Eltern wichtig und für das Kind und seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit prägend (FamRZ 2011).

Gesetzliche Grundlagen

Die Eltern haben die Pflicht und das Recht, für ihr minderjähriges Kind zu sorgen. Es besteht ein gemeinsames Sorgerecht nach §§ 1626 und 1626a (neu),

- wenn die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes miteinander verheiratet sind
- wenn die Eltern nach der Geburt einander heiraten;
- wenn die Eltern erklären, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen (Sorgeerklärung)
- wenn das Familiengericht den Eltern auf Antrag eines Elternteils die elterliche Sorge oder einen Teil daran gemeinsam überträgt, soweit zu erwarten ist, dass dies dem Kindeswohl nicht widerspricht.

Der Sorgerechtsantrag des nichtehelichen Vaters wird bei Gericht zunächst in einem beschleunigten schriftlichen Verfahren ohne mündliche Verhandlung behandelt. Der Mutter wird vom Gericht eine 2-Wochen-Frist gesetzt, auf den Antrag des Vaters zu reagieren. Schweigt die Mutter bzw. trägt sie keine Gründe vor, die gegen die gemeinsame Sorge sprechen, und sind dem Gericht auch sonst keine Gründe bekannt, die einer gemeinsamen Sorge entgegenstehen, wird gesetzlich vermutet, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl **nicht widerspricht**. Vom Gericht wird dann im Beschlussweg ohne mündliche Verhandlung die gemeinsame Sorge der nicht mit einander verheirateten Eltern begründet.

Bei Geburt eines nichtehelich geborenen Kindes muss das Jugendamt die Mutter auf die Möglichkeit der gemeinsamen elterlichen Sorge hinweisen. (§52Abs1 Satz2 Nr.5 SGBVIII). Die Eltern haben nach §17 SGBVIII grundsätzlich einen Anspruch auf Beratung, damit sie bei der Entwicklung einer einvernehmlichen Lösung unterstützt werden können.

Etwa jedes dritte Kind in Deutschland kommt als Kind nicht verheirateter Eltern zur Welt. Es bleibt für all diese Kinder dabei: Anders als in anderen europäischen Ländern haben nur die nichtehelichen Mütter in Deutschland kraft Gesetzes ab der Geburt der Kinder die (Allein) Sorge inne, der nichtverheiratete Vater bekommt dagegen die (Mit)-Sorge für sein Kind nur über eine gemeinsame Sorgeerklärung, also mit Zustimmung der Mutter, über eine Heirat oder über ein Gerichtsverfahren.

Auch hocheskalierte Elternkonflikte werden grundsätzlich nicht von dieser Regel ausgenommen. Gerade für diese Elterngruppe ist in Zukunft mit einer weitaus höheren Zahl von Fällen zu rechnen, bei denen Väter die gemeinsame elterliche Sorge erzwingen.

Dies war bisher anders, u.a. weil die Hürden für den nichtverheirateten Vater, die gemeinsame Sorge über das Gericht zu erzwingen, deutlich höher waren, als dies nach neuer Rechtslage der Fall ist. Bisher hat bei der gerichtlichen Überprüfung nämlich nicht ausgereicht, wenn das

Gericht zu dem Ergebnis gekommen ist, dass eine gemeinsame elterliche Sorge dem Kindeswohl **nicht wider**spricht, sondern es musste vom Gericht positiv festgestellt werden, dass die gemeinsame elterliche Sorge dem Kindeswohl **ent**spricht, was regelmäßig schon dann nicht mehr gegeben war, wenn die nichtverheirateten Mütter glaubhaft Kommunikationsschwierigkeiten zwischen den Eltern vortragen konnten. Auf diese Weise konnten die nichtverheirateten Mütter bisher eine gemeinsame Sorge mit dem Kindesvater relativ leichtabwenden. Jetzt ist dies deutlich schwieriger geworden, weil Kommunikationsschwierigkeiten allein regelmäßig für die höhere gesetzliche Hürde des „Nichtwidersprechens“ nicht ausreichen werden.
Soweit die rechtliche Situation.

Welche Fragen ergeben sich daraus für die Ehe- und Erziehungsberatung?

Die Verweigerung der gemeinsamen elterlichen Sorge ist meist nicht in Fragen des Kindeswohls begründet, sondern in den bereits bestehenden Konflikten auf der Ebene als Mann und Frau. Ich betone dies besonders, weil die Erfahrung zeigt, dass die Konflikte meist nicht auf der Elternebene liegen. In ihrer Elternrolle sind sich Vater und Mutter meist einig, zumindest in wesentlichen Erziehungsfragen.

Die meisten Konfliktherde sind in der Zeit der Partnerschaft und der Trennung entstanden. Die daraus resultierenden Kommunikationsschwierigkeiten werden in der Folge (meist von der Mutter) als Argument gegen eine gemeinsame Sorge benannt.

Genau hierin besteht nach der neuen Gesetzgebung der Perspektivenwechsel. Die Eltern werden durch die Gerichte auf die Notwendigkeit einer verbesserten Kommunikation hingewiesen. Das heißt, destruktive Kommunikation ist nun kein Ausschlusskriterium mehr für die gemeinsame Sorge, sondern für die Gerichte viel mehr ein Grund, die Eltern zur Förderung der Kommunikation in die Erziehungs- oder auch Familienberatung zu verweisen. Die Erfahrung zeigt, dass es meist nicht ausreicht, lediglich an der Kommunikation zu arbeiten. Vielmehr besteht die Aufgabe der Berater und Beraterinnen darin, die Beziehungsdynamik zu verstehen und die Eltern zu befähigen, neue Formen des elterlichen Miteinanders zu finden. Dies ist besonders bei alten und verhärteten Konflikten eine Aufgabe, die sich, wenn sie überhaupt gelingen kann, über lange Zeit hin erstreckt und hohe Anforderungen an die Beratung stellt.

Fallkonstellation in der Beratungspraxis

*Die nicht miteinander verheirateten Eltern kommen **freiwillig** im Rahmen der Regelung ihrer Trennungsmodalitäten in die Beratungsstelle.*

Die Eltern wenden sich nach der Trennung zur Regelung ihrer Themen an die Beratungsstelle. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage der alleinigen, bzw. der gemeinsamen elterlichen Sorge besprochen. Es wird erörtert, welche Gründe sprechen für oder auch gegen die gemeinsame elterliche Sorge. In diesen Beratungsgesprächen wird mit den Eltern neben den Fragen zu Sorgerechtsregelung vor allem darüber gesprochen, wie sie die Erziehung und alle anderen Themen hinsichtlich der Kinder als Eltern gestalten wollen.

Letztlich ist die entscheidende Frage: Wie können die Eltern kooperieren und - wenn dies in einzelnen Punkten nicht möglich ist - wie können sie lernen, auch mit unterschiedlichen Sichtweisen umzugehen und sich als Eltern wechselseitig anzuerkennen. Dabei ist wichtig zu wissen, dass die gemeinsame Sorge nicht bedeutet, dass sich die getrenntlebenden Eltern in allen Einzelheiten im Alltag der Kinder einig sein müssen. Sondern sie müssen Einvernehmen nur über Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung erzielen können. Auch bei gemeinsamer elterlichen Sorge ist es also so, dass derjenige, bei dem das Kind seinen Lebensmittelpunkt hat, alle Alltagsentscheidungen alleine trifft, also z.B., wann das Kind was isst, wann das Kind ins Bett geht, wie es seine Freizeit verbringt etc. und im Gegenzug derjenige Elternteil, der nur Umgang mit dem Kind hat, in seinen Umgangszeiten ebenfalls die Alltagsentscheidungen alleine treffen kann und zwar u. U. auch abweichend von dem, was der andere Elternteil als richtig und wichtig ansieht. Nur die „Milestones“ in der Erziehung, also

z.B. die Religionszugehörigkeit, die Wahl des Kindergartens oder der Schulform etc. müssen bei der gemeinsamen Sorge getrenntlebender Eltern abgestimmt werden.

Zur Erarbeitung der einzelnen Regelungspunkte ist die vom Familien-Notruf München entwickelte Elternvereinbarung sehr hilfreich. Diese enthält 26 Aspekte zur Ausübung der gemeinsamen Elternschaft. Dieses Vorgehen ist sehr ressourcenorientiert, da beim Erarbeiten der Fragen bereits gesehen wird, wo die Eltern die gleiche Haltung und Einstellung haben, und an welchen Stellen muss noch um Lösungen gerungen werden oder auch unterschiedliche Sichtweisen wechselseitig anerkannt werden.
Die nun erarbeitete Vereinbarung wird von den Eltern unterzeichnet und enthält eine Klausel, die beschreibt, dass sie sich bei Streitfragen zunächst an die Beratungsstelle wenden, bevor sie sich anwaltliche Hilfe suchen.
Dieses Vorgehen ist für Eltern geeignet, deren Konflikte nicht hoch eskaliert sind und die die Motivation haben, mit Hilfe eines Beraters oder auch Mediators Lösungen für die Kinder zu finden.

Sind die Konflikte sehr verhärtet und hoch eskaliert, gelten andere Voraussetzungen und Beratungskonzepte. Diese werden im Folgenden beschrieben:

Wer hat welche Aufgabe im gerichtlichen Verfahren?

Durch unten aufgeführtes Schaubild soll deutlich werden, welche professionellen Fachkräfte in welches System gehören. Jedes System hat seine Aufgaben, in denen auch die Grenzen der inhaltlichen Arbeit definiert sind. Die Graphik zeigt, dass die Beratungsstellen nicht in das juristische System gehören und das gerichtliche System vom Beratungssystem abgegrenzt ist. **Aus der Graphik ergibt sich für die Beratungsstellen die logische Konsequenz auch hinsichtlich der Fragestellung der Schweigepflicht.**
Im Rahmen des gerichtlichen Verfahrens sind ausreichend Fachkräfte damit beschäftigt, die sowohl für die kindliche Entwicklung als auch für die Erziehungsfähigkeit der Eltern zuständig sind. Jeder im juristischen System ist bemüht, im Rahmen des gerichtlichen Verfahrens dem Kindeswohl förderliche Fragen zu erörtern und die Antworten in diesem Kontext zur Verfügung zu stellen.

Wird aber seitens der Jugendämter oder der Familiengerichte entschieden, dass die Eltern außergerichtlich eine Lösung erarbeiten sollen, befinden sich die Eltern für diese Zeit nicht mehr im gerichtlichen System, sondern im System der Beratungsstellen. In diesem System gibt es andere Regeln. Die wichtigste Regel ist wie bereits erwähnt, die Schweigepflicht. Alle erfahrenen Berater und Beraterinnnen wissen, dass eine tragfähige Beziehung zwischen Berater und Klient die wesentlichste Voraussetzung für eine gelungene Beratung ist. Diese wird erheblich gestört, wenn die Klienten sich nicht auf einen vertraulichen Rahmen verlassen können. Auch für die Berater ist es für den Kontakt zum Klienten absolut notwendig zu wissen, dass alle Fragen, die sie an die Klienten richten, ausschließlich dazu dienen sollen, den Klienten besser zu verstehen. Hätte ich als Berater auch noch den „inneren Auftrag“ Informationen zu sammeln, die beim Scheitern der Beratung dem Familienrichter hilfreiche Informationen liefern sollen, ist der Berater, die Beraterin nicht mehr wirklich offen, sich auf einen Prozess mit den Eltern einzulassen.

Das beschleunigte Verfahren im Rahmen § 156 FamFG

Bereits seit 2008 existiert in München der Arbeitskreis „Münchner Modell“, der interdisziplinär besetzt ist und in Vorausschau auf die Familienrechtsreform einen Leitfaden entwickelt hat, wie im beschleunigten Verfahren die Verfahrensabläufe optimiert werden können.
Inzwischen konnte der in diesem Kontext entwickelte Leitfaden (siehe Amtsgericht München) hinsichtlich des Überweisungsauftrages seitens der Familiengerichte grundlegend weiter entwickelt werden. Im Leitfaden heißt es nun:
„(…) Die beteiligten Fachkräfte (Beratungsstelle) klären zunächst mit den Eltern, ob das vorgeschlagene Angebot (Beratung) geeignet ist. Sie (die Mitarbeiter der Beratungsstelle) unterliegen der Schweigepflicht. Sie teilen aber dem Gericht

Katrin Norman

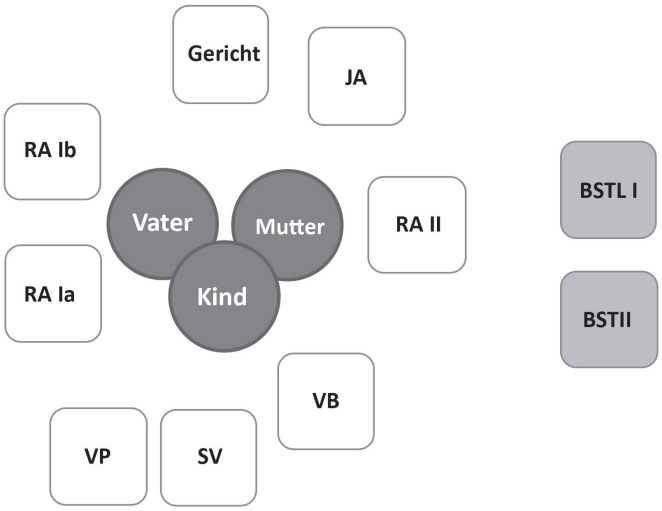

20.06.2013 Verein Ehe und Erziehungsberatung Südtirol 2

und auch dem Jugendamt die Nichteignung des Angebots oder die Beendigung der Beratung/ Mediation unverzüglich mit. Andernfalls fragt das Gericht vor Ablauf von 3 Monaten nach, ob die Beratung oder Mediation noch andauert“ (Arbeitskreis Münchner Modell, 2013)

Freiwilligkeit und Zwang

Ein Merkmal von Hochkonflikt-Eltern besteht unter anderem darin, dass die Eltern nicht freiwillig die Beratungsstellen aufsuchen, sondern entweder durch die Jugendämter verwiesen oder durch Auflagen der Familiengerichte in die Beratung geschickt wurden. Die Motivation der Eltern, die Beratungsstelle auf eigenen Wunsch aufzusuchen, ist daher meist nicht oder wenig vorhanden.
Ein entscheidendes Moment liegt daher am Beginn des Beratungsprozesses. Der Focus sollte am Anfang der Beratung darin bestehen, die Klienten zu unterstützen, ein für sie sinnvolles Motiv zur außergerichtlichen Konfliktbeilegung zu finden. Das bedeutet, im Rahmen des Zwangs ein Stück Freiwilligkeit zu entwickeln.
Im Kontext des Zwangs eine Freiwilligkeit zu erarbeiten, ist meist nicht durch eine einmalige Beratungssitzung zu erreichen. Viel zu sehr haben sich die alten Konfliktlösungsmuster und die destruktive Beziehungsdynamik festgesetzt, als dass ein einmaliges Erarbeiten der Motivation ausreicht. Erfahrungsgemäß haben die Klienten wenig Hoffnung, dass sich die andere Konfliktpartei ändern wird. Der Gedanke, man könnte selbst unter Umständen auch seinen Beitrag zur Konflikteskalation beigetragen haben, beschäftigt die Klienten eher selten.

Zuweisung der Familie an die Beratungsstelle

In aller Regel wird die Beratungsstelle von den Jugendämtern oder auch direkt von den Familiengerichten angerufen bzw. per Mail verständigt, wenn eine Familie an den Familien-Notruf verwiesen werden soll. In den Fällen, in denen eine familiengerichtliche Anhörung stattfindet, ist dies der geeignete Zeitpunkt für die Kooperation mit allen Prozessbeteiligten. Daher ist die Anwesenheit der Beratungsstelle in der ersten Anhörung im Familiengericht erforderlich. Hier lernen sich die Berater und die Eltern kennen.
Die Mitarbeiter der Jugendämter fragen die Eltern im Vorfeld, ob sie mit der Hinzuziehung der Beratungsstelle in der gerichtlichen Anhörung einverstanden sind. Weiterhin klärt der zuständige Mitarbeiter/die zuständige Mitarbeiterin der Beratungsstelle mit dem Richter, ob dieser ebenfalls mit der Anwesenheit des Beraters in der familiengerichtlichen Sitzung einverstanden ist. Wird in der familiengerichtlichen Anhörung gemeinsam mit den Eltern entschieden, dass sie

Beratung in Anspruch nehmen möchten, wird mit den Eltern ein erster Beratungstermin in der Beratungsstelle vereinbart.
In der Regel finden anschließend in der Beratungsstelle bis zu fünf probatorische Sitzungen statt, bevor gemeinsam mit den Eltern über einen Arbeitskontrakt entschieden wird. Hierzu ist eine intensive Konfliktdiagnostik notwendig.

Ziel und Zeitpunkt der Beratung

Das Anliegen der Familiengerichte und des Jugendamtes ist, dass die elterliche Kommunikation durch die Beratung verbessert wird. Darüber hinaus sollen die Eltern befähigt werden, außergerichtliche Lösungen hinsichtlich der elterlichen Sorge oder auch anderer Fragen zur Elternschaft zu erarbeiten. Diese Zielvorstellung, **während laufendem Gerichtsverfahren**, ist in der Regel für eine erfolgreiche Beratung nicht förderlich. Beide Eltern haben erfahrungsgemäß wenig Motivation, außergerichtlich eine Lösung zu finden. Beide Eltern erhoffen sich unter Umständen, durch die richterliche Entscheidung zu „ihrem Recht“ zu kommen. Die Erfahrung zeigt, dass sich im laufenden Verfahren meist ein Elternteil eine bessere Lösung durch das Familiengericht erhofft oder lediglich aus strategischen Gründen in die Beratung kommt, um im Rahmen des gerichtlichen Verfahrens keinen schlechten Eindruck zu machen, indem er richterliche Empfehlungen nicht folgt. Meist vertreten die Eltern dann in der Beratungssituation weiterhin ihre Positionen und gehen, ähnlich wie im gerichtlichen Verfahren, strategisch vor. Im Grunde sind sie während eines laufenden Verfahrens in ihrer Haltung gespalten. Sie wissen, dass in der Beratung letztlich nichts entschieden wird, gleichzeitig lassen sie sich auch nicht wirklich ein, da sie wie gesagt (noch) nicht interessenorientiert fühlen und handeln, sondern positional bleiben.
Die Beratungssaufgabe besteht darin, mit den Eltern zu erarbeiten, wo die Vorteile einer außergerichtlichen Lösung liegen, und wo die Vorteile einer richterlichen Entscheidung sind.
Wenn hier mit den Eltern achtsam, respektvoll und ergebnisoffen an Fragen der Motivation und einem wirklichen Arbeitsauftrag gearbeitet werden kann, wird so die Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit geschaffen. Das bedeutet aber nicht unbedingt, dass die Eltern sich auf die Beratung einlassen. Das Ergebnis der Beratungsgespräche kann auch sein, dass die Eltern zunächst die richterliche Entscheidung abwarten und anschließend eine Beratung in Anspruch nehmen.
Kommen die Eltern **nach einem richterlichen Beschluss** in die Beratungsstelle, muss zwar ebenfalls an der Motivation und oben beschriebenem Arbeitsauftrag gearbeitet werden. Der Unterschied zur Beratung während eines laufenden Verfahrens ist aber, dass die Ausgangssituation seitens der Gerichte definiert ist. So können sich die Eltern den Fragen widmen, die auf der Ebene der Konfliktlösung liegen. An welchen Themen die Eltern arbeiten möchten, wird im Rahmen der Beratung besprochen.

Schweigepflicht und Kooperation

Wie bereits im Abschnitt „Wer hat welche Aufgabe im gerichtlichen Verfahren“ beschrieben, muss den Eltern bereits zu Beginn der Beratung transparent gemacht werden, wie mit den Inhalten der Beratung nach außen, also im gerichtlichen Verfahren, umgegangen wird. Eine erfolgreiche Beratung kann nur dann stattfinden, wenn die Klienten sich hinsichtlich der Vertraulichkeit wirklich sicher sein können. Es ist hilfreich, dass die Eltern am Ende einer jeden Beratungssitzung ein Protokoll der Beratungsergebnisse erhalten. Dieses Protokoll kann dann, falls die Beratung scheitert, Gegenstand weiterer gerichtlicher Verfahren sein. Ansonsten gilt die Schweigepflicht. Es werden keine Inhalte der Beratung an Dritte weitergegeben.
Jedoch wird nach Beendigung der Beratung ein Statusbericht an alle Prozessbeteiligten übergeben.

Intervention und Settings

Nach der Diagnose der Konflikteskalation wird gemeinsam mit den Eltern entschieden, welches weitere Vorgehen am geeignetsten für die Eltern und Kinder ist.
Grundsätzlich sollte eine große Flexibilität hinsichtlich möglicher Interventionen bestehen. Folgende Settings sind beim Familien-Notruf München möglich:

- Gemeinsame Elterngespräche mit einem Berater, einer Beraterin
- Gemeinsame Elterngespräche mit Co-Beratung
- Gemeinsame Elterngespräche mit Co-Beratung unter Einbezug der vertretenden Anwälte
- Einzelgespräche, parallele Einzelgespräche mit jeweils einem Berater, einer Beraterin
- Einbezug des/der Kinder durch den zuständigen Beraters/die Beraterin
- Einbezug des/der Kinder durch eigene Kindertherapeutin
- Elterntraining „Kinder im Blick“ (www.kinderimblick.de)
- Kindergruppe KIB KIDs,
- KIB Teenies
- Ressourcenorientierte Stressbewältigungsgruppe „Gelassen in turbulenten Zeiten“.

Einbezug der Kinder

Im gerichtlichen Verfahren haben die meisten Kollegen und Kolleginnen die Aufgabe, die Kinder zu sehen und die Stimme des Kindes zu hören. Sollte es im beraterischen Prozess den Beratern ausschließlich um diesen Aspekt gehen, sollte dieses Vorhaben mit Bedacht realisiert werden:
Die Kinder sind im gerichtlichen Verfahren hinreichend oft gehört worden und können nicht einschätzen, warum sie zum wiederholten Mal, zum gleichen Sachverhalt gehört werden müssen. Insofern sollte der Einbezug der Kinder hinsichtlich der Intention des Beraters genau geprüft werden. Für die unterstützende und entlastende Beratung des Kindes macht es aus Sicht der Beratungsstelle mehr Sinn, das gerichtliche Prozessende abzuwarten und dann den Kindern entlastende, aufarbeitende und ressourcenfördernde Angebote zu machen. Diese können in Form von Einzelsitzungen mit dem Kind stattfinden oder in Trennungs-/ Scheidungskindergruppen (KIB KID´s).

Ausblick für die Beratung in diesem Arbeitsfeld

Die Familiengerichte erwarten, dass die Zahl der Anträge auf gemeinsame elterliche Sorge zunächst leicht steigen wird. Vermutlich werden allerdings die Väter einen Antrag stellen, die auch in anderen Kontexten seit Jahren Auseinandersetzungen mit der Mutter hatten und diese noch haben. Durch die neue Gesetzeslage erhoffen sie sich, nun zu ihrem Recht zu kommen. Die Rechtsprechung wird zeigen, inwieweit bei hocheskalierten Konflikten eine gemeinsame Sorge sinnvoll und für das Kind förderlich ist.
In einer guten Beratung ist es wichtig, junge Eltern rechtzeitig über die neue rechtliche Situation aufzuklären und sie auf eine gemeinsame Elternschaft vorzubereiten.
Ich möchte an dieser Stelle meinen Kolleginnen und Kollegen der Beratungsstelle danken, da unsere Konzepte stets im Team entwickelt und diskutiert werden.
Ebenso danke ich Rechtsanwältin Dr. Susan Schäder, die mir sehr bei den rechtlichen Fragestellungen zur Seite stand.

Zur Autorin:
Katrin Normann ist Dipl. Soz. Päd. Systemische Therapeutin und Mediatorin, Leiterin des Familien-Notrufs München www.familien-notruf-muenchen.de; www.kinderimblick.de.

Tim Wersig

Beratung von „unfreiwilligen“ KlientInnen im Kontext von Trennung und Scheidung
Forschungsstand und Einblicke in die Praxis

In den folgenden Ausführungen soll der Frage nachgegangen werden, inwieweit eine Beratung von „unfreiwilligen“ KlientInnen im Kontext von Trennung und Scheidung möglich erscheint. Dementsprechend erfolgen einleitende Gedanken zum Thema Trennung und Scheidung, eine vertiefende begriffliche und thematische Einordnung von Unfreiwilligkeit sowie die Aufzeigung von Möglichkeiten und Interventionen bei „unfreiwilligen“ KlientInnen. Es sei darauf hingewiesen, dass die Termini „Beratung von unfreiwilligen KlientInnen“ und „Beratung im Zwangskontext“ synonym verwendet werden. Es werden jeweils beide Begrifflichkeiten damit angesprochen und gemeint.

Trennung, Scheidung und das Wohl der Kinder

Unsere KlientInnen gelangen zu meist auf den unterschiedlichsten Wegen in die Beratungsstellen. Im Bereich von Trennung und Scheidung geht der Beratung häufig ein familiengerichtliches Verfahren voraus. Wenn innerhalb dieses deutlich wird, dass die Eltern Schwierigkeiten aufweisen, miteinander in Kontakt zu kommen bzw. prognostisch nicht in der Lage erscheinen, die gemeinsame elterliche Verantwortung zu tragen, wird durch das Gericht häufig eine Auflage erteilt, dass sich beide Elternteile in eine Beratung begeben sollen. Diese hat dann vorerst das Ziel, die Perspektive der beteiligten Kinder in den Vordergrund zu rücken, und aufgrund dessen eine Basis für einen gemeinsamen kommunikativen Austausch auf Elternebene zu schaffen. Bedeutend hierbei ist der Ausbau der Fähigkeit, dass beide Elternteile auf Augenhöhe Entscheidungen zum Wohle der Kinder treffen können und Themen (z.B. Finanzen, Umgangskontakte), welche vorwiegend auf der Elternebene anzusiedeln sind gemeinschaftlich zu beraten und zu entscheiden. U.a. aufgrund häufig jahrelanger und intensiven (hoch-)strittigen Auseinandersetzungen zwischen den Eltern, fällt es diesen schwer, den jeweils anderen in seiner/ihrer Rolle und Position wahrzunehmen und zu akzeptieren. Peter S. Dietrich und Stephanie Paul (2012, S.14f.) skizzieren nach Johnston (1999) u.a. folgende Merkmale, an dem ein destruktives Verhalten der Eltern erkennbar wird: andauernde Schwierigkeiten hinsichtlich der Kommunikation und Koordination der Erziehung der gemeinsamen Kinder, hoher Grad an Wut und Misstrauen zwischen den getrennten bzw. geschiedenen Partnern, ggf. sowohl offene als auch verdeckte Feindseligkeit, Sabotage der Beziehung gemeinsamer Kinder zum jeweils anderen Elternteil und der Einbezug der gemeinsamen Kinder in den Konflikt sowie der Verlust des Fokus auf deren Bedürfnisse (dazu auch vgl. Krabbe 2004,S.1044f.). Kinder aber, haben das Recht auch nach einer erfolgten Trennung und Scheidung ohne Belastung und behütet aufzuwachsen. Bestmöglich schaffen die Eltern dafür die notwendigen Voraussetzungen, so dass aus ihren Kindern „glückliche Erwachsene“ werden. Hierbei ist bedeutend festzuhalten, dass die Trennungs- und Scheidungssituation auch für die Eltern eine schmerzhafte Erfahrung darstellen kann. Wenn diese sich jedoch in der Lage befinden, ihrer gemeinsamen elterlichen Verantwortung gerecht zu werden (also u.a. darauf achten, dass das Wohlbefinden der Kinder nicht beeinträchtigt wird), erleben die Kinder diese Situation nicht zwingend als „unvermeidbare Katastrophe“ (Largo/Czernin 2011,S.8). Zusammenfassend zeigen Forschung, Wissenschaft und Praxis, dass Kinder individuelle Forderungen und Wünsche an ihre getrennten/geschiedenen Eltern haben, diese aber häufig nicht verbalisieren können. So wünschen sich Kinder an vorderster Stelle, dass Eltern auch nach der erfolgten Trennung/Scheidung Eltern bleiben und sich um sie gekümmert wird, auch wenn die Eltern getrennt/geschieden sind. „Wir wünschen uns, dass wir nicht hin- und hergerissen werden, dass wir keine Botschafterfunktion für unsere Eltern übernehmen müssen und dass unsere Eltern den Kontakt von uns zu ihnen beiden fördern.“ (Thöne-Jäpel 1993, S.146) Sie wollen nicht das Gefühl vermittelt bekommen, an der Trennung/Scheidung schuld zu sein und, dass die Eltern zu ihrer Entscheidung stehen. Zudem möchten die Kinder an Entscheidungen,

welche sie betreffen partizipiert werden (damit einhergehend können auch Entscheidungen zu Stande kommen, welche Eltern nicht zusagen; vgl. Cecchin/Conen 2008, S.43ff.). Exemplarisch gewählt und überleitend geeignet, wünschen sich die Kinder auch, dass sich ihre Eltern Hilfe von Außen annehmen (z.B. in Form von Beratung) und den Kindern vermitteln, dass diese Vorgehensweise in Ordnung ist, so dass diese dadurch erfahren, dass es ebenso in Ordnung ist, wenn sie sich selbst Hilfe holen. „Sie müssen die Sicherheit gewinnen, sich nicht für das seelische Wohlergehen der Eltern verantwortlich zu fühlen, also Kinder sein zu dürfen (...)“. (Barth-Richtarz 2012, S.417). Bedeutend erscheint hier eine dementsprechende am Kindeswohl orientierte Denk- und Handlungsweise. Abschließend für diesen Teil soll nun, als kleiner Exkurs thematisiert werden, was dies genau bedeutet – Was heißt Kindeswohl bzw. was bedeutet ein am Kindeswohl orientiertes Denken und Handeln? Durch das Studium einschlägiger Literatur wird deutlich, dass der Begriff des Kindeswohls einen unbestimmten Rechtsbegriff darstellt. Dieser muss durch eine rechtliche Auslegung und mit verschiedenen Erkenntnissen (z.B. aus der Sozialen Arbeit, Soziologie, Psychologie etc.) mit Inhalten gefüllt werden. So kann der Begriff als normativ und als ein Fall der Invarianten-Bildung gesehen werden. In einem schwer überschaubaren Feld wechselwirkender Einzelfaktoren wird die Komplexität durch die Orientierung auf einen Bezugspunkt reduziert (vgl. Dettenborn 2010, S. 47). „Es geht also darum, was Kinder für ihre Entwicklung brauchen und welche Bedingungen erforderlich sind, damit ein Kind sich sowohl körperlich, geistig als auch seelisch altersangemessen und gesund entwickeln kann“ (Pinkvoss 2009, S.22). Nicht zuletzt sind die Kriterien, die zur Einschätzung des Kindeswohls herangezogen werden sehr individuell und häufig von eigenen Erfahrungen, persönlichen Vorstellungen und subjektiven Haltungen geprägt (vgl. hierzu Kaufmann/Ziegler 2003, S.5). Für eine Bestimmung des Kindeswohlbegriffs, unter Einbeziehung von Grundbedürfnissen und Grundrechten der Kinder, plädiert Jörg Maywald (Maywald 2008:S.40; vgl. auch Nowotny 2009, S.22), indem er versucht eine Arbeitsdefinition aufzustellen. Demnach ist ein am „Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln dasjenige, das sich an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientiert, für das Kind jeweils günstige Handlungsalternative wählt.“ (hierzu vgl. Brazelton/Greenspan 2008)

„Unfreiwillige“ KlientInnen – eine begriffliche und thematische Annäherung

Um die Beratung von unfreiwilligen KlientInnen im Kontext von Trennung und Scheidung betrachten zu können, ist es vorerst bedeutend sich diesem Feld begrifflich und thematisch anzunähern.

„Alice: ‚Würdest du mir bitte sagen, wie ich von hier weitergehen soll?’- ‚Das hängt sehr davon ab, wohin Du willst, erwiderte die Katze’“ (aus: Lewis Carroll: „Alice im Wunderland“). U.a. aufgrund ethischer Grundsätze und Überzeugungen sowie des beruflichen Selbstverständnisses, erscheint es für BeraterInnen bedeutend, eine auf Freiwilligkeit basierende Zusammenarbeit mit den KlientInnen zu praktizieren. So unterscheidet Marie-Luise Conen (2007: S.61, vgl. auch Kähler/Zobrist 2013, S.17f.) zwei Gruppen der Unfreiwilligkeit. Erstens gerichtlich gezwungene KlientInnen und zweitens unfreiwillige KlientInnen, auf die Druck und Zwang aus anderen Kontexten (z.B. vom Jugendamt) ausgeübt wird. Wieder andere weisen eine anscheinende Eigenmotivation vor, erscheinen aber trotzdem fremdgeschickt, da ihnen häufig keine andere Möglichkeit bleibt, als die gebotene Hilfe anzunehmen (z.B. im Bereich von Kinderschutzfällen). So kann zusammenfassend festgehalten werden, dass es wenig hilfreich ist, eine eher starre Einteilung in „freiwillig“ und „unfreiwillig“ vorzunehmen, da sowohl die KlientInnen als auch die Professionellen diesbezügliche individuelle Perspektiven vorweisen. „Das subjektive Erleben des Zwanges hat eine wichtige Bedeutung: So ist durchaus vorstellbar, dass der Druck, der von Angehörigen des [persönlichen/familiären] Netzwerks ausgeübt wird, wesentlich stärker ist als der Druck, der von einer rechtlichen Vorgabe ausgeht“ (Kähler/Zobrist 2013, S.19). „Menschen zu etwas zu zwingen scheint für nicht wenige professionelle Helfer[_innen] ein schwieriges Unterfangen darzustellen“ (Conen 2007, S.71). Hierbei geht es vorwiegend um ein ausgewo-

genes Verhältnis von Macht und Autorität, also die Fähigkeit diese Aspekte fachlich zu reflektieren und nicht zu missbrauchen. Lauten doch aktuelle Überzeugungen, dass Beratung zwar unterstützen aber weniger sanktionieren soll. Zumal Beratungsstellen auch aufgrund ihrer juristischen Stellung nicht befugt sind KlientInnen für etwaige „Fehlleistungen“ zu „bestrafen“. Der hier, vor allem in den deutschlandweit existierenden Kinderschutz-Zentren manifestierte Grundsatz lautet „Hilfe statt Strafe“. Bezgl. der Beratung in Zwangskontexten schreiben Harro Kähler und Patrick Zobrist (Kähler/Zobrist 2013, S.9): „Der Begriff Zwangskontext wird benutzt, wenn andere Menschen darauf drängen, dass jemand einen Sozialen Dienst [z.B. Beratungsstelle] aufsucht, oder [wie bereits benannt] wenn jemand durch gesetzliche Vorgaben zur Kontaktaufnahme mit einem Sozialen Dienst verpflichtet wird.“ Also gilt dieser Terminus für alle durch die Klient_innen nicht-selbstinitiierten Kontaktaufnahmen zu etwaigen Hilfeangebote. Innerhalb einer Erkundungsstudie (Kähler/Zobrist 2013, S.14f.) wurden Sozialprofessionelle, in Erweiterung einer Typologie nach Hawkings et al. nach der Art der Einrichtung und dem Anteil von selbstinitiierten Kontakten ihrer KlientInnen befragt. Demnach wurden die prozentualen Anteile dieser selbstinitiierten KlientInnen-Kontakte an der Gesamtzahl aller Kontakte ermittelt und miteinander verglichen. So zeigen die Ergebnisse im Bereich von „Familie, Kinder und Jugend“, dass 53,8% (n = 35) die Stärke des Zwangskontextes als „gering“ und 16,0% (n = 18) als „mäßig/hoch“ einschätzen. Als Durchschnitt wird 40,9% angegeben. Zusammenfassend hält der Autor fest, dass in allen untersuchten Arbeitsfeldern (Familie, Kinder und Jugend; Justiz; Gesundheitsbereich; andere Institutionen) „nur ungefähr ein Drittel der Kontakte selbstinitiiert“ (Kähler/Zobrist 2013, S.15) sind.

Auch im Kontext von Trennung und Scheidung, zeigt sich eine zumeist juristisch-geschickte Klientel, wobei die jeweiligen Themen der Beratung variieren. So können die Ziele darin bestehen, die Kommunikation der Elternteile zu verbessern, eine Umgangsvereinbarung zu treffen oder innerhalb der Beratung auf Einigung der Eltern bezgl. des Aufenthaltsortes der Kinder hinzuwirken. In anderen Fällen kann, im Rahmen einer ersten familiengerichtlichen Anhörung ggf. zwar Entscheidungen (betreffend der vorliegenden Anträge) getroffen werden, jedoch bedeutet dieser Zustand nicht, dass die getroffenen Entscheidungen von beiden Elternteilen vollständig getragen werden. Hierbei wird dann, wie weiter oben bereits beschrieben, vom Gericht die Auflage einer gemeinsamen Beratung erteilt. Diese Beratung wird durch das Gericht zwar freiwillig gemeint, häufig jedoch durch die KlientInnen als verpflichtend interpretiert. Ein Beispiel (Buchholz-Graf 2001, S.307ff.): „Die Richter machten während der Anhörung auf diese Möglichkeit der Beratung aufmerksam: ‚Gelingt es den Richter_innen, zumindest ein oberflächliches Interesse zu wecken, können die Parteien unmittelbar aus dem Sitzungssaal heraus zu den Familienberaterinnen gehen’. Ausdrücklich heißt es: ‚Die Beratung ist für die Eltern kostenfrei und erfolgt auf freiwilliger Basis.’ Trotzdem wird dieses Angebot von vielen Elternteilen subjektiv als Zwang erlebt. Immerhin 12% der Eltern stuften im Nachhinein das Aufsuchen der Beratungsstelle als ‚unfreiwillig’ ein. Zählt man noch die gering Motivierten hinzu, erweitert sich dieser Anteil auf über ein Drittel aller Klienten. Eine Mutter äußerte: ‚(...) also gehen wir besser hin, wer weiß, vielleicht gibt es sonst eine Entscheidung, die nicht so in meinem Interesse ist.“ Bei diesem Beispiel wird wiederum deutlich erkennbar, dass es einigen Elternteilen vordergründlich um ihre Bedürfnisse und weniger um die Bedürfnisse der Kinder geht. Zumal auch festgehalten werden kann, dass die anfänglich von den Elternteilen als unfreiwillig interpretierte Beratung trotzdem erfolgreich und teilweise zufriedenstellend erfolgt. „Immerhin ein Viertel der Eltern (...) bewerten sie [die Beratung] im nachhinein als erfolgreich und mehr als jeder zweite (52%) als zumindest teilweise erfolgreich“ (Buchholz-Graf 2001, S.38).

Unerwünschte Hilfe – erfolgreiche Intervention

Im Folgenden soll nun behandelt werden, wie vorerst unerwünschte Hilfe, auch bezogen auf dem Kontext Trennung und Scheidung erfolgreich sein kann. So werden auch grundsätzliche Interventionsansätze postuliert, welche auch in der Trennungs- und Scheidungs-

beratung eine Anwendung finden können. „In therapeutischen und beraterischen Settings (...) sehen sich Fachkräfte häufig mit der Frage konfrontiert, ob [die] Arbeit mit (...) [KlientInnen] in Zwangskontexten überhaupt sinnvoll sei. (...) stellt [diese] für die Fachkräfte [doch] eine starke Belastung dar.“ (Kähler/Zobrist 2013, S.60f.)

Bevor es zum Einsatz von spezifischen Techniken und Methoden kommt, ist es vorwiegend bedeutend, die eigene professionsorientierte Haltung gegenüber unfreiwilligen KlientInnen zu reflektieren. So gilt es hierbei zentrale Annahmen auf den Prüfstand zu stellen. Wie bereits weiter oben beschrieben, besteht innerhalb von Beratungen ein Freiwilligkeitspostulat, obwohl die Realität zeigt, dass Beratungskonstrukte auch anders zu Stande kommen. Innerhalb dieses Postulats ist jedoch vorwiegend die Möglichkeit der KlientInnen gemeint, ein jeweiliges Beratungsangebot zu nutzen oder eben nicht. Fernab der Frage der Freiwilligkeit gilt es also „zu prüfen, wie latente Ansätze für das selbstinitiierte Aufsuchen von Hilfequellen gestärkt und gefördert werden können.“ (Kähler/Zobrist 2013, S.69) Dazu zählt u.a. die Schaffung von barrierefreien und niedrigschwelligen Beratungsangeboten. Und gleichzeitig aber auch die Abkehr von der Annahme, es gäbe nur motivierte KlientInnen, welche sich freiwillig benötigte Hilfe suchen und nutzen. Im Allgemeinen ist es die Aufgabe der BeraterInnen eine grundsätzliche Offenheit für die Perspektiven der KlientInnen in den Beratungen zu zeigen und diesen zudem eine Entscheidungsfreiheit zuzugestehen sowie Handlungsalternativen aufzuzeigen und anzubieten. „Wichtigste Legitimationsbasis der Einschränkung von KlientenInnen-Autonomie ist die Aussicht auf ihre Wiederherstellung.“ (Kähler/Zobrist 2013, S.70). Oder wie es der deutsche Arzt Friedrich Wilhelm Weber (1813-1894) ausdrückt: „Freiheit ist der Zweck des Zwanges, Wie man eine Rebe bindet, Dass sie, statt im Staub zu kriechen, in die Lüfte windet.“ Zusammenfassend können folgende Haltungen als hilfreich, innerhalb der Arbeit mit unfreiwilligen KlientInnen gesehen werden (vgl. Kähler/Zobrist 2013, S.75): die Motivation zur Kontaktaufnahme eines Hilfeangebots unterliegt dynamischen Faktoren; die Anwendung von Zwang generiert Chancen, welche innerhalb des Beratungsprozesses, durch die KlientInnen selbstinitiierte Elemente enthalten kann; Zwangskontexte können erfolgreich wirken; Beteiligung der KlientInnen am Beratungsgeschehen von Anfang an; Stärken und Ressourcen der KlientInnen erkennen und fördern sowie Autonomie und Selbstverantwortung der KlientInnen beachten. In Anlehnung an Warschburger (2009), Fuller/Taylor (2012) und Zobrist (2010) zeigen Kähler und Zobrist eine modifizierte Version einer möglichen stufengerechten Intervention, welche in folgender Tabelle (Kähler/Zobrist 2013, S.77) aufgezeigt wird.

Motivations-/Veränderungsstufe	**Methodische Ansätze**
Klärungsorientierte Ansätze	
Absichtslosigkeit Die KlientInnen nehmen kein Problem wahr und erwägen dementsprechend keine Veränderung.	Auftrags- und Rollenklärung Problemeinsichtsförderung
Absichtsbildung Die Veränderung wird erwogen, Ambivalenzen und Selbstzweifel prägen die Situation.	Ambivalenzklärung Zielklärung
Entscheidung/Vorbereitung Die Veränderungen werden geplant.	Ressourcenaktivierung
Handlungsorientierte Ansätze	
Handlung Die Veränderungen werden umgesetzt.	Umsetzung unterstützen und deren Aufrechterhaltung sicherstellen
Aufrechterhaltung/Stabilisierung Die Veränderungen müssen sich im Alltag bewähren und sich als neue Handlungsroutinen stabilisieren.	Bewältigung eines Rückfalls antizipieren

Um die stufengerechte Intervention in der Beratungspraxis umsetzen zu können, muss vorderst die jeweilige Veränderungsstufe der KlientInnen festgestellt werden. Zudem ist darauf zu achten nicht zu schnell in eine Handlungsorientierung zu geraten, also die KlientInnen nicht so „zu behandeln“, als wenn sie bereits in der Handlungsphase wären. Innerhalb der Beratung ist es, wie so häufig, bedeutend realistische Ziele zu setzen sowie den Prozess und die Beratungshaltung an die jeweilige Stufe anzupassen. (vgl. ebd.) Im Folgenden sollen die benannten methodischen Ansätze erweiternd etwas näher beschrieben werden.

Innerhalb der **Auftrags- und Rollenklärung** ist es die Aufgabe der BeraterInnen Orientierung zu schaffen, eine Positionsfindung vorzunehmen und sich zugleich reflektiert mit Macht und Zwang auseinanderzusetzen. „Es geht also letztlich um eine nicht nur oberflächlich und halbherzig auf der reinen kognitiven Ebene angesiedelte Zulassung des Kontrollauftrags (...), sondern um eine echte innere Akzeptanz auch dieses Teils des beruflichen Auftrags“ (Kähler/Zobrist 2013,S.80). Darüber hinaus gilt es einen möglichen Machtmissbrauch zu verhindern, gegenüber den KlientInnen transparent und „rollenklar“ zu handeln sowie die jeweiligen Sichtweisen zu verstehen und darzulegen.

Um die unterschiedliche **Problemeinsicht** zu fördern, kann es hilfreich sein mit sokratischen Fragetechniken zu arbeiten (z.B. Was wäre die Alternative? Was, wäre wenn...? Was sind die Gründe dafür...? Was sind die Konsequenzen von...?). Zudem können folgende Fragen (vgl. Kähler/Zobrist 2013, S.96) die KlientInnen dabei unterstützen die Sichtweise zum Problem zu verändern: Fragen bezgl. des Realitätsbezugs: Wie wahrscheinlich ist das...? Ist das zwangsläufig so? - Logikprüfende Fragen: Wie kommen Sie darauf? Woraus schließen Sie das? Weshalb muss das so sein? - Hinterfragen der Zielgerichtetheit von Einstellungen: Hilft das dabei Ihr Ziel zu erreichen? Wird sich etwas an der Gesamtsituation ändern, wenn Sie denken, dass sich sowieso nichts ändern wird? – Fragen zur Eruierung der Langfristigkeit: Bringt Ihnen das etwas kurzfristig oder langfristig? Kennen Sie eine Medaille, die nur eine Seite hat? Diese Fragetechniken können eine Veränderung des Ausgangspunktes bilden, wenn es den BeraterInnen gelingt diese in die Gesprächsführung einzubetten.

„Auszugehen ist [jedoch] von ambivalenten und widersprüchlichen Mixturen des Pro und Kontra einer Veränderung“ (Kähler/Zobrist 2013, S.97). Deshalb ist es bedeutend diese **Ambivalenzen** auch innerhalb der Beratung aufzunehmen und zu **klären**. Dies kann z.B. durch die Erörterung von Gründen „so zu bleiben, wie ich bin“ und „warum ich mich ändern will“ passieren. Des Weiteren erscheint es hierbei hilfreich, Vor- und Nachteile des alten und neuen Verhaltens gegenüber zu stellen (vgl. Joy/Pain- Dilemma). Dies geschieht durch 1. Die Nachteile deutlich machen, 2. Die Vorteile der Veränderung deutlich machen, 3. Die Nachteile der Veränderung herausarbeiten sowie 4. Die Vorteile des bisherigen Verhaltens klären und besprechen (dazu auch weiter Kähler/Zobrist 2013, S.98f.).

Im Rahmen der **Aushandlung von Zielen** sollen Ziele gefunden werden, welche in kurzer Zeit, durch die KlientInnen realisierbar sind und eine deutliche und unmittelbare Verbesserung und Entlastung der Situation zeigen.

Auch für die Arbeit mit unfreiwilligen KlientInnen gilt natürlich das Postulat der **Ressourcenorientierung**.

In der Interventionspraxis fällt eine häufig angewandte systemische Sicht- und Handlungsweise auf. So kann es innerhalb dieser u.a. bei der Problemdefinition, bei der Klärung von Problementstehung und -verläufen sowie bei Zielformulierungen hilfreich sein, mit zirkulären Fragen zu arbeiten. Im Folgenden sollen einige beispielhaft aufgeführt werden (vgl. Conen/Cecchin 2007, S. 147ff.).

Umfeld: Was wird ihre Familie zu der Situation sagen? Was werden ihre Kinder jetzt von Ihnen wollen oder brauchen? Was, denken Sie, brauchen sie jetzt für sich? Wenn Sie ablehnend reagieren, was wird das für die nächste Zukunft für Sie bedeuten?

Zukunft: Was brauchen Sie, damit Sie dem Kindesvater wieder vertrauen können? Welches Verhalten müssten Sie in Zukunft zeigen, dass Ihnen die Kindesmutter wieder vertrauen kann?

Veränderungswille: Wenn Sie sich entscheiden würden zu schweigen, könnte Ihnen das helfen,

so zu bleiben, wie Sie sind? Was könnte sonst dazu beitragen, dass (keine) Veränderungen eintreten?
Detriangulation: Was könnten Sie tun, damit ich Ihnen auch nicht (mehr) glaube? Wie kann ich Ihnen helfen, mich wieder los zu werden?
Ziel dieser und ähnlicher Fragestellungen ist es zu zeigen, dass die KlientInnen die Verantwortung für etwaige getroffene Entscheidungen haben. Zudem sollen neue Perspektive aufgezeigt und bisherigen Wahrnehmungen verstört werden. Interessant ist hierbei, inwieweit sich die KlientInnen bzw. das KlientInnensystem darauf einlassen kann. Wobei die Antworten selbst weniger bedeutend sind, als der mit den Fragen bestmöglich begonnene Denk- und Veränderungsprozess.
Zusammenfassend gesehen, gilt die Arbeit mit unfreiwilligen KlientInnen, auch im Kontext von Trennung und Scheidung als herausfordernd und zugleich spannend. Nach einer meist fremdmotivierten Kontaktanbahnung- und -herstellung selbstmotivationale Aspekte herauszuarbeiten ist eine nicht immer einfache Aufgabe und fordert von den zuständigen BeraterInnen eine durchgehende Reflektionsfähigkeit sowie die Sicht auf die KlientInnen, dass diese in der Lage sind die vorhandenen Probleme und Schwierigkeiten zu klären. Die aufgezeigten Techniken und Methoden können dabei helfen diese Aufgabe im Beratungsalltag anzugehen, wobei angemerkt werden muss, dass etwaige Techniken und Methoden fallbezogen zu modifizieren sind. Ganz im Sinne auch eines empowermentorientierten Vorgehens und frei nach Galileo Galilei, ist es nicht möglich, einem Menschen etwas zu lehren. „Man kann ihm nur helfen, es in sich selbst zu entdecken.“

Quellen- und Literaturverzeichnis

Barth-Richtarz, Judith (2012): *Gemeinsame Elternschaft nach der Scheidung. Auswirkungen der gemeinsamen und alleinigen Obsorge für die Entwicklungsbedingungen der Kinder. Wiesbaden: Springer VS – Verlag für Sozialwissenschaften.*

Brazelton, T. Berry/Greenspan, Stanley I. (2008): *Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern. Was jedes Kind braucht, um gesund aufzuwachsen, gut zu lernen und glücklich zu sein. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.*

Buchholz-Graf, Wolfgang (2001): *Wie kommt Beratung zu den Scheidungsfamilien? Neue Formen der interdisziplinären Zusammenarbeit für das Kindeswohl. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 50, S. 293–310.*

Cecchin, Gianfranco/Conen, Marie-Luise (2008): *Wenn Eltern aufgeben. Therapie und Beratung bei hochkonflikthaften Trennungen von Eltern und Kindern. Heidelberg: Carl Auer Verlag.*

Conen, Marie-Luise/Cecchin, Gianfranco (2008): *Wie kann ich Ihnen helfen, mich wieder loszuwerden? Therapie und Beratung in Zwangskontexten. Heidelberg: Carl Auer Verlag.*

Dettenborn, Harry (2010): *Kindeswohl und Kindeswille. Psychologische und rechtliche Aspekte. München, Basel: Ernst Reinhardt Verlag.*

Dietrich, Peter S./Paul, Stephanie (2012): *Hochstrittige Elternsysteme im Kontext Trennung und Scheidung. Differentielle Merkmale und Erklärungsansätze. In: Weber, Matthias/ Schilling, Herbert (Hrsg.): Eskalierte Elternkonflikte. Beratungsarbeit im Interesse des Kindes bei hoch strittigen Trennungen, Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 13–28.*

Großmaß, Ruth (2010): *Hard to reach – Beratung in Zwangskontexten. In: Lanbonté-Roset, Chrsitine/Hoefert, Hans-Wolfgang/Cornel,*

Heinz (Hrsg.): Hard to reach. Schwer erreichbare Klienten in der Sozialen Arbeit. Berlin: Schibri-Verlag, S. 173–185.

***Kähler, Harro Dietrich/Zobrist, Patrick (2013)**: Soziale Arbeit in Zwangskontexten. Wie unerwünschte Hilfe erfolgreich sein kann. München, Basel: Ernst Reinhardt Verlag.*

***Kaufmann, Cluadia/Ziegler, Franz (2003)**: Kindeswohl. Eine interdisziplinäre Sicht. Zürich: Verlag Rüegger.*

***Krabbe, Heiner (2004)**: Trennungs- und Scheidungsberatung. In: Nestmann, Frank/ Engel, Frank/Sickendiek, Ursel (Hrsg.): Das Handbuch der Beratung. Band 2: Ansätze, Methoden, Felder. Tübingen: dbvt-Verlag, S. 1041–1049.*

***Largo, Remo H./Czernin, Monika (2011)**: Glückliche Scheidungskinder. Trennungen und wie Kinder damit fertig werden. München: Piper-Verlag.*

***Maywald, Jörg (2008)**: Partnerschaft und Familienleben im 21. Jahrhundert. Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e.V., Informationsschreiben zur Jahrestagung 2008. München: Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e.V.*

***Nowotny, Elke (2009)**: Was heißt Kindeswohl? In: Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. (Hrsg.): Kindeswohlgefährdung Erkennen und Helfen. Berlin: Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V., S. 20–26.*

***Pinkvoss, Frauke (2009)**: Kindeswohlgefährdung. Rechtliche Grundlagen und Orientierung für Jugendhilfe, Schule und Gesundheitswesen. Berlin: Lehmanns Media.*

***Thöne-Jäpel, Dagmar (1993)**: Eure Scheidung – und was ist mit uns? Erfahrungen und Wünsche von Kindern und Jugendlichen. In: Menne, Klaus/Schilling, Herbert/Weber, Matthias (Hrsg.): Kinder im Scheidungskonflikt. Beratung von Kindern und Eltern bei Trennung und Scheidung. Weinheim, München: Juventa Verlag, S. 139–149.*

Zum Autor:
Tim Wersig, Jhg. 1988, Studium der Sozialen Arbeit an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (B.A./M.A.), aktuell Erziehungs- und Familienberater im Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. (Beratungsstelle Neukölln) – www.kszb.de - sowie Promovend am Institut für Sozialwesen der Universität Kassel; Kontakt: tim.wersig@kszb.de.

Forum Gemeinwesen

ZIELORIENTIERTE, GRUPPENORIENTIERTE UND PROBLEMORIENTIERTE ANGEBOTE

Seite Inhalt

35 Gabriele Koch

„Eine (zweite) Chance für's Leben“
Eltern-Kind-Beziehung im Schatten elterlicher Verlusterfahrungen und Beziehungsabbrüche

39 Peter Ellesat

„Traumkind“ – Hilfen für werdende und junge Eltern bei Kindeswohlgefährdung

45 Ullrich Böttinger

Frühe Hilfen und Erziehungsberatung – Die Frühen Hilfen im Ortenaukreis als erfolgreiches Praxismodell in der Regelversorgung

Gabriele Koch

„Eine (zweite) Chance für's Leben"
Eltern-Kind-Beziehung im Schatten elterlicher Verlusterfahrungen und Beziehungsabbrüche

Anlässlich des Fachtags der LAG Erziehungsberatung Brandenburg am 15. Mai 2013 beschäftigte sich eine Arbeitsgruppe mit der Frage, wie sich elterliche Verlusterfahrungen und Beziehungsabbrüche (auch in Bezug zu einem eigenen Kind) auf den Aufbau einer neuen Eltern-Kind-Beziehung auswirken können und welche Implikationen dies für die Arbeit mit Eltern und Kindern hat. Anhand eines Fallbeispiels wurden Impulse für die Diskussion des Themas gegeben und auf der Grundlage eigener Erfahrungen der Teilnehmer aus dem Kontext Erziehungsberatung diskutiert.

Fallpräsentation

Vorgestellt wurde eine junge Mutter Anfang zwanzig, die mit ihrer 4 Monate alten Tochter in einer Mutter-Kind-Einrichtung lebt und ihren Weg in die selbständige Lebensführung sucht. Sie betrachtet ihre Tochter als eine „zweite Chance" für ihr Leben und hegt den Wunsch, das Aufwachsen ihrer Tochter erleben zu können, ohne Angst, ihr Kind könnte ihr „weggenommen" werden. Über dieser neuen Eltern-Kind-Beziehung liegt der Schatten einer gescheiterten ersten Elternschaft mit ihrem inzwischen 5 Jahre alten Sohn, der in einer Pflegefamilie untergebracht ist und zu dem sie nur noch sporadisch und fast widerwillig Kontakt pflegt, weil sie sich ihrem Kind gegenüber schuldig und hoch verunsichert fühlt. Die Lebensgeschichte der jungen Mutter ist gesäumt von Verlust, Trennungen und Beziehungsabbrüchen: der frühe Tod beider Elternteile, Trennung von Geschwistern mangels gemeinsamer Unterbringung, häufig wechselnde sehr frühe Partnerschaften, Gewalt und Untreue in Liebesbeziehungen, Drogenkonsum und Vernachlässigung ihrer frühen mütterlichen Verantwortung für ihr erstes Kind springen neben der Hoffnung auf eine neue gelingende Elternschaft als Risikofaktoren ins Auge.

Welche „Chance" eine neu entstehende Eltern-Kind-Beziehung angesichts hoch belasteter biographischer Vorerfahrungen der Mutter sowie unverarbeiteter Trauer um das Scheitern einer ersten Mutterschaft hat und welche Formen der Begleitung für ein Mutter-Kind-Paar in dieser Situation hilfreich sein kann, sollte auf der Grundlage einer differenzierten Diagnostik eingeschätzt werden. Dabei kann die Erhebung der mütterlichen Bindungsrepräsentation und ihres inneren Arbeitsmodells von Beziehung sowie die genaue Analyse der Eltern-Kind-Interaktion Grundlage für eine bindungsorientierte Frühintervention darstellen. Geeignete diagnostische Zugänge und Interventionsprinzipien sollen nun einführend dargestellt und in Hinblick auf ihre Relevanz für die Einschätzung elterlicher Kompetenzen diskutiert werden.

Bindungsrepräsentationen der Eltern erkennen

„Bindung" kann man sich als ein unsichtbares, emotionales Band zwischen zwei Menschen vorstellen. Jeder Mensch greift in emotional bedeutsamen Situationen, v.a. auch bei Stress und emotionaler Not auf dieses innere Band zu einer hilfreichen Person zurück, das „innere Arbeitsmodell von Beziehung" wird aktiviert. Je nachdem, aus welchen Erfahrungen dieses Band „gewebt" ist, ist es entweder stabil, belastbar und verfügbar (vgl. sicher-autonome Bindung), wird es abgewertet oder lieber nicht bedient (vgl. unsicher-distanzierte Bindung), ist es mit früheren affektiven Erfahrungen von Ärger, Hilflosigkeit oder Passivität verknüpft (vgl. unsicher-präokkupierte Bindung) oder löst Ängste und Desorganisation aus (vgl. unverarbeitete/traumatisierte Bindung).

In jeder helfenden, beratenden, begleitenden (professionellen) Beziehung treffen die eigenen Bindungsrepräsentationen und die des Gegenübers aufeinander und wollen genau verstanden sein, um eine tragfähige helfende Beziehung gestalten zu können. Mit dem Adult Attachment Projective (AAP; George & West) besteht die diagnostische Möglichkeit zur Erfassung von Bindungsrepräsentationen. Es werden einfache Strichzeichnungen präsentiert, die bindungsbezogenen Stress auslösen (Einsamkeit, Ab-

schied, Tod, Bedrohung etc.) und ein Narrativ zu den Bilder entwickelt (Was ist zu sehen? Wie kam es dazu? Was denken und fühlen die Personen? Wie wird es weitergehen?). Anhand der Inhalte, der Qualität des Diskurses und der Abwehrprozesse in den Erzählungen werden Rückschlüsse auf die vorherrschenden Bindungsrepräsentationen gezogen.

Das Erkennen der aktuellen Bindungsrepräsentationen der Eltern ist in Erziehungsberatung und Frühintervention von besonderem Wert, da sie ein „Bindeglied" zwischen eigenen biographischen Erfahrungen und der neu entstehenden Eltern-Kind-Beziehung darstellen. Sie werden in der Interaktion mit dem Kind, aber auch mit einer helfenden, beratenden, begleitenden Person aktiviert, beeinflussen die Feinfühligkeit und Kooperationsbereitschaft und sind im Kontext dieser Beziehungen beeinflussbar.

Eltern-Kind-Interaktion bewerten

Um möglichst genau zu verstehen, wie Risikobedingungen in den Alltags- und Pflegeroutinen unmittelbar auf das Kind einwirken und ob bzw. in welcher Form Eltern unterstützt werden können, ihre Kompetenzen auch unter psychosozial hoch belasteten Umständen bestmöglich zu entwickeln bzw. zu entfalten, ist eine differenzierte Analyse der Eltern-Kind-Interaktion in verschiedenen Alltagskontexten hilfreich. Ein daür geeignetes Verfahren der Früherkennung ist unter Einbeziehung vorhandener Ressourcen beispielsweise das „Sozial-emotionale Entwicklungsscreening für Säuglinge und Kleinkinder im Alter von 0–3 Jahren im Kontext der Eltern-Kind-Beziehung" (SEE 0–3; Ludwig-Körner et al., 2006). Durch dieses Verfahren wird der geschulte Anwender angeleitet durch problemzentrierte Gesprächsführung und Verhaltensbeobachtung der Eltern-Kind-Interaktion sowie Fragebogendaten vorhandene Ressourcen und Belastungen zu beurteilen. Trainingsmöglichkeiten werden über das Institut für Fortbildung, Forschung und Entwicklung (IFFE e.V.) an der FH Potsdam angeboten. Das Verfahren ist auf eine interaktionszentrierte Diagnostik im Kontext der Eltern-Kind-Beziehung ausgerichtet, berücksichtigt die komplexen Wechselwirkungen familiärer und sozialer Umgebungsbedingungen und misst aufgrund der großen physischen und psychischen Abhängigkeit des Kleinkindes von seinen primären Bezugspersonen der Qualität der Eltern-Kind-Beziehung als „Matrix" der kindlichen Entwicklung im Altersbereich von 0 bis 3 Jahren einen zentralen Stellenwert bei. Kernstück der diagnostischen Einschätzung ist das sog. Eltern-Kind-Interaktions-Profil (EKIP). Anhand von 11 Items werden entwicklungsrelevante Dimensionen der Eltern-Kind-Interaktion bewertet. In einer Kotrollgruppen-Studie (N = 100) zeigte sich mit diesen Skalen, dass Mütter der Behandlungsgruppe signifikant weniger prompt auf die Signale ihres Kindes eingehen konnten, geringere Feinfühligkeit und wenig Flexibilität im Umgang mit ihren Kindern zeigten (vgl. Ludwig-Körner et al., 2006).

In der Arbeitsgruppe wurde das Mutter-Kind-Paar anhand von Videoausschnitten aus drei unterschiedlichen Alltagskontexten vorgestellt. Beim Wickeln beobachteten wir eine in den Pflegeroutinen recht sichere Mutter, die das Baby in verhältnismäßig hohem Tempo wickelt und ein Baby in wach-aufmerksamem Verhaltenszustand, das die Mutter interessiert beobachtet und ihren Handlungen folgt. Es entstehen Momente der geteilten Aufmerksamkeit, kommunikativer Anregung durch die Mutter und wechselseitiger Bezogenheit im Verhalten sowie im affektiven Ausdruck. Im Spiel zwischen der offensichtlich zugewandet und bemühten Mutter und dem aufnahmebereiten Kind eröffnet sich uns jedoch ein Bild großer Leere und Kontaktschwierigkeit, die durch die Einführung von Spielobjekten gelöst werden soll. Die unmittelbare Begegnung wird durch eine Positionierung, die keinen Blickkontakt erlaubt, vermieden. Sprachlich-kommunikative Anregung und Begleitung ist in dieser Situation kaum vorhanden. Die Mutter behilft sich mit altersunangemessenen Strategien, die die Autonomie des Babies einschränken, es überfordern und tendenziell passiv werden lassen. Nur langsam und ansatzweise gelingt es der Mutter, den Bestrebungen des Kindes nachzugehen und es bei einer altersangemessenen Exploration zu unterstützen. Beim Füttern erleben wir eine extrem angespannte Situation, in der die Mutter dem Baby sehr früh Breikost anbietet und ihr diesen regelrecht aufzwingt, obwohl das Baby

deutliche Signale von Belastung und Protest zeigt. Auffallend ist in dieser Szene, dass die Mutter ihre steigende Anspannung angesichts des heftigen und andauernden Protests des Kindes durch Lachen und Kopfschütteln reguliert, die Not des Kindes nicht empathisch aufgreifen kann, sondern Gefühle der eigenen Hilflosigkeit radikal abwehrt und nicht mehr auf ihr Kind eingehen kann. Wir beobachten in der Eltern-Kind-Interaktion neben den vorhandenen Ressourcen einen Teufelskreis, der nicht nur in Hinblick auf die Möglichkeiten der Verhaltens- und Affektregulation dysfunktional ist, sondern aufgrund der Misinterpretation und des Mismatchings in der Interaktion an Fragen von Missachtung der kindlichen Bedürfnisse bis hin zu Misshandlung in der der konkreten Situation rührt.

In Fällen wie diesem, wo Hoffnung und Hilflosigkeit so nah beisammen liegen, wo die Angst vor erneutem Scheitern oder Verlust wachgerufen wird und die normativen Anpassungskrisen überlagern und zusätzlich belasten, ist es unerlässlich, ein genaues Bild von Ressourcen und Risiken bezüglich der elterlichen Kompetenzen zu erheben, um darauf aufbauend entscheiden zu können, ob und mit welchen Mitteln der Beziehungsaufbau begleitet werden kann.

Bindungsaufbau begleiten

In Kleingruppen wurden anhand von fünf Prinzipien, die dem bindungstheoretisch fundierten Frühinterventionkonzept STEEP™ (Steps toward effective, enjoyable parenting) entlehnt sind, mögliche Ansätze diskutiert, die in ähnlichen Fällen die Praxis der Erziehungsberatung bereichern könnten. STEEP™ ist ein Frühinterventionsprogramm zur Förderung der elterlichen Kompetenz im Umgang und in der Beziehungsgestaltung mit dem Kind. Im Mittelpunkt stehen die Förderung sozialer Unterstützung und Integration der meist isoliert lebenden Mütter sowie das Verstehen kindlicher Verhaltensweisen und der eigenen Beziehungserfahrungen und Beziehungsmuster. Ziel ist es, eine tragfähige Eltern-Kind-Beziehung zu gestalten, die transgenerationale Weitergabe von dysfunktionalen familiären Beziehungsmustern zu verhindern und positive Beziehungskreisläufe aufzubauen. Die Hilfeform STEEP™ hat sich in einer aufwändigen Studie mit randomisiertem Kontrollgruppendesign als präventiv wirksam erwiesen. Durch den Fokus auf eine intensive Beziehungsarbeit (Einzelbetreuung und Gruppenarbeit) erwerben die Mütter/Eltern eine innere Sicherheit, die es ihnen ermöglicht, erzieherisch angemessen mit ihren Kindern umzugehen, Krisen im kindlichen Entwicklungsverlauf zu bewältigen und die Gesundheitsfürsorge ihrer Kinder verantwortlich wahrzunehmen. Training wird über ZEPRA/HAW Hamburg angeboten. Im Zentrum der Kleingruppenarbeit standen die Prinzipien

- Bewältigungsstrategien und Abwehrmechanismen erkennen,
- Konfrontation mit der Vergangenheit und Blick in die Zukunft,
- Infragestellung einer Alles- oder Nichts-Haltung,
- Problemlösefähigkeiten entwicklen
- Reframing und Perspektivenwechsel (vgl. Erickson & Egeland, 2006).

Literatur

Alpermann, M. & Koch, G. (2007)*: Interaktionszentrierte Frühdiagnostik und bindungstheoretisch fundierte Frühintervention. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie. 56: 836–852 (2007), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen.*

Erickson, M.F. & Egeland, B. (2007)*: Die Stärkung der Eltern-Kind-Bindung. Frühe Hilfen für die Arbeit mit Eltern von der Schwangerschaft bis zum zweiten Lebensjahr des Kindes durch das STEEP™-Programm. Klett-Cotta.*

Koch, G., Derksen, B. (2007)*: Schritte zu gelingender Elternschaft-STEEP™ (Steps toward effective and enjoyable parenting). Ein bindungstheoretisch fundiertes Frühinterventionsprogramm für psychosozial mehrfach belastete Familien. In: Frühe Kindheit. 03/2007, 43.*

Ludwig-Körner, Chr., Alpermann, M., Koch G. (2006)*: Sozialemotionales Entwicklungsscreening für Säuglinge und Kleinkinder im Alter von 0–3 Jahren im Kontext der frühen Eltern-Kind-Beziehung. SEE 0–3 – Eine Stra-*

tegie der Früherkennung. Arbeitsmaterialien des Fachbereichs Sozialwesen der Fachhochschule Potsdam, Nr. 27.

Dipl. Psych. Gabriele Koch

Freiberufliche Dozentin, ehem. wiss. Mitarbeiterin an der FH Potsdam und Gastwissenschafterin an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Leipzig.
Kontakt: kochgabriele@googlemail.com; Ga.Koch@medizin.uni-leipzig.de

Peter Ellesat

„Traumkind“ – Hilfen für werdende und junge Eltern bei Kindeswohlgefährdung

Wie wir heute wissen sind die Schwangerschaft, die Umstände der Geburt und die Erfahrungen der ersten Jahre für die weitere Entwicklung von Kindern entscheidend wichtig. Belastungen in dieser Zeit hinterlassen oft bleibende Spuren. Mütterlicher Stress in der Schwangerschaft etwa hat über das Hormonsystem Einfluss auf das Ungeborene, frühe Bindungserfahrungen prägen das Beziehungserleben und die Interaktion mit der Welt. Dazu liefert uns auch die Hirnforschung eine Fülle von Belegen. Insbesondere frühkindlicher Dauerstress und Bindungstraumata führen zu einer Verschlechterung der Lern- und Gedächtnisleistung und zur Beeinträchtigung der Affektregulation.

Der Hirnforscher Panksepp[1] etwa belegt den großen Einfluss früher traumatischer Erfahrungen auf die Hirnentwicklung und die Persönlichkeit des Kindes. Frühe Traumata in der Mutter-Kind-Beziehung, insbesondere frühe Trennungen, wirken auf die Ausschüttung von Wachstumsfaktoren, Oxytozin und Kortikotropin-Releasing-Faktor (CRF), die für die Hirnentwicklung bedeutsam sind. “Frühe Erfahrungen mit der Umwelt beeinflussen diese spezifischen neuronalen Netzwerke und damit deren Fähigkeit, Verhaltensweisen zu wählen und zu kontrollieren. Aus diesem Grund haben frühe soziale, emotionale und Umwelteinflüsse starke Auswirkungen auf die Hirnorganisation und auf intellektuelle, soziale und emotionale Entwicklungsaspekte.“[2] Das so genannte implizite Gedächtnis, das weder verbalisierbar noch direkt abrufbar ist, ist schon in den letzten Schwangerschaftswochen aktiv. „Es ist das einzige Gedächtnissystem, über das das Neugeborene in seinen beiden ersten Lebensjahren verfügt. Dank des prozeduralen und emotiv-affektiven Charakters des impliziten Gedächtnisses kann das Kind seine ersten Erfahrungen speichern. Darüber hinaus vermitteln die körperliche Beziehung der Mutter zum Neugeborenen, ihr Sprechen mit dem Kind, ihre Blicke und Berührungen dem Baby Gefühle und Emotionen, die nur im impliziten Gedächtnis abgelegt werden. Deshalb sind die im impliziten Gedächtnis gespeicherten präsymbolischen und präverbalen Erfahrungen – auch die traumatischer Art – selbst dann nicht verloren, wenn sie nicht erinnert werden können. Sie bilden die Säulen eines frühen Unbewussten, das von da an das affektive, emotionale und kognitive Leben eines Menschen – auch sein ganzes Erwachsenenalter hindurch – bestimmen wird.“[3]

Wir haben damit weitere Belege für die Bedeutung von Erfahrungen in der Schwangerschaft und in der frühen Entwicklung eines Kindes. Auf der anderen Seite sind uns die Faktoren, die für genau diese Entwicklung ein Risiko darstellen können ebenfalls gut bekannt. Zu den bekannten Risikofaktoren für eine Kindeswohlgefährdung bei Babys und Kleinkindern zählen u.a.: junge Eltern (Jugendliche), geringe Bildung der Eltern, wenig soziale Unterstützung, psychische Probleme, geringe finanzielle Mittel. Eltern, die selbst eine schwer belastete Kindheit hatten, geben diese Erfahrungen ohne es zu wollen durch ihre Art der Interaktion an den eigenen Nachwuchs weiter. Das Risiko für Kind und Eltern steigt, wenn auch das Kind Besonderheiten mitbringt wie z.B. Frühgeburt, Behinderungen oder ein aktives Temperament.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die „Mutter-Säuglings-Interaktion parallel zur physiologischen Reifung des Gehirns und der Körperfunktionen (reift). Unter gesunden Bedingungen fördert die Interaktion zwischen der Mutterperson und dem Säugling insbesondere im Hippocampus die angeborenen regulierenden und abschirmenden Mechanismen, die den Säugling vor exzessiver Stimulation schützen und dessen Schutz und Sicherheit

[1] Panksepp, J.: The long-term psychobiological consequences of infant emotions: Prescriptions for the twenty-first-century. In: Neuro-Psychoanalysis, 2001, 2: 149-78

[2] Mancia, M.: Die Psychoanalyse im Dialog mit den Neurowissenschaften. In: Leuzinger-Bohleber, M. u.a.: Psychoanalyse, Neurobiologie, Trauma, Stuttgart, 2008, S. 21

[3] ders. S. 22 f.

garantieren. Dies wurde über weitere Mechanismen durch den Anstieg der Kortisolrezeptorenanzahl erreicht. Verschiedene Formen von Traumata tendieren dazu, diese Entwicklung zu unterbrechen, indem sie übermäßige Erregung verursachen, den Stresshormonspiegel erhöhen und andere Symptome physiologischer Dysregulation verursachen. Traumata stören die assoziative Verbundenheit neuronaler Netzwerke in unterschiedlichem Ausmaß, jedoch können Sicherheit und adäquate Pflege sowie eine Wiederherstellung der homöostatisch-affektiven und kognitiven Netzwerke im Dienste internaler und externaler Adaption die Auswirkungen der Traumatisierung rückgängig machen."[4] Als Traumata werden insbesondere frühe Trennungen genannt, aber auch das Kind belastende Interaktionen bis hin zu Vernachlässigung und Gewalt. Die Ergebnisse der Hirnforschung machen auch wahrscheinlich, dass sich frühe Beziehungstraumata vermittelt über die Hirnentwicklung auf die Entstehung von Verhaltensauffälligkeiten wie z.B. ADHS auswirken.

Die Arbeit von „Traumkind"

Wir haben also heute genügend Belege für die Auswirkungen von Mangel- oder Fehlversorgung oder Traumatisierungen auf Kinder. Wir wissen um die Risikofaktoren und wir wissen damit, worauf wir unsere Aufmerksamkeit richten müssen, wenn wir präventiv tätig werden wollen. „Traumkind", das hier im Folgenden beschriebene Projekt, hat sich zur Aufgabe gemacht, junge Eltern mit einem hohen Risiko für Kindeswohlgefährdung in ihrer elterlichen Funktion beginnend in der Schwangerschaft zu unterstützen. Damit sollen eine gesunde Entwicklung der Kinder gesichert werden und die Eltern vor Scheitern bewahrt werden. Methodisch gelingt das über eine Eltern-Kind-Gruppe und über videogestützte Interaktionsberatung von einzelnen Eltern und ihren Kindern.
Der Zugang zu „Traumkind" erfolgt in der Regel mit einer Hilfekonferenz über das Jugendamt. Das Jugendamt trägt auch einen Teil der Kosten. Durch eine klare Ansprache der Gefährdungsmomente sowie einen Appell an die Wünsche der Eltern, ihrem Kind gute Eltern sein zu können, werden die jungen, werdenden Eltern für eine Mitarbeit gewonnen. Manchmal sind begleitend noch andere Hilfen notwendig (Familienhilfe, Psychotherapie, u.a.).

Die **Gruppe** wird von einer Frau und einem Mann geleitet. Diese Mischung ist uns wichtig, damit auch junge Väter in die Gruppe kommen können. In der Praxis zeigt sich allerdings oft, dass in diesen werdenden Familien die Väter häufig früh verloren gehen. Mütter in den letzten Wochen der Schwangerschaft und ihre Partner treffen in der halboffenen Gruppe auf Eltern mit Kindern bis zu 2 Jahren. Für die Schwangeren bedeutet dieses Zusammentreffen eine Konkretisierung, eine sehr praktische Vorbereitung auf das, was auf sie zukommt. Die Eltern mit älteren Kindern können sich ihnen gegenüber bereits als kompetent und als Vorbild erleben und so festigt sich auch für sie ihre Rolle als Eltern.

Im ersten Teil des Gruppentreffens frühstücken wir mit den Eltern und Kindern. Es ist uns wichtig, die Eltern zu versorgen, damit sie umgekehrt ihre Kinder gut versorgen können. Gesprächsthemen ergeben sich aus der Interaktion der Eltern mit den Babys und aus anderen Fragen, die die Eltern aktuell beschäftigen. Themen vorzugeben hat sich als nicht sinnvoll erwiesen, weil es an den Bedürfnissen dieser Eltern vorbei geht. Im zweiten Teil der Gruppe sitzen wir mit den Babys am Boden. Wir suchen Kontakt zu einzelnen Eltern und befassen uns dann speziell mit ihrem Kind und seiner Entwicklung. Generell geht es darum, den Eltern ihr Kind zu erklären. Das tun wir, indem wir stellvertretend für das Kind sprechen, informieren oder die Eltern nach ihren Gedanken und Empfindungen über das Kind befragen. Fehlzuschreibungen können so korrigiert werden, Wissen wird vermittelt, die Eltern verstehen ihr Kind besser, was sie beruhigt, ihre Kompetenzgefühle und ihre Freude am Kind steigert.

Parallel dazu bieten wir **videogestützte Interaktionsberatung** für einzelne Eltern an. Dabei werden kurze Interaktionssequenzen von Eltern und Kind z.B. beim Füttern, Wickeln oder Spielen per Video aufgenommen, ausge-

[4] Lehtonen, J.: Des Traumas frühe Wurzeln. In: Leuzinger-Bohleber, M. u.a.: Psychoanalyse, Neurobiologie, Trauma, Stuttgart, 2008, S. 152 f.

wertet und mit den Eltern besprochen. Ziel ist die Erhöhung der Feinfühligkeit der Eltern für die Signale ihres Kindes. Dieses Angebot gilt auch für Eltern, die nicht gruppenfähig sind oder noch nicht an der Gruppe teilnehmen können. Umgekehrt können sich nicht alle Eltern aus der Gruppe auf das Angebot der videogestützten Interaktionsberatung einlassen. Manchen erscheint es als zu konfrontativ, auch gibt es Befürchtungen, dass das so gewonnene Material Basis für eine Herausnahme des Kindes aus der Familie sein könnte. Dabei hat diese Methode den großen Vorteil direkt anschaulich zu machen, was zwischen Eltern und Kind geschieht. Ausgehend von gelingenden Eltern-Kind-Interaktionen können wir erreichen, dass sich positive Interaktionszirkel verstärken. In der Feinanalyse einzelner, ausgewählter Sequenzen gemeinsam mit den Eltern können auch die elterlichen Fantasien untersucht werden. Traumkind heißt Traumkind, weil wir um die Bedeutung der elterlichen Fantasien wissen, weil wir wissen, dass sie direkt in die Interaktion mit den Kindern einfließen und sie möglicherweise verzerren. Interpretiert eine Mutter das Schreien ihres Säuglings etwa als aggressiven Akt, so wird sie dieses Schreien anders – und möglicherweise aversiv – beantworten, als wenn sie es als Signal dafür ansieht, dass ihrem Kind etwas fehlt. Auch möglicherweise auftretende Inkompetenz- und Überforderungsgefühlen können bearbeitet werden.

Ein Beispiel aus der Praxis soll helfen, sich die Arbeit von Traumkind konkreter vorstellen zu können:

Frau N. und Leon, 4 Monate alt

Frau N[5]., bei Hilfebeginn 18 Jahre alt[6], hat einen 4 Monate alten Sohn, Leon. Sie ist dem Jugendamt schon lange bekannt. Ihre Mutter hatte mit ihr viele Schwierigkeiten, der Vater von Frau N. hat sich früh aus der Familie verabschiedet. Frau N. schwänzte Schule und hat daher keinen Schulabschluss, Zuhause kam es immer wieder zu Konflikten um Ordnung und Sauberkeit, zeitweilig lebte sie in einer betreuten Wohngruppe. Ihre Mutter ist seit Jahren wegen Depressionen in psychiatrischer Behandlung. Frau N. lebt seit der Schwangerschaft in eigener Wohnung ganz in der Nähe ihrer Mutter. Andere soziale Kontakte hat sie nicht. Das Wohnen in einem Mutter-Kind-Haus lehnte sie vehement ab.

Sobald klar war, dass Frau N. das Kind austragen wollte, bekam sie von der Sozialarbeiterin einen Hinweis auf die Gruppe von Traumkind mit dem Ziel, das Kindeswohl zu sichern, sie in ihrer Mutterrolle zu stärken und in Kontakt mit anderen Eltern zu bringen. Frau N. konnte der Empfehlung zunächst nicht folgen. Die Schwangerschaft bereitete ihr keine Probleme und sie meinte, sie würde es mit dem Kind schon schaffen. Der Vater des Kindes, Herr D., 18 Jahre, macht eine Ausbildung zum Koch und lebt bei seiner Mutter, besuchte Frau N aber in der Schwangerschaft fast täglich, während er mit Geburt seines Sohnes immer weniger präsent war. Erst auf sehr nachdrückliches Drängen der Sozialarbeiterin konnte Frau N. sich dann doch auf die Teilnahme an der Gruppe einlassen. Allerdings verstrichen auch dann noch einige Termine, bevor sie tatsächlich erschien, entweder hatte sie den Termin vergessen oder andere wichtige Termine beim Arzt oder bei Ämtern. In dieser schwierigen Anfangszeit hielten wir Kontakt über Einzelgespräche, die allerdings ebenfalls öfter abgesagt oder vergessen wurden.

Schließlich aber kam Frau N. in die Gruppe, wohl auch, weil die Sozialarbeiterin nochmals Nachdruck auf ihren Besuch gelegt hatte. Anfangs immer zu spät, sie sprach kaum etwas, aß und trank auch nichts, saß nur dabei und hörte zu, reagierte knapp auf Ansprache. Leon machte einen sehr gepflegten Eindruck, ebenso der Kinderwagen und Frau N. selbst.

Leon, inzwischen knapp 6 Monate, ist ein sehr hübscher Junge. Er ist sehr ruhig und aufmerksam, verfolgt mit den Augen das Geschehen rundum, ist sonst aber wenig aktiv. Er wirkt zufrieden, gibt kaum einen Ton von sich. Die anderen Kinder und ihre Eltern beachten ihn nicht, wohl auch weil er wenig Aufforderndes hat und weil Frau N. so reserviert ist. Frau N. hält Leon meist von sich abgewandt, so dass er sie nicht sehen kann. Auch wenn beide am Boden sitzen nehmen sie diese Position ein.

[5] Namen und Lebensgeschichten wurden aus Datenschutzgründen verfremdet.

[6] Wir sprechen alle Jugendlichen, auch die 14jährigen, mit Sie und Nachnamen an, um an ihre Verantwortung in ihrer neuen Rolle als Eltern zu appellieren.

Wortlos und sehr verhalten spielt Frau N. mit ihrem Sohn, Freude am Kind ist nicht zu sehen, zugleich beobachtet sie aber interessiert, wie andere Eltern mit ihren Kindern umgehen. Frau N. findet nur schwer Kontakt zu den anderen Eltern, sitzt meist separiert, ist weiterhin sehr ruhig, spontane Äußerungen kommen von ihr nicht, auch hat sie keine Fragen. Gespräche mit ihr verlaufen schleppend, sie ist aber nicht direkt abweisend. Im Verlauf kommt sie aber dann regelmäßig. Vermutlich trägt dazu auch bei, dass sie irgendwann überrascht feststellt, dass auch die anderen Eltern alle nicht ganz freiwillig in die Gruppe kommen.

Die Beziehung zwischen Frau N. und ihrer Mutter ist weiter kompliziert, einerseits nimmt die Großmutter Frau N. Leon manchmal ab, andererseits will Frau N. ihre Mutter nicht in ihre Wohnung lassen, weil sie fürchtet, Vorhaltungen zu bekommen und bevormundet zu werden. Die Großmutter hat sich nach Leons Geburt mehrfach besorgt an das Jugendamt gewandt, weil sie meinte, ihre Tochter versorge den Sohn nicht gut, die Sozialarbeiterin machte unangemeldete Hausbesuche, sah aber die Sorge der Großmutter in ihrer Intensität nicht bestätigt und auch wir sind um die Versorgung des Jungen nicht besorgt.

In der Gruppe mit Mutter und Kind am Boden sitzend fällt auf, wie Frau N. ihr Kind „trainiert“. Leon wird auf die Knie gehoben, die Mutter schiebt ihn voran – stets von sich weg – so als könne sie es nicht erwarten, dass er selbständig wird. Auch nachdem wir sie darüber orientieren, dass man Entwicklung nicht anschieben kann, „trainiert“ sie ihn zunächst weiter. So scheint es einerseits als sei ihr Konzept von Mütterlichkeit, ihrem Kind etwas beizubringen. Andererseits kann man vermuten, dass Leon schnell groß werden soll, damit sie sich nicht weiter kümmern muss. Aufgewachsen mit einer depressiven Mutter ist sie selbst unterversorgt geblieben und zugleich mit der Sorge um ihre Mutter überfordert. Frau N. konnte – und kann – es ihrer Mutter nicht recht machen, ihre Bemühungen sie aus der Depression zu erwecken waren vergebens. Weil sie der Mutter nicht helfen kann, erlebt sie sich als ungenügend. Es blieb ihr schließlich nichts anderes übrig, als sich mit dieser Mutter zu identifizieren. Diese frühe und anhaltende Dauerüberforderung beeinflusst nun ebenso wie die gewohnte Sprachlosigkeit auch die Interaktion mit anderen und mit ihrem Sohn. Zwischen ihr und dem Sohn, ihr und der Gruppe, ihr und den Gruppenleitern stellt sich ein ähnliches Beziehungsmuster wieder her. Und so zeigt sich, dass sie mit ihrem Sohn auch nicht zufrieden ist und ihn schnell selbständig haben will. Leon passt sich ihr an, ist ein stilles Kind, weil er als anstrengend und ungenügend erlebt wird stellt er seine Bedürfnisse zurück, auch er wirkt bereits in gewisser Weise freudlos.

Im Verlauf unserer Arbeit mit Frau N. und Leon traten aber Veränderungen ein: Frau N. kam zunehmend gern in die Gruppe. Versorgt zu werden – konkret mit Frühstück, aber auch mit Zuwendung in Form von Gesprächen – tat ihr gut. Meist war sie viel zu früh da und genoss die exklusive Aufmerksamkeit der beiden Leiter. Dabei erfuhren wir dann immer spontaner von ihren Alltagssorgen mit dem Vater von Leon, der sich von ihr versorgen lassen wollte und mit seinem Sohn nichts anfangen konnte, mit ihrer Mutter, der sie weiterhin nichts recht machen konnte und mit Leon, der ihr Zuhause keine Ruhe ließ. An den Gesprächen der anderen Gruppenmitglieder beteiligte sie sich weiterhin nicht. Das „Trainieren“ Leons jedoch konnte sie einstellen und immer öfter schien sogar in ihrem Umgang mit ihm sogar Freude auf. In dem Maß, wie das Kind sich entwickelte, gestaltete sich auch die Mutter-Kind-Beziehung positiver. Auch das „Arbeiten mit zwei Händen“[7] hat diese positive Entwicklung in Gang gebracht. Gemeint ist das Halten des Klienten, um ihn konfrontieren zu können. Frau N. konnte sich von den Leitern der Gruppe gehalten fühlen, stieß auf Wohlwollen und Interesse. Indem ihre eigene Bedürftigkeit gesehen werden konnte, fühlte sie sich verstanden, konnte auf dieser Basis auch unsere kritischen Hinweise aufnehmen und die Bedürftigkeit ihres eigenen Kindes besser sehen und beantworten.
Als Leon zwei Jahre alt war, kam er in die Kita

[7] Die Arbeit mit zwei Händen ist ein Konzept von Thea Bauriedl, von ihr beschrieben in ihrem Buch: Auch ohne Couch. Psychoanalyse als Beziehungstheorie und ihre Anwendungen. Stuttgart, 2004

und Frau N. wurde aus der Gruppe verabschiedet. Sie suchte sich ein Projekt, das ihr ermöglichen soll, den Schulabschluss nachzuholen. Zu einer eigenen Psychotherapie konnte sie sich noch nicht entschließen. In den anderthalb Jahren, in denen sie mit Leon an der Gruppe teilnahm ist es ihr mit unserer Unterstützung gelungen, ihre überfordernden Wünsche an ihren Sohn zurück zu nehmen und mehr Freude im Umgang mit ihm zu finden. Damit ist für Leon eine hinreichende Grundlage für eine gute Entwicklung gelegt. Frau N. konnte eine verantwortliche Mutter werden und konnte – vielleicht erstmals – erleben, dass ihr etwas Gutes gelungen ist.

Zwei Schwierigkeiten in unserer Arbeit möchte ich noch besonders erwähnen:

Schwierigkeit 1: Der Zugang bei eingeschränkter Freiwilligkeit

Auch wenn die Risikofaktoren gut bekannt sind, auch wenn wir wissen, dass besonders jugendliche Eltern unsere Unterstützung brauchen, so ist es doch schwer, diese jungen Eltern mit unterstützenden Systemen in Kontakt zu bringen. Gerade selbst noch in der Entwicklung begriffene Jugendliche, vor der Aufgabe stehend, den altersgemäßen Autonomie-Abhängigkeitskonflikt zu lösen, lehnen Hilfen oft ab. Und auch auf Helferseite gibt es Hindernisse. Oftmals scheuen Helfer vor Druckausübung zurück. Sie setzen auf Einsicht, Freiwilligkeit, Verständnis und Kooperation. Sie wissen, dass Druck Widerstand hervorruft.

Dabei ist zu sehen, dass es bei den genannten Jugendlichen immer auch den Wunsch gibt, es mit ihrem Kind zu schaffen. Sie wollen dass sich ihr Kind gut entwickelt, sie wollen ihm gute Eltern sein, sie wollen nicht scheitern. Sie fürchten nicht eine Hilfe an sich, sondern Bevormundung, Kränkung und Einschränkung. Der erwähnte Wunsch es zu schaffen ist begleitet von nicht offen eingestandenen Selbstzweifeln. Die innere Stimme der Selbstzweifel soll zum Verstummen gebracht werden, indem Hilfe von außen abgelehnt wird. Dieser „Trick“ hilft jedoch nur bis zu dem Moment, in dem eine Hilfe tatsächlich erfolgreich zurückgewiesen wurde, danach kehren die unterdrückten Selbstzweifel sofort zurück.

Für die Installation einer Hilfe bedeutet das, dass der Erfolg davon abhängt, wie gut es gelingt, sich mit den Kompetenzwünschen der jugendlichen Eltern und ihren berechtigten Selbstzweifeln zu verbünden. Ohne wohlwollenden Druck sind manche Klienten nicht zur Annahme von Hilfen zu bewegen. Wenn die Hilfe die hinter dem Widerstand liegenden Ängste verstehen kann, kann eine Hilfe auch wirksam werden wie die Erfahrung von „Traumkind“ ganz überwiegend zeigt. Im Weiteren ist es dann eine Aufgabe der Hilfe, mit dem Widerstand prozessbegleitend umzugehen, prozessbegleitend, weil Widerstand in unterschiedlicher Form und an unterschiedlichen Stellen immer wieder auftritt.

In der Beratungsarbeit sind wir den Umgang mit Widerstand gewohnt, gibt es ihn doch selbst bei „freiwilligen“ Klienten, meist allerdings versteckter. Widerstand findet sich in unterschiedlicher Form bei allen Eltern bei „Traumkind“, besonders am Anfang. Er äußert sich z.B. in Fernbleiben, Verspätungen, Schweigen, nicht mit essen beim Frühstück Ängste bei den Teilnehmern reduzieren sich darüber, dass sie mit uns die Erfahrung machen, dass wir stets das Positive suchen und hervorheben. Wir lehnen sie trotz manchmal schwierigen Verhaltens nicht ab und können Konflikte mit ihnen zusammen aushalten und austragen. Wir sind wirklich an ihnen interessiert und bemühen uns um sie (rufen sie z.B. an, wenn sie unentschuldigt fernbleiben). Nach und nach reduzieren sich die Widerstände und die Eltern kommen meist gern und arbeiten gut mit. Schamgefühle bei ihnen reduzieren sich auch darüber, dass sie mitbekommen, dass alle in der Gruppe einen ähnlichen Hintergrund haben und alle anfangs nicht ganz freiwillig teilnehmen.

Schwierigkeit 2: Fehlende Kooperation zwischen Gesundheitssystem und Jugendhilfe

Besonders gute Erfahrungen haben wir in der Arbeit mit Schwangeren gemacht. Ihre Ängste vor dem, was mit dem Kind auf sie zukommt, sind meist sehr stark, ihre Unsicherheit groß. Bislang gibt es hier leider eine Lücke in der Kooperation zwischen Gesundheitswesen und

Jugendamt. Das Jugendamt ist für ungeborene Kinder derzeit nicht zuständig. Auf Traumkind kann nur verwiesen werden, wenn eine jugendliche Mutter dem Jugendamt sowieso bereits bekannt ist. Alle anderen schwangeren Jugendlichen bleiben ohne Ansprache und damit möglicherweise ohne Hilfe.
Obwohl wir uns darum sehr bemüht haben, sind unsere Versuche mit niedergelassenen Gynäkologen in Kontakt zu kommen und eine Kooperation zu installieren, bislang erfolglos geblieben. Hier bestehende Lücken zwischen Gesundheitswesen und Jugendhilfe müssen geschlossen werden, wie es auch das neue Bundeskinderschutzgesetz anstrebt.

Fazit: Trotz einiger noch nicht befriedigend gelöster Probleme speziell mit dem Zugang zeigt das Projekt Traumkind, dass es gelingen kann, mit als schwer erreichbar und hoch risikobehaftet geltenden jungen Familien in einen hilfreichen Kontakt zu kommen. In der ganz überwiegenden Zahl der Fälle konnten die jungen Eltern nach anfänglichem Widerstand Hilfen annehmen, Fremdunterbringungen wurden vermieden, in einigen Fällen war eine Rückführung zu den Eltern nach Fremdunterbringung möglich.

Peter Ellesat
Analytischer Kinder– und
Jugendlichenpsychotherapeut
Analytischer Paar- und Familientherapeut
im Kinderschutz-Zentrum-Berlin e.V. und in freier Praxis

Ullrich Böttinger

Frühe Hilfen und Erziehungsberatung – Die Frühen Hilfen im Ortenaukreis als erfolgreiches Praxismodell in der Regelversorgung

In den letzten Jahren haben sich vielerorts Initiativen und Projekte von Frühen Hilfen entwickelt. Teilweise gab es bereits Initiativen und fortgeschrittene Praxiserfahrungen vor Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes. Zum 1. Januar 2012 haben die Frühen Hilfen nun erstmals eine gesetzliche Grundlage erhalten. Insbesondere durch die finanziellen Fördermöglichkeiten für Kommunen im Rahmen der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen hat die Entwicklung der Frühen Hilfen bundesweit nochmals erheblich an Schwung gewonnen. Viele Kommunen haben sich neu auf Wege der Umsetzung Früher Hilfen gemacht und können dabei auf andernorts bereits gemachte Erfahrungen von Best Practice zurückgreifen. Durch die neuen Finanzierungsmöglichkeiten bestehen gleichzeitig verbesserte Perspektiven zur nachhaltigen Implementierung Früher Hilfen als Teil der Regelversorgung.

Im Ortenaukreis in Baden-Württemberg wurde bereits seit 2007 gemeinsam mit vielen Akteuren aus Jugendhilfe, Gesundheitswesen und weiteren Bereichen ein auf die spezielle Situation dieses Landkreises zugeschnittenes Gesamtkonzept Frühe Hilfen im Ortenaukreis mit einer präventiven Grundausrichtung und einer nachhaltig angelegten Gesamtstruktur als Teil der Regelversorgung entwickelt. Nach Verabschiedung durch die kommunalen Entscheidungsinstanzen befindet sich das Konzept seit Herbst 2009 in der Umsetzung. Von Beginn bis zum aktuellen Zeitpunkt vierjähriger Praxis fand eine rasante Entwicklung statt. Mit auf hohem Niveau steigender Tendenz wurden die neuen Angebote der Frühen Hilfen im Jahre 2012 in über 460 Fällen in Anspruch genommen. Die Entwicklung lässt auch für die Folgejahre eine Inanspruchnahme in mindestens ähnlich hohem Umfang erwarten. In 2013 ist eine erneute Steigerung bereits zu erkennen.

Erziehungsberatungsstellen haben sich mit ihren Kompetenzen und Ressourcen bisher in regional unterschiedlicher Weise und in unterschiedlichem Umfang in die Frühen Hilfen eingebracht. Bei den Frühen Hilfen im Ortenaukreis kommt der Erziehungsberatung von Anfang an sowohl im Rahmen der Konzeptentwicklung als auch in der Praxisumsetzung eine zentrale Rolle in den Bereichen Projektsteuerung, Versorgung und Vernetzung zu. In der Zwischenzeit haben auch zahlreiche andere Landkreise dieses Modell in zentralen Teilen übernommen. Insbesondere in Baden-Württemberg ist die Erziehungsberatung inzwischen vielerorts intensiv in die Frühen Hilfen eingebunden. Auch ist zwischenzeitig die Entwicklung bewährter Standards ein erhebliches Stück vorangekommen.

Die Frühen Hilfen im Ortenaukreis haben vor allem wegen ihres fachlich umfassenden und nachhaltigen konzeptionellen Ansatzes als Teil der Regelversorgung bundesweit Beachtung und großes Interesse bei vielen Kommunen und Fachleuten unterschiedlicher Disziplinen gefunden.

Konzept sowie bisherige Ergebnisse und Erfahrungen wurden bereits an anderer Stelle ausführlich beschrieben (s. dazu Böttinger 2011, 1 und 2 sowie www.fruehe-hilfen-ortenau.de). Der vorliegende Artikel baut auf der Veröffentlichung im Jahrbuch der Erziehungsberatung, Band 9 (Böttinger 2012) auf und schreibt die Praxiserfahrungen der Frühen Hilfen als lernendes System mit immer neuen Aspekten und Herausforderungen fort. Diese wurden den Kolleginnen und Kollegen der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Berlin in einem Vortrag des Autors im April 2013 vorgestellt.

Im Folgenden werden Konzept und bisherige Ergebnisse nochmals zusammenfassend dargestellt. Im Besonderen wird anhand der bisher sehr positiven Erfahrungen auf das große und insgesamt noch zu wenig genutzte Potential einer engen Verbindung zwischen Frühen Hilfen und Erziehungsberatung eingegangen.

Rahmenbedingungen und Konzeptentwicklung

Der Ortenaukreis

Ein tragfähiges und erfolgversprechendes Konzept Frühe Hilfen muss auf die besonde-

ren lokalen und regionalen Gegebenheiten der Kommune bezogen sein, in der es implementiert werden soll. Bei den Frühen Hilfen handelt es sich um komplexe Netzwerke, die unter diesem Blickwinkel möglichst gemeinsam entwickelt und gut strukturiert werden sollten. Kein Konzept kann Eins zu Eins von einer Kommune auf eine andere übertragen werden, wenngleich sich die wesentlichen Entwicklungs- und Umsetzungsfragen dem Grunde nach überall ähnlich stellen.
Der Ortenaukreis ist der flächengrößte Landkreis Baden-Württembergs mit 417.000 Einwohnern in 51 Gemeinden mit fünf Großen Kreisstädten. Er ist geprägt durch teilweise hohe Verdichtungsformen in den Räumen Offenburg und Lahr bei weitgehend ländlich geprägter Gesamtstruktur. Die Angebotsstruktur der Jugendhilfe ist dezentral in den fünf Raumschaften Offenburg, Lahr, Kehl, Achern und Kinzigtal jeweils mit Kommunalen Sozialen Diensten und Psychologischen Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche (Erziehungsberatungsstellen) aufgebaut. Drei Beratungsstellen befinden sich in kommunaler Trägerschaft, zwei in Trägerschaft lokaler Caritasverbände. Alle fünf Beratungsstellen arbeiten eng zusammen mit dem Ziel weitgehend einheitlicher Standards für die Bevölkerung im gesamten Landkreis. Seit 2009 besteht ein gemeinsames Berichtswesen aller fünf Beratungsstellen.
Im Ortenaukreis befinden sich aktuell (Stand Juli 2013) noch vier (früher sieben) Entbindungskliniken mit einer Geburtenzahl von ca. 3.400 pro Jahr sowie eine Kinderklinik im Mutter-Kind-Zentrum Offenburg.

Der Planungs- und Entwicklungsprozess

Als Planungsgrundlage wurde zunächst eine Bestandserhebung und Bedarfsanalyse „Früherkennung und Frühe Hilfen im Ortenaukreis“ bei über 500 Einrichtungen, Kliniken, Praxen und weiteren Anbietern aus den Bereichen Gesundheitswesen, Jugendhilfe und andere Beratungsdienste im gesamten Ortenaukreis durchgeführt. Auf dieser Grundlage hat der Jugendhilfeausschuss im Mai 2007 Handlungsempfehlungen zur Erstellung eines präventiven Gesamtkonzepts Frühe Hilfen als Teil der Regelversorgung verabschiedet. Die Federführung des Planungs- und Entwicklungsprozesses wurde dem Amt für Soziale und Psychologische Dienste übertragen, in dem auch die kommunalen Erziehungsberatungsstellen angesiedelt sind. Das Amt ist Teil des Dezernats für Bildung, Jugend, Soziales und Arbeitsförderung. In einer kreisweiten Steuerungsgruppe Frühe Hilfen waren neben dem zuständigen Dezernenten, der zuständigen Amtsleitung und der verantwortlichen Projektleitung (Leiter einer Erziehungsberatungsstelle) folgende Berufsgruppen und Institutionen mit je einem Vertreter mit Multiplikatorenfunktion für die jeweilige Berufsgruppe vertreten:
Gynäkologen, Kinderärzte, Hebammen, Entbindungskliniken, Kinderklinik, Psychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Gesundheitsamt, Psychologische Beratungsstellen/Erziehungsberatung, Kommunaler Sozialer Dienst/ Jugendamt, Frühförderung, Suchtberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Sozialpsychiatrische Dienste, Kindertagesstätten, Freie Wohlfahrtsverbände/Familienentlastende Dienste/Müttertreffs, Ortenauer Bündnis für Familien/ Eltern- und Familienbildung, Haus des Lebens (stationäre Einrichtung für Mütter mit Kleinkindern), Kommunale Arbeitsförderung.
Im Rahmen der Konzepterstellung erwies sich insbesondere der gemeinsame Entwicklungs- und Kommunikationsprozess der verschiedenen Professionen aus Jugendhilfe und Gesundheitswesen in der Steuerungsgruppe und den angeschlossenen Arbeitsgruppen als enormer Gewinn. Daraus entstand eine sehr wertvolle und tragende Basis zu einem besseren interdisziplinären und interinstitutionellen Verständnis und einer verbesserten Zusammenarbeit. Dies befördert den heutigen Umsetzungsprozess im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft in entscheidendem Maße.
Ein zentraler konzeptioneller Ansatzpunkt für präventive Hilfen war das bisher weitgehend brachliegende Potential, Eltern mit Belastungen und möglichen Risiken, bei denen keine akute Gefährdungen des Kindeswohls und somit keine verpflichtende Handlungsgrundlage bestehen, möglichst früh zu erreichen und für die Inanspruchnahme von Unterstützung zu gewinnen. Als sehr wesentlich erwies sich dabei insbesondere das Gewinnen aller Entbindungskliniken im Landkreis, aber auch von Akteuren, die

zunächst für sich keinen speziellen Bezug zum Thema Frühe sahen wie z. B. Einrichtungen der psychiatrischen Versorgung.

Finanzierung

Nach der Verabschiedung durch den Kreistag befindet sich das Konzept seit Herbst 2009 in der Umsetzung. Die Finanzierung erfolgt vollständig aus kommunalen Mitteln im Umfang von anfangs ca. 800.000 Euro pro Jahr. Darin enthalten sind die Personalkosten für fünf neu geschaffene Fachstellen Frühe Hilfen und die ebenfalls neu geschaffene Kinderschutzambulanz sowie Mittel für Hilfen aus dem Präventionspool für ergänzende Hilfen (s.S. 12). Das Konzept war von Beginn an als dauerhafter Teil der Regelversorgung und somit nicht als zeitlich befristetes Modellprojekt angelegt. Aufgrund der hohen Inanspruchnahme musste ab 2013 eine Personalanpassung vorgenommen werden, da sonst Versorgungsengpässe und eine Absenkung der Standards unvermeidbar gewesen wären. Dies erschien vor dem Hintergrund des bisherigen Erfolgs des Angebots sowohl der fachlichen wie auch der politischen Seite nicht hinnehmbar. Im Zuge konzeptioneller Weiterentwicklungen konnten dafür auch Mittel auf Grundlage des neuen Bundeskinderschutzgesetzes eingesetzt werden. Die aktuelle Finanzierungssumme pro Jahr liegt bei rund 950.000 Euro.
Bei der Bewilligung in 2009 ist noch von einer zumindest teilweisen Refinanzierung der Kosten der Kinderschutzambulanz durch Krankenkassenleistungen für medizinisch-diagnostische Leistungen ausgegangen worden. Der Zulassungsausschuss der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung hat die Kostenübernahme bisher jedoch abgelehnt. Damit zeigt sich eine Grundproblematik vieler Frühe Hilfen-Projekte. Sie sind zwar als Vernetzungsprojekt zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen konzipiert, die Vernetzung bildet sich jedoch im Bereich der Finanzierung nicht ab. Dies hat sich bisher leider auch nach Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes nicht geändert.
Gleichwohl hat der Ortenaukreis mit dem Einsatz dieses kommunalen Finanzvolumens eine klare sozialpolitische Richtungsentscheidung zugunsten einer zukunftsorientierten Investition in frühestmögliche Prävention getroffen, die durchaus mit der begründeten Aussicht auf langfristige Einsparungen von Folgekosten einhergeht (s. dazu Nationales Zentrum Frühe Hilfen 2011).

Das Konzept

Präventiver Projektansatz

Das Konzept Frühe Hilfen im Ortenaukreis ist auf frühestmögliche Unterstützung, Hilfe und Gewinnung von allen Eltern ausgerichtet und in erster Linie als Präventions- und Förderkonzept zu verstehen. Säuglinge, Kleinkinder und deren Eltern sollen möglichst früh um den Zeitpunkt der Geburt bzw. noch davor während der Schwangerschaft erreicht werden. Mögliche Beeinträchtigungen der kindlichen Entwicklung sollen frühzeitig erkannt, vermieden oder zumindest abgemildert werden.
Anlaufstellen und Hilfesysteme der frühen Hilfen wurden flächendeckend für den Ortenaukreis aufgebaut und sowohl in ihrer fachlichen Struktur wie auch der jeweiligen institutionellen und sozialräumlichen Verortung niedrigschwellig ausgerichtet und gezielt mit bereits bestehenden Strukturen verknüpft (Erziehungsberatungsstellen und Kliniken). Damit werden sowohl interdisziplinäre Fachkompetenz und strukturelle Dezentralität genutzt als auch ressourcenschonende und nachhaltige Arbeit gewährleistet.

Ziele

Langzeituntersuchungen bestätigen, dass die Entwicklungsverläufe von Kindern mit frühen Risiken bis in das Schulalter hinein deutlich ungünstiger verlaufen (vgl. Laucht, Esser, Schmidt 2000). Davon ausgehend verfolgt das Konzept Frühe Hilfen im Ortenaukreis einen konsequent präventiven Grundansatz. Hauptziele der Frühen Hilfen sind das gesunde Aufwachsen der Kinder, die Stärkung elterlicher Kompetenzen im Umgang mit Säuglingen und Kleinkindern, eine frühe Bindungsstärkung, das Vermeiden ungünstiger Entwicklungsverläufe bei Vorhandensein organischer wie psychosozialer Risiken sowie die Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen möglichst im Vorfeld.

Zielgruppen

Das Angebot richtet sich an alle Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern von 0–3 Jahren sowie an werdende Eltern. Es wird davon ausgegangen, dass auch besondere Risikogruppen wie sehr junge Mütter, psychisch kranke und suchtkranke Eltern sowie mehrfach problembelastete Eltern am besten über einen wenig stigmatisierenden Zugang sowie in der Verbindung eines Konzepts von universeller und selektiver Prävention erreicht und mit passgenauen Hilfen besser als bisher versorgt werden können.

Die drei Säulen der Frühen Hilfen

- Das Konzept der Frühen Hilfen im Ortenaukreis basiert auf den drei Säulen
- Weiterentwicklung und Optimierung der Netzwerkstruktur zwischen Jugendhilfe
- und Gesundheitswesen
- Verbesserung der Früherkennung und der frühen Erreichbarkeit
- Geeignete und passgenaue Hilfen.

Abb. 1: Die drei Säulen der Frühen Hilfen

Die drei Säulen können nicht unabhängig voneinander betrachtet wer-den. Ohne Früherkennung und frühe Erreichbarkeit können keine passgenauen Hilfen zum richtigen Zeitpunkt implementiert werden. Umgekehrt kann auch eine noch so gute Früherkennung ohne enge Verbindung zu geeigneten Hilfen wenig bewirken. Eine verbesserte Netzwerkstruktur zwischen den Systemen stellt eine notwendige Bedingung für den möglichen Erfolg von Früherkennung und geeigneten Hilfen dar. Allerdings stößt eine reine Verbesserung der Netzwerkstruktur ohne bessere Früherkennung und passgenaue Hilfen schnell an ihre Grenzen.

Weiterentwicklung und Optimierung der Netzwerkstruktur zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen

Rund um den Zeitpunkt der Geburt sind Eltern gut erreichbar. Gynäkologen, Hebammen, Entbindungskliniken und Kinderärzte sind zentrale Kontaktstellen im Gesundheitswesen, um in Einrichtungen der Jugendhilfe überweisen zu können, die ihrerseits über die notwendigen Kompetenzen und Strukturen für Hilfeangebote verfügen. Unsere zentralen Netzwerkpartner sind die Berufsgruppen und Institutionen, die bereits in der Steuerungsgruppe Frühe Hilfen (s. S. 4) vertreten sind. An den Runden Tischen der einzelnen Raumschaften kommen weitere regionale Akteure und Initiativen wie z. B. Müttertreffs und andere niedrigschwellige Hilfen hinzu.

Früherkennung und Frühe Erreichbarkeit

Bundesweite Zahlen gehen davon aus, dass 98% aller Geburten in Entbindungskliniken stattfinden. In Verbindung mit einer erhöhten Bereitschaft zur Befassung mit Entwicklungs-, Beziehungs- und Erziehungsthemen rund um den Zeitpunkt der Geburt ist es nahelie-gend, dieses Nadelöhr zu nutzen und mit den Kompetenzen und Unterstützungsmöglichkeiten der Jugendhilfe zu verbinden. Das Konzept setzt deshalb einen Schwerpunkt auf die enge und frühestmögliche Kooperation der Fachstellen Frühe Hilfen mit den Entbindungskliniken. In allen Entbindungskliniken im Ortenaukreis wurde die Einführung des von Kindler im Rahmen der Modellprojekte „Guter Start ins Kinderleben“ als Screeningverfahren konzipierten Anhaltsbogens für ein vertiefendes Gespräch in seiner durch das Ludwigshafener St. Marien und St. Annastiftskrankenhaus weiterentwickelten Ausformulierung LUPE als „Unterstützungsbogen für einen guten Start ins Kinderleben“ vereinbart (s. Ziegenhain et. al. 2010, Kindler 2009). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kliniken wurden entsprechend geschult. Im Ampelsystem grün-gelb-rot gibt der Bogen erste Hinweise auf besondere Belastungen und Risikokons-tellationen

und damit eine erste Einschätzung, aufgrund derer Mütter im Rahmen eines vertiefenden Gesprächs für die Inanspruchnahme geeigneter Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten gewonnen werden sollen.
Screening grün: Die Mütter erhalten einen Hinweis auf die Fachstellen sowie den Flyer.
Screening gelb: Die Mütter erhalten eine Empfehlung für die Fachstelle und den Flyer. Nach Möglichkeit der Klinik sollte ein vertiefendes Ge-spräch geführt werden.
Screening rot: Die Klinik führt verbindlich ein vertiefendes Gespräch. Die Mütter werden gebeten, sich an die Fachstelle zu wenden. Die Klinik erhält eine Rückmeldung, ob dies zustande gekommen ist. Dies geschieht mit dem Einverständnis der Mütter.
Liegt das Einverständnis nicht vor, wendet sich die Klinik zu einer ano-nymen Fallbesprechung an die örtlich zuständige Fachstelle Frühe Hilfen (FSFH) mit dem Ziel einer Gefährdungseinschätzung.
Ergibt diese eine Kindeswohlgefährdung, die ein Tätigwerden des Kom-munalen Sozialen Dienstes (KSD) erforderlich macht, so erhält die Klinik die Aufforderung, den KSD zu informieren. Dabei ist zu beachten, dass ein rotes Screening nicht automatisch eine Kindeswohlgefährdung, sondern zunächst lediglich eine hohe Belastung bzw. eine Risikokonstellation bedeutet. Näheres ergibt die Abschätzung mit der Fachstelle.
Bei akuter Gefahr für das Kindeswohl, insbesondere bei dringender Gefahr für Leib, Leben und Freiheit des Kindes, die von Personen aus dem Lebensumfeld des Kindes ausgeht, sind unverzüglich das Jugendamt bzw. bei dessen Nichterreichbarkeit die Polizei zu informieren. Die FSFH erhält hiervon Kenntnis.
Dieses Verfahren der Kooperation zwischen den Fachstellen Frühe Hilfen (FSFH) und den Entbindungskliniken ist in gemeinsam erstellten Verfahrensabläufen schriftlich festgehalten.

Wichtig ist, dass grundsätzlich alle Eltern in den Kliniken spätestens bei Entlassung den Flyer der Fachstellen Frühe Hilfen im persönlichen Kontakt erhalten, um einer möglichen Stigmatisierung vorzubeugen. Ebenso bedeutsam ist allerdings auch, dass passende Hilfen durch die Fachstellen Frühe Hilfen dann auch schnell, fachkompetent und ortsnah zur Verfügung stehen.

Abb. 2 Elternflyer Frühe Hilfen

Geeignete und passgenaue Hilfen für besondere Zielgruppen

Das vorhandene Versorgungs-, Behandlungs- und Beratungsangebot wurde insbesondere um Fachstellen Frühe Hilfen und zugehende Hilfeformen ergänzt, die geeignet sind, besonders belastete Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern früh, niedrigschwellig und passgenau zu erreichen. Diese Hilfen sind im neuen Konzept im Präventionspool (s.S. 12) enthalten und können von den Fachstellen Frühe Hilfen direkt und unterhalb der Hilfen zur Erziehung finanziert und schnell zur Verfügung gestellt werden.

Dabei handelt es sich insbesondere um Familienhebammen, Frühe Familienhilfen (FFH) mit besonderer Qualifikation für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern sowie um alltagsstrukturierende, organisatorisch stützende und/oder entlastende Hilfen wie das HOT – Haushaltsorganisationstraining (bei eher dysfunktionaler familiärer Ausgangslage) und Familienpflege (bei eher akuter Überlastung).
Die speziell auf die Anforderungen der Frühen Hilfen ausgerichtete Hilfeform FFH im Rahmen präventiven Arbeitens wurde im Rahmen der Frühen Hilfen im Ortenaukreis in Anlehnung an das Konzept der Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) neu konzipiert. FFH sind Fachkräfte mit einer speziellen Qualifizierung für den Altersbereich von 0–3 Jahren, die sowohl im Anschluss an Familienhebammen, aber auch alternativ oder ergänzend je nach vorrangigem Hilfebedarf zum Einsatz kommen können.
Erwünscht ist auch der Einsatz von Familienkrankenschwestern, die bisher im Ortenaukreis jedoch noch nicht zur Verfügung stehen.
In der Zwischenzeit wurden auf Grundlage der mehrjährigen Praxiserfahrung differenzierte Indikationskriterien für den Einsatz der unterschiedlichen Hilfen erarbeitet.

Zusätzlich können videogestützte Verfahren zur Stärkung der Mutter-Kind-Bindung wie die Entwicklungspsychologische Beratung (EPB) (Ziegenhain 2006), STEEP™ (Steps toward effective and enjoyable parenting) (Erickson und Egeland 2006), Marte Meo (Bünder et. al. 2008) und andere, die sich gerade bei hochbelasteten Müttern bereits gut bewährt haben (s. Suess 2010), eingesetzt werden. Sie erfordern eine fachliche Zusatzqualifizierung und können besonders wirkungsvoll als Bausteine in Kombination mit anderen an Beratungsstellen und vergleichbaren Einrichtungen vorgehaltenen diagnostischen, beraterischen und therapeutischen Angeboten eingesetzt werden. EPB wird von allen Fachstellen Frühe Hilfen in Kombination mit der Beratung angeboten.
Darüber hinaus können je nach ihrer Eignung und Passgenauigkeit im Einzelfall auch andere geeignete Hilfeformen als Unterstützung und Entlastung eingesetzt werden.

Die Grundstruktur der Frühen Hilfen im Ortenaukreis

Die präventive wohnortnahe Grundstruktur der Frühen Hilfen im Orte-naukreis seit September 2009 umfasst fünf neue Fachstellen Frühe Hilfen, angegliedert an die Erziehungsberatungsstellen in allen fünf Raumschaften. Diese wurden in der Anfangsversion mit je einer 0,5 Stelle Diplompsychologin besetzt. Unter Berücksichtigung der aufgrund der Größe und Problembelastungen unterschiedlichen Inanspruchnahme in den einzelnen Raumschaften wurden diese seit 2013 auf einmal 1,25, einmal 1,0 und weiterhin dreimal 0,5 Stellen erweitert. Somit beträgt die Gesamtpersonalkapazität der Fachstellen 3,75 Stellen. Im Ortenaukreis haben alle Fachkräfte der Fachstellen Frühe Hilfen eine Zusatzqualifizierung in Entwicklungspsychologischer Beratung erworben. Als ergänzende zentrale Einrichtung wurde an der Kinderklinik im Ortenau-Klinikum Offenburg eine interdisziplinäre Babysprechzeit an der ebenfalls neu eingerichteten Kinderschutzambulanz etabliert.

Fachstellen Frühe Hilfen

Die Fachstellen Frühe Hilfen (FSFH) an den fünf Psychologischen Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche (Erziehungsberatungsstellen) sind das zentrale Element für die Umsetzung des Projekts. Im Rahmen des auf Wohnortnähe, interdisziplinäre Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit ausgerichteten Präventionskonzepts war es naheliegend und ressourcenschonend zugleich, die Zentren der Frühen Hilfen in den Raumschaften mit der bereits bestehenden fachlichen Infrastruktur und der dezentralen Organisationsform der fünf Psychologischen Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche zu verknüpfen.
Die Fachstellen bieten Klärung, Information, Diagnostik, Beratung und therapeutische Hilfen aus einer Hand in Form eigener Angebote, durch Einsatz und Begleitung ergänzender Hilfen aus dem Präventionspool oder durch begleitete Weitervermittlung zu anderen Netzwerkpartnern.
Zielgruppe sind alle Eltern mit Kindern von 0 bis 3 Jahren sowie werdende Eltern, insbesondere aber auch Eltern mit Säuglingen und

Kleinkindern mit erhöhten Belastungen und Risikogefährdungen. Somit kann grundsätzlich das gesamte Spektrum von Fällen der Primärprävention bis hin zu Fällen im Gefährdungsbereich innerhalb eines freiwilligen Kontextes versorgt werden.
Eine wichtige Schwerpunktaufgabe der Fachstellen liegt in der Ab-klärung des Präventionsbedarfs im Einzelfall sowie der passgenauen Vermittlung, Steuerung und fachlichen Begleitung dieser Hilfen wie z. B. dem Einsatz von Familienhebammen, Frühen Familienhilfen oder einem Haushaltsorganisationstraining.
Die FSFH sind ein klarer Ansprechpartner für alle Kooperationspartner aus dem Netzwerk Frühe Hilfen und stehen für Clearingfragen und ggf. anonymisierte Fallbesprechungen und Gefährdungseinschätzungen zur Verfügung. Besonders wichtig ist dies für die Entbindungskliniken im Kontext des neuen Screening-Verfahrens, aber auch für andere Netzwerkpartner gerade aus dem Gesundheitswesen.
Die Fachstellen haben ferner die verbindliche Federführung der regionalen Runden Tische. Sie sind mit allen Akteuren in den Raumschaften wie Entbindungskliniken, Kinderkliniken, Kinderärzte, Freie Verbände, Suchthilfe und dem Jugendamt vernetzt und sind prozessverantwortlich für die Weiterentwicklung des Netzwerks Frühe Hilfen in allen fünf Raumschaften.
Die Fachstellen sind bewusst nicht als reine Koordinationsstellen konzipiert. Sie halten sowohl das gesamte Spektrum der Erziehungsberatung wie auch zielgruppenspezifische eigene Angebote und zusätzliche geeignete Hilfen aus dem Präventionspool vor und können diese schnell und unbürokratisch erbringen bzw. finanzieren. Das eigene Angebot an Diagnostik, Beratung und Therapie wurde um die Entwicklungspsychologische Beratung (EPB) ergänzt, was nochmals eine wesentliche Spezialisierung und Differenzierung bereits vorhandener Kompetenzen mit sich brachte.
Die neuen Fachstellen Frühen Hilfen im Ortenaukreis haben einen primär präventiven Auftrag, wobei das Spektrum der Fälle von frühestmöglicher Primärprävention über Hilfen in Fällen mit besonderen Belastungen und Risikokonstellationen bis hin zur Grenze präventiven Arbeitens in Fällen von Kindeswohlgefährdungen reicht. Dies gilt insbesondere auch, da in einzelnen Fallverläufen unterschiedliche Belastungs-, Risiko- und Gefährdungsbereiche durchlaufen werden können, durchaus auch in verschiedene Richtungen. Neu am Konzept der Frühen Hilfen im Ortenaukreis ist, dass auch für den präventiven Bereich eigene finanzielle Mittel zum fallbezogenen Einsatz geeigneter Hilfen im Einzelfall aus dem Präventionspool zur Verfügung stehen
Dieses Konzept erfordert eine klare Regelung der Schnittstellen mit dem Kommunalen Sozialen Dienst (KSD) des Jugendamts. Dazu wurden in einem gemeinsam erarbeiteten Kooperationspapier klare, schnelle und verbindliche Regelungen und Abläufe im Dienste einer guten und effektiven Kooperation zwischen den FSFH und dem KSD festgelegt.
Wichtig ist in jedem Fall die eindeutige Klärung der Fallverantwortung. Diese liegt bei der FSFH, wenn und solange der Fall als Prävention läuft. Sofern und sobald daraus ein Fall der Hilfen zur Erziehung (HzE) wird bzw. eine Kindeswohlgefährdung den Einsatz des KSD erfordert, geht die Fallverantwortung an den KSD über. Die Finanzierung der jeweiligen Hilfen erfolgt dort, wo die Fallverantwortung liegt; also in Präventionsfällen aus dem Präventionspool (Familienhebammen, FFH, HOT, andere geeignete Hilfen), in HzE-Fällen aus dem HzE-Budget. Darüber hinaus sind spezielle Fallkonstellationen möglich, in denen die Fallverantwortung einzelfallorientiert, letztlich aber immer klar und eindeutig festgelegt werden muss.

Der Präventionspool

Einen wesentlichen Konzeptbaustein der Frühen Hilfen im Ortenaukreis stellt der Präventionspool dar. Neu daran ist vor allem, dass für den präventiven Bereich eigene finanzielle Mittel zum Einsatz möglichst passgenauer Hilfen im Einzelfall zur Verfügung stehen. Diese können aufgrund fachlicher Empfehlungen der Fachstellen Frühe Hilfen gewährt und schnell vermittelt werden. Das Ankommen der Hilfe soll nicht durch formale Hürden erschwert werden. Über den Präventionspool ist der Weg vom Bedarf bis zur Verfügbarkeit der Hilfe schnell und unbürokratisch möglich. Die fachliche Empfehlung einer FSFH wird in einem schlanken internen Verfahren geprüft und bewilligt.

Der Bedarf wird im Gespräch zwischen Eltern, der FSFH und ggf. weite-ren Fachleuten festgestellt. Dabei wird auch die bestgeeignete Art der Hilfe besprochen. Wichtige Faktoren für einen effektiven Einsatz des Präventionspools sind ein geeignetes Hilfespektrum, eine flexible und zeitnahe Handhabung sowie entsprechende Finanzmittel, die eine Ge-währung präventiver Hilfe auch im erforderlichen Umfang ermöglichen.

Die Babysprechzeit an der Kinderschutzambulanz

Als zentrale Ergänzung zur wohnortnah ausgerichteten Grundversor-gung wurde eine ärztlich geleitete interdisziplinäre Kinderschutzambulanz (KiSA) in Anbindung an die Kinderklinik im Ortenau - Klinikum Offenburg eingerichtet. Sie bietet interdisziplinäre einschl. medizinischer Diagnostik und Hilfe in Interventions- und Präventionsfällen von Misshandlung, Missbrauch und Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen aller Altersgruppen sowohl für Betroffene als auch für professionelle Beteiligte.
Für die Zielgruppe der Eltern mit Kindern von 0–3 Jahren wurde inner-halb der KiSA eine Babysprechzeit eingerichtet. Damit sollte eine weitere präventive Zugangstür für solche Eltern geöffnet werden, die eine medizinische „Eintrittskarte“ benötigen, um eine Hilfeleistung in Anspruch zu nehmen. In der neuen Kinderschutzambulanz waren zunächst drei Fachkräfte auf 1,5 Personalstellen beschäftigt (Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Sozialpädagogin). Im Zuge der hohen Inanspruchnahme wurde auch hier die Personalkapazität ab 2013 durch eine Erhöhung der Stelle einer Sozialpädagogin um 0,25 auf insgesamt 1,75 Personalstellen erhöht.

Evaluation, Forschungsprojekte und überregionale Partner

Das Konzept Frühe Hilfen im Ortenaukreis wurde über einen Zeitraum von drei Jahren vom Zentrum für Kinder- und Jugendforschung im For-schungs- und Innovationsverbund an der Evangelischen Hochschule Freiburg (FIVE) evaluiert. Dabei wurden sowohl qualitative als auch quantitative Analysen zu Ergebnissen, Wirkungsfaktoren und Vernet-zungsprozessen auf Einzelfallbasis als auch zur Bedeutung der strukturellen Kooperation im systemübergreifenden Netzwerk Frühe Hilfen durchgeführt. In ergänzenden Arbeiten wurden Elternbefragungen und Erfahrungen der Entbindungskliniken ausgewertet. Zusammen mit den laufenden Auswertungen der Leitung der Frühen Hilfen wurde damit im Sinne einer formativen Evaluation eine kontinuierliche praxisorientierte Weiterentwicklung des Konzepts gewährleistet.

Im Juni 2012 wurde der Abschlussbericht der Evaluation vorgelegt (Froehlich-Gildhoff und Eichin 2012). In diesem wird den Frühen Hilfen im Ortenaukreis sowohl eine breite primärpräventive Wirkung als auch eine gute Wirksamkeit in Belastungs- und Krisensituationen attestiert. Ferner werden ein hoher Zielerreichungsgrad sowie relativ zufriedene Eltern festgestellt. Insbesondere werden eine sehr gute Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen und der richtige konzeptionelle Ansatz für einen großen Flächenlandkreis hervorgehoben.
Ferner wurde in Kooperation mit dem Universitätsklinikum Ulm, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie ein Forschungsprojekt zum Anhaltsbogen für ein vertiefendes Gespräch durchgeführt (Ziegenhain et. al. 2011).
Die Frühen Hilfen im Ortenaukreis arbeiten mit dem Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) zusammen und haben als Initiativkommune gemeinsam mit dem NZFH im Dezember 2010 das bundesweite Pilotprojekt „Voneinander Lernen - ÜberRegionaleNetzwerkeKonferenz Frühe Hilfen“ durchgeführt (s. Tagungsdokumentation unter http://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Konferenzdokumentation_NWK_gesamt.pdf).

Die Frühen Hilfen im Ortenaukreis haben das Zertifikat für Qualitätsent-wicklung im Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz Baden-Württemberg erworben und sind mit einem interdisziplinären Qualitäts-zirkel am Projekt „Frühe Hilfen – Vernetzung lokaler Angebote mit vertragsärztlichen Qualitätszirkeln“ der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg beteiligt.

Ergebnisse

Von Umsetzungsbeginn der Frühen Hilfen an hat eine rasante Entwicklung stattgefunden. Von rund 400 Fällen gleich im ersten vollständigen Kalenderjahr 2010 (350 Fälle Fachstellen Frühe Hilfen und 50 Fälle Babysprechzeit) stieg die Fallzahl stetig auf zuletzt 466 Fälle in 2012 (+ 15%) mit weiterem Anstieg im laufenden Jahr 2013. Ein herausragendes Ergebnis im Sinne der frühen Erreichbarkeit stellt die Quote von annähernd 60% aller Fälle dar, in denen Eltern bereits im ersten Lebensjahr ihrer Kinder erreicht werden, davon wiederum rund zwei Drittel in den ersten beiden Lebensmonaten (s. Abb. 3 und 4).

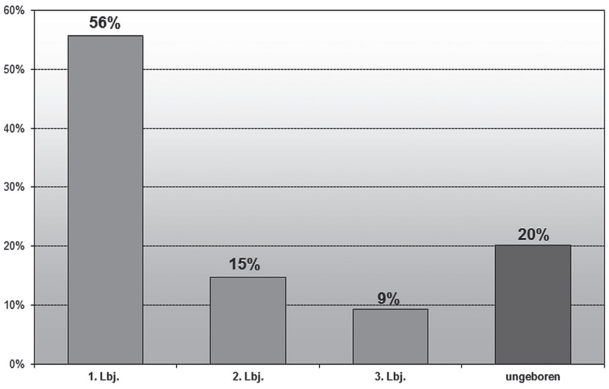

Abb. 3 Alter der Kinder bei Hilfebeginn (01.02.2010 – 30.06.2013)

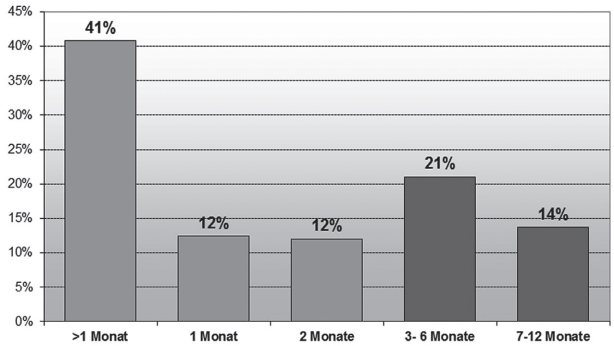

Abb. 4 Altersverteilung innerhalb des 1. Lebensjahres (01.02.2010 – 30.06.2013)

Dies ist in erster Linie auf die enge und gute Zusammenarbeit mit den Entbindungskliniken zurück zu führen und bestätigt den Ansatz der engen Verbindung einer guten Früherkennung in den Kliniken mit unmittelbar folgenden passgenauen Hilfen. Sehr erfreulich ist auch, dass in 20% der Fälle ein Kontakt zu den Frühen Hilfen bereits während der Schwangerschaft entsteht.

Insgesamt werden sehr viele Mütter und Familien erreicht, die bisher nicht bzw. nicht so früh erreicht wurden sowie besonders viele Mütter und Familien mit hohen, meist mehrfachen sozialen und biografischen Belastungen (Multiproblemfamilien). Gleichzeitig erfahren viele dieser Mütter wenig bis sehr wenig soziale Unterstützung oder leben in sozialer Isolation.

In der Mehrzahl der Fälle liegen die Hauptproblemlagen auf Seiten elterlicher Belastungen sowie in Belastungen der Mutter-Kind-Interaktion, nur in 5% der Fälle hauptsächlich bei kindlichen Belastungsfaktoren. Eher häufig treten auch Konfliktlagen zwischen den Eltern wie z. B. erhebliche Partnerschaftskonflikte bis hin zu Fällen von häuslicher Gewalt sowie hohe Erziehungsunsicherheit auf.
Auffallend und gleichzeitig prägend für die Arbeit der Fachstellen ist ein hoher Anteil psychisch belasteter bis erkrankter Eltern. Viele davon sind bisher weder diagnostiziert noch behandelt. Durch den frühen Zugang über die Frühen Hilfen bestehen für diese Zielgruppe erheblich verbes-serte Chancen zur Bindungsstärkung, zur Verbesserung der Erzie-hungssituation und zur Begleitung in spezifische Hilfen für die Eltern. Gleichzeitig sind damit besondere Anforderungen an die Fachkompetenz der Fachleute in den Frühen Hilfen verbunden.

Der Zugang zu den Frühen Hilfen erfolgt über ein breites Spektrum an Kooperationspartnern, was für einen relativ gut entwickelten Vernetzungsgrad spricht. Auffallend ist auch hier der hohe Zugang von über 20% aus den Entbindungskliniken sowie von über 16% über Hebammen und Familienhebammen Das Nadelöhr rund um die Geburt ist zweifellos der richtige Ansatzpunkt zur frühen Kooperation von Gesundheitswesen und Jugendhilfe. Ferner sind Kinderärzte und der KSD Netzwerkpartner mit

vergleichsweise hohen Zugangsraten zu den Fachstellen.
Auf der anderen Seite gibt es Netzwerkpartner, über die perspektivisch eine höhere Zugangsrate angestrebt werden sollte wie z.B. die nieder-gelassenen Gynäkologen, Hausärzte und Psychotherapeuten. Der Zu-gangsweg über Kindertagesstätten mit der Betreuung von Kindern unter drei Jahren nimmt zu.
Die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern im Netzwerk verläuft sehr konstruktiv und wird von großer interdisziplinärer Akzeptanz und Kooperationsbereitschaft getragen. Die Runden Tische in den Regionen stoßen auf dauerhaft hohes Interesse. Es besteht viel Engagement für die Weiterentwicklung des Netzwerks.

Die Akzeptanz der Fachstellen Frühe Hilfen und der Babysprechzeit bei Müttern und Familien ist hoch. Durch intensives Nachgehen sowie das Angebot von Hausbesuchen der Fachstellenmitarbeiterinnen können auch viele solcher Mütter und Familien nach und nach gewonnen werden, die zunächst einer Unterstützung eher ablehnend gegenüberstanden. Bewährt hat sich auch der sehr frühe Kontakt bereits in der Entbindungs- oder Kinderklinik.

Das eigene beraterische, therapeutische und diagnostische Angebot der Fachstellen und die damit verbundene psychologische und psychotherapeutische Grundkompetenz erweisen sich als ausgesprochen wichtig und hilfreich. Es hat sich als konzeptionell richtig erwiesen, die Fachstellen mit eigenen Angeboten und nicht als reine Koordinationsstellen einzurichten. Gerade frühe Anlaufstellen sollten Eltern direkt auffangen können, da ein Zuviel an Weitervermittlung ermüdend bei teilweise ohnehin noch nicht allzu stark ausgeprägte Hilfewünschen wirken kann. Das konkrete und zeitnahe Anbieten geeigneter Hilfen fördert dagegen das Gewinnen von Eltern, die Hilfeangeboten zunächst eher ambivalent bis ablehnend gegenüber stehen und hilft im weiteren Verlauf, diese im Unterstützungsprozess halten zu können.

Erfreulich ist der Anteil von inzwischen rund 30% Selbstmeldern, die zu den Frühen Hilfen kommen. Dieser Wert ist kontinuierlich angestiegen und liefert so einen wichtigen Hinweis auf die Niederschwelligkeit und den hohen Akzeptanzgrad des Angebots. Gleichzeitig ist diese offene Zugangsmöglichkeit sehr wichtig, um Stigmatisierungseffekte bei den Risikogruppen zu vermeiden oder zumindest abzumildern.

In weit über 90% der Fälle verbleibt die Fallverantwortung durchgängig bei den FSFH, so dass nur in vergleichsweise geringem Umfang eine Fallabgabe an den KSD aufgrund einer entsprechenden Gefährdungslage in Verbindung mit fehlender Mitwirkungsbereitschaft der Eltern erfolgt. Umgekehrt gibt es eine Reihe von Fällen, die aufgrund der vorhandenen Hilfemöglichkeiten vom KSD an die FSFH abgegeben werden können.

Sehr hilfreich für die Annahme der Fachstellen, für das Gewinnen und Halten in Hilfebezügen und letztlich für die Wirksamkeit präventiver Un-terstützung ist insbesondere auch die Möglichkeit schneller und unbürokratischer Hilfen aus dem Präventionspool. In rund 30 Prozent der Fälle werden ergänzend zu den Direktleistungen der Fachstellen präventive Hilfen aus dem Präventionspool eingesetzt. In der Mehrzahl handelt es sich dabei bisher um den Einsatz von Familienhebammen. Diese Einsätze bewähren sich sehr gut. Deutlich zunehmend wird das Angebot der Frühen Familienhilfen in Anspruch genommen.

Die Entbindungskliniken sind mit dem Angebot der Frühen Hilfen sehr zufrieden und erleben deutliche Entlastungen durch klare Zugangswege und schnelle Hilfen. Die Infoflyer erreichen die Mütter auf dem Weg über die Kliniken nahezu flächendeckend. Der Grundsatz „Niemand verlässt die Klinik ohne Flyer“ ist keine lästige Pflicht, sondern Service und Unterstützung in einem geworden.
Bei über 95% aller Geburten werden Screeningbögen ausgefüllt. In Verbindung mit der Tatsache, dass 98% aller Geburten in Entbindungskliniken stattfinden, werden damit Mütter zum Zeitpunkt der Geburt in sehr hohem Maße erreicht. Die Zahl rot gescreenter Fälle liegt bei 3–4 %, gelb gescreente bei rund 15%. Etwa 80% der Fälle sind grün gescreent.
Die Kooperation mit den Frühen Hilfen gehört inzwischen zur guten Qualität der Geburtskliniken

im Ortenaukreis. Dieser Aspekt wird dadurch bestätigt, dass im Rahmen der Rezertifizierung der größten beteiligten Klinik diese enge Kooperation sehr positiv bewertet wurde.

Fazit und Perspektiven

Konzept und Praxistauglichkeit der Frühen Hilfen im Ortenaukreis kön-nen nach vierjähriger Umsetzungserfahrung als sehr gelungen bezeichnet werden. Die Grundstruktur im Sinne eines Vollkonzepts mit der engen Verbindung der drei Säulen Netzwerkbildung, bessere Früherkennung und frühe Erreichbarkeit sowie passgenaue Hilfen für besondere Zielgruppen haben hohe Leistungsfähigkeit bewiesen. Sie sind zukunftsweisend und damit auch weiterhin erfolgversprechend ausgerichtet.

Die Fachstellen Frühe Hilfen und die Babysprechzeit werden sehr gut angenommen und haben sich innerhalb eines kurzen Zeitraums hervorragend etabliert. Ferner lässt sich deutlich erkennen, dass die Fallzahl in dieser Altersgruppe beim KSD nicht gleichzeitig ansteigt. Dies bedeutet, dass die erreichten Familien von den Fachstellen Frühe Hilfen mit den ergänzenden Hilfen des Präventionspools und der Babysprechzeit auch in Fällen hoher Belastungen gut versorgt werden.

Zentrale Erkenntnis ist, dass eine Vielzahl von Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern in belasteten Lebenssituationen erreicht werden, die bisher nicht bzw. nicht so früh erreicht wurden. Dabei muss aus bis-heriger Sicht eindeutig von einem echten Bedarf ausgegangen werden, der nicht allein das Ergebnis eines neu vorhandenen Angebots darstellt. Die spontane Frage einer Familienhebamme „Was war denn vorher mit diesen Familien?“ wirft ein Schlaglicht auf die Entwicklung und das Potential der Frühen Hilfen. In der hohen Belastungskonstellation vieler Einzelfälle zeigt sich, dass das Angebot überfällig war und nun für viele Familien erstmals die Chance einer wirksamen Unterstützung von Anfang an besteht.
Markant ist auch die deutlich erhöhte Inanspruchnahme des Angebots durch Familien mit einem Migrationshintergrund. Diese liegt mit einem Anteil von über 30% mehr als 10% höher als in der Erziehungsberatung. Das auf schnelle und praktische Unterstützung ausgerichtete Konzept scheint der richtige Weg zu sein, gerade diese Familien mit ihren Erwartungen an Unterstützung zu erreichen. Dieser Befund ist auch vor dem Hintergrund bedeutsam, dass in dieser Zielgruppe das Risiko der Entwicklung eigener psychischer Auffälligkeiten und Erkrankungen für Kinder erhöht ist (vgl. Bundespsychotherapeutenkammer 2010).
Interessant ist auch ein ungewöhnlich hoher Zugang in die Frühen Hilfen nach Mehrlingsgeburten. Es fällt auf, wie wenig Unterstützung für diese Familien bisher seitens der Krankenkassen z. B. in Form von Familienhilfen besteht.

Auch im Sinne eines inklusiv ausgerichteten Angebots kommt den Frü-hen Hilfen eine zwar nicht geplante, aber in der Praxis doch erkennbare Bedeutung zu. Die Zahl von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen in den Frühen Hilfen liegt im ersten Lebensjahr um einiges höher als z. B. in der Frühförderung. Der breite und nicht stigmatisierende Zugang zeigt Auswirkungen, die für weitere Entwicklungen in diesem Bereich durchaus zu beachten sind.

Insgesamt tauchten viele der Familien bisher zu einem deutlich späte-ren Zeitpunkt mit weit fortgeschrittenen und verfestigten Problemlagen in der Jugendhilfe auf. Hierin liegt auch der Schlüssel zur Verbindung der frühestmöglichen Unterstützung positiver Entwicklungsverläufe mit Fragen eines effizienten Einsatzes ökonomischer Mittel. Gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung mit immer weniger Kindern und Jugendlichen gewinnt ein günstiger Entwicklungsverlauf jedes Einzelnen enorm an gesellschaftlicher Bedeutung bis hin zu erhöhter Finanzierungsbereitschaft oder auch -notwendigkeit. Hier haben die Untersuchungen von Heckman zur hohen Rendite frühestmöglicher Investitionen in den ersten Lebensjahren (s. dazu Maier-Gräwe und Wagenknecht, a.a.O.) eine gewisse Überzeugungskraft zugunsten früher Prävention nach sich gezogen.

Nicht zu unterschätzen sind auch die entwicklungspsychologisch wie ökonomisch sehr förderlichen Auswirkungen bindungsstärkender Prävention für die frühkindliche Bildung („Bindung

kommt vor Bildung“, s. Süddeutsche Zeitung. 6.März 2008). Eine sichere Bindung stellt die Basis für unbelastetes Explorationsverhalten und damit für frühes angstfreies Lernen dar.

Neben der unmittelbaren Wirkung früher Unterstützung treten durch die Frühen Hilfen nach bisherigen Eindrücken auch positive Erfahrungen mit der Inanspruchnahme von Unterstützung auf, die als Bewältigungsstrategie und Resilienzfaktor in späteren Krisen wiederum von hoher Bedeutung sein können. So sehen wir junge Mütter als Selbstmelderinnen in den Fachstellen, die früher selbst als Kinder dort Unterstützung erfahren haben.

Niedrigschwellige, flexible und zeitnahe konkrete Hilfen mit wohnortna-hen und zugehenden Angeboten im vernetzten System mit den neuen Möglichkeiten der Früherkennung und frühen Erreichbarkeit erweisen sich als Grundlagen des Erfolgs der Frühen Hilfen im Ortenaukreis. Die Möglichkeit unmittelbarer Hilfen aus dem Präventionspool, der Einsatz von Familienhebammen sowie die intensive Kooperation mit den Entbindungskliniken stellen konstituierende und unverzichtbare Stärken des Konzepts dar. Die Fachkompetenz der Beraterinnen und Therapeutinnen in Verbindung mit den fachlichen Ressourcen der Erziehungsberatung und der Kinderklinik haben sich ebenso als enorme Pluspunkte des Konzepts erwiesen. Die flächendeckende Versorgung in Anbindung an bestehende Ressourcen bewährt sich sowohl fachlich und organisatorisch, aber auch hinsichtlich personaler Synergieeffekte.

Mit den Runden Tischen wurde ein stabiles und leistungsfähiges Netzwerk Frühe Hilfen etabliert. Für den Ausbau und Erhalt i. S. eines lang-fristigen Netzwerkmanagements werden aber auch weiterhin gemeinsame fachliche Veranstaltungen und Weiterqualifizierungen von Bedeutung sein.

Der Ortenaukreis war nie offizieller Modellstandort. Das Konzept Frühe Hilfen im Ortenaukreis ist dennoch auf Landes- und Bundesebene auf sehr großes Interesse gestoßen und kann heute als eine Art Modell für die Regelversorgung im Flächenlandkreis bezeichnet werden. Natürlich können aber auch auf dieser neuen präventiven Grundlage der Frühen Hilfen zukünftige Fälle von evtl. auch gravierenden Kindeswohlgefährdungen nicht ausgeschlossen werden. Aber es wächst die Überzeugung, dass mit diesem Konzept eine Vielzahl solcher Fälle durch frühe, enge und klar geregelte Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen vermieden oder zumindest negative Folgen für die Kinder damit wesentlich vermindert werden können. Vor allem aber haben sich die Voraussetzungen für die frühestmögliche Unterstützung günstiger kindlicher Entwicklungsverläufe und die Möglichkeiten der Stärkung elterlicher Kompetenzen von Anfang an entscheidend verbessert.

Und die Erziehungsberatung?

Anhand der hier dargestellten positiven Erfahrungen einer engen Ver-knüpfung von Frühen Hilfen und Erziehungsberatung kann die Frage inwieweit diese Verbindung sinnvoll und zukunftsfähig ist nur rhetori-scher Natur sein. Es stellt sich nicht die Frage ob, sondern in welcher Form und in welchem Umfang Erziehungsberatungsstellen sich in regionale Konzepte Frühe Hilfen einbringen sollen. Dies ist in den vergangenen Jahren noch recht unterschiedlich und teilweise zögerlich erfolgt, sicherlich teilweise vor dem Hintergrund fehlender Ressourcen bei gleichzeitiger Übernahme anderer neuer Arbeitsfelder.
Nach dem Motto „Zusammenbringen, was zusammen gehört“ sollte der Beitrag der Erziehungsberatung jedoch nicht bloß auf Abruf, sondern durch aktive Beteiligung und offensives Einbringen fachlicher und infrastruktureller Ressourcen erfolgen. Frühe Hilfen und Erziehungsberatung bilden so etwas wie eine sichere Bindung als Ausgangspunkt für gutes Gelingen fachlicher Unterstützung für Familien von Anfang an. So hat die Zahl von Kindern im Alter von 0–3 Jahren in der Erziehungsberatung um 73,5% im Zehnjahreszeitraum gegenüber einer Gesamtfallzahlsteigerung um 25,2% in relativ hohem Maße zugenommen (s. Scheuerer-Englisch und Fröhlich 2010). Bereits darin zeigt sich, dass die Frühen Hilfen durchaus eine „genuine Aufgabe der Erziehungsberatung“ sind (s. Bundeskonferenz für Erziehungsberatung

2010). Doch zunächst nur langsam und eher vereinzelt sind Beiträge in Richtung einer offensiveren Positionierung der Erziehungsberatung in diesem Arbeitsfeld erfolgt (vgl. Suess 2008).

Frühe Hilfen sind von ihrer Grundanlage her ein Netzwerk von Hilfen aus den Systemen Jugendhilfe und Gesundheitswesen. Erziehungsberatungsstellen sind durch ihre institutionelle Biografie und ihre interdisziplinäre Zusammensetzung schon immer an der Schnittstelle dieser Systeme tätig und dafür mit besonderen Kompetenzen im diagnostischen und psychotherapeutischen Bereich ausgestattet. Der Netzwerkgedanke der Frühen Hilfen lässt sich auch auf die weitere Entwicklung von Kindern und Jugendlichen übertragen. Eine gesunde Entwicklung umfasst immer sowohl Aspekte der somatischen als auch der psychischen Entwicklung. Erziehungsberatung bewegt sich damit genau an der zentralen System-Schnittstelle der Frühen Hilfen.

Die positiven Praxiserfahrungen haben inzwischen zu einem hohen gegenseitigen Interesse an Zusammenarbeit zwischen dem Nationalen Zentrum Frühe Hilfen und der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung geführt. Seit geraumer Zeit wird unter Beteiligung des Autors an einem gemeinsamen Eckpunktepapier „Frühe Hilfen und Erziehungsberatung“ gearbeitet. Ein Erscheinungstermin im Jahr 2013 steht in Aussicht und wird die Zusammenarbeit weiter befördern.

Anhand der bisherigen Erfahrung der Frühen Hilfen im Ortenaukreis sollen an dieser Stelle nochmals einige Punkte benannt werden, die besonders für eine aktive Rolle der Erziehungsberatung im Arbeitsfeld Frühe Hilfen sprechen. Zunächst sind die Erziehungsberatungsstellen im Ortenaukreis als gro-ßer Flächenlandkreis bereits dezentral organisiert und mit hoher interdisziplinärer Fachkompetenz von Psychologen und Psychotherapeuten, Sozial- und Heilpädagogen sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten ausgestattet. Damit verfügen sie bereits über wesentliche Voraussetzungen zur fachkompetenten wohnortnahen Versorgung, wie dies gerade für die Frühen Hilfen in hohem Maße erforderlich ist.
Sie waren im Rahmen ihrer Gesamtaufgaben für alle Kinder und Jugendlichen und deren Eltern auch bisher schon für die Altersgruppe von 0 -3-jährigen Kindern zuständig und haben ihre Qualifizierung durch ein spezielles Beratungs-, Behandlungs- und Diagnoseverfahren für diese Altersgruppe, die Entwicklungspsychologische Beratung, ergänzt.
Die Erziehungsberatungsstellen verfügen über einen gerade in den letzten Jahren nochmals deutlich gestiegenen Akzeptanzgrad, was durch ständig ansteigende Fallzahlen belegt wird. Als Institutionen der Jugendhilfe sind sie gut in dieses System eingebunden. Sie sind eine niedrigschwellige Einrichtung und werden auch als solche wahrgenommen. Zur Inanspruchnahme sind seitens der Klienten weder ein Antragsverfahren noch spezielle Kostenregelungen erforderlich. Nachbefragungen bei Klienten ergeben ein sehr hohes Ausmaß an Zufriedenheit.

Gleichwohl sind die Fachkräfte der multidisziplinären Teams der Erzie-hungsberatungsstellen enge und erfahrene Kooperationspartner des Jugendamts und verfügen über die fachliche Kompetenz und Erfahrung zur Einschätzung akuter Kindeswohlgefährdungen. Damit ist sichergestellt, dass das Jugendamt falls erforderlich auf klar geregelten und verbindlichen Wegen und im Bedarfsfall auch sehr schnell hinzugezogen werden kann.

Durch die Verortung der FSFH als eigenständige Stellen in fachlicher und organisatorischer Anbindung an die Psychologischen Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche ist die Verknüpfung mit bereits bestehenden, weiterführenden und nachhaltigen Ressourcen und Hilfen der Erziehungsberatung – auch über den Zeitraum der ersten Lebensjahre hinaus – gewährleistet. Schließlich werden Säuglinge und Kleinkinder älter oder es gibt bereits Geschwisterkinder in den Familien, so dass eine Weiterführung von Hilfen über den Zeitraum der ersten 3 Lebensjahre hinaus sinnvoll ist. Das können die Erziehungsberatungsstellen somit „all inclusive“ übernehmen, ohne dass erneut neue und fremde Stellen aufgesucht werden müssen.

Auch das konkrete Erscheinungsbild der Erziehungsberatungsstellen im Ortenaukreis hat

sich in den vergangenen vier Jahren gewandelt. Die Präsenz der Frühen Hilfen ist alleine schon an einer deutlich gesteigerten Anzahl geparkter Kinderwägen vor und in den Beratungsstellen sichtbar. Auf den Fluren sehen wir immer mehr Säuglinge und Kleinkinder, die Beratungsräume sind mit Wickelkommoden und Papierwindeln ausgestattet. Nicht selten kommen Eltern schon mit ihrem zweiten Kind aus dem Zeitraum der Frühen Hilfen als Selbstmelder zu uns.

Zusammenfassend lassen sich einige Faktoren benennen, die auf der Erfahrungsgrundlage der Frühen Hilfen im Ortenaukreis besonders für eine enge Verzahnung der Aufgabenfelder Frühe Hilfen und Erziehungsberatung sprechen:

- Die Anbindung der FSFH an die Erziehungsberatung und damit auch die Verknüpfung neuer Angebote mit bestehenden Strukturen haben sich in hohem Maße bewährt
- Inanspruchnahme und Elternzufriedenheit sind hoch
- die Mischung von Komm- und Gehstruktur bewährt sich gut, zugehende Tätigkeiten stellen Erweiterungen der Handlungsmöglichkeiten zur besseren Annahme von Hilfen dar
- das Schaffen von Zugängen, das Gewinnen für und Halten in Hilfebeziehungen gerade auch bei Hilfeambivalenz ist eine fachliche Herausforderung, für die Mitarbeiter/innen der Erziehungsberatung besonders qualifiziert sind
- Qualifizierungsergänzungen zur frühkindlichen Entwicklung und bindungsstärkenden Verfahren erhöhen die Fachkompetenz und erleichtern diese Arbeit erheblich
- die fachlich-interdisziplinäre und regionale Infrastruktur der Bera-tungsstellen prädestinieren für den Arbeitsbereich Frühe Hilfen
- es besteht eine gut etablierte Kooperation mit dem KSD
- das eigene Angebotsspektrum der Fachstellen ist wichtig, eine reine Koordinationsstellenfunktion würde die Hilfeinanspruchnahme nicht erleichtern
- die Möglichkeiten des Präventionspools erweitern das Handlungsspektrum und erfordern die fachlich herausfordernde Begleitung zugehender Hilfen wie Familienhebammen
- es können fachliche und organisatorische Synergieeffekte genutzt werden
- es besteht eine hohe Kompetenz in Diagnostik (Gefährdungsabschätzungen) und Gesprächsführung mit weniger motivierten Klienten (Vertrauensbildung)
- es kann ein breites Präventionsspektrum versorgt werden (Grüne, gelbe und rote Fälle)
- es bestehen flexible Settings und unproblematische Anschlusshilfen
- die Frühen Hilfen sind eine sehr gewinnbringende und motivie-rende Aufgabe für die Mitarbeiterinnen bei hoher Arbeitszufriedenheit trotz großer Beanspruchung
- das Arbeitsfeld wird als positive Herausforderung erlebt, es besteht eine hohe Identifikation mit der fachlichen Aufgabe.

Zusammengefasst ergänzen sich Erziehungsberatung und Frühe Hilfen im Ortenaukreis hervorragend. Symbolisch gesprochen gibt es weit mehr Heirats- als Scheidungsgründe, keinesfalls liegt Hochstrittigkeit vor.
Die Frühen Hilfen haben bei Eltern und in der allgemeinen Öffentlichkeit, sicherlich aber auch bei politischen und finanziellen Entscheidungsträgern nochmals zu einem deutlichen Imagegewinn der Erziehungsberatung geführt. Eine defensive Positionierung in diesem Arbeitsfeld wäre ein fachliches, versorgungspolitisches und nicht zuletzt auch strategisches Versäumnis der Erziehungsberatung. Umgekehrt wäre es auch aus kommunaler Sicht ein Versäumnis, die infrastrukurellen und fachlichen Möglichkeiten der Erziehungsberatung nicht in hohem Maße in Entwicklungsprozesse Früher Hilfen und in die Gestaltung einer präventiven und nachhaltigen Versorgungsstruktur einzubeziehen.
Gemeinsam haben Erziehungsberatung und Frühe Hilfen eine gute Zukunftsperspektive. Wir müssen sie nur nutzen.

www.fruehe-hilfen-ortenau.de

Literatur

Böttinger, U. (2011)*: Frühe Hilfen im Ortenaukreis: Ein Modell für die Regelversorgung im Flächenlandkreis. In Freese, J., Göppert, V., Paul, M. (Hg.). Frühe Hilfen und Kinderschutz*

in den Kommunen. Praxisgrund-lagen. Wiesbaden: Kommunal- und Schulverlag.

***Böttinger, U. (2011)**: Frühe Hilfen im Ortenaukreis – Ein Modell für die Regelversorgung im Flächenlandkreis. Der Landkreis, 2, 95–97.*

***Böttinger, U. (2012)**: Frühe Hilfen im Ortenaukreis – Ein Praxismodell von Frühen Hilfen und Erziehungsberatung in der Regelversorgung. In*

***Menne, K., Scheuerer-Englisch, H., Hundsalz, A. (Hrsg.)**: Jahrbuch für Erziehungsberatung. Band 9 (S. 82-105). Weinheim und München: Juventa*

***Bünder, P., Sirringhaus-Bünder, A., Helfer, A. (2010)**:*

***Lehrbuch der Marte-Meo-Methode. Göttingen**: Vandenhoeck & Ruprecht, 2. Auflage*

***Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2010)**: Beratung für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern. Stellungnahme Oktober 2010. Informationen für Erziehungsberatungsstellen, 3, 3–6.*

***Bundespsychotherapeutenkammer (2010)**: Reformbedarf in der psycho-therapeutischen Versorgung von Migranten. BPtK-Standpunkt. Berlin: Eigenverlag.*

***Erickson, M. F., Egeland, B. (2006)**: Die Stärkung der Eltern-Kind-Bindung. Frühe Hilfen für die Arbeit mit Eltern von der Schwangerschaft bis zum zweiten Lebensjahr des Kindes durch das STEEP™-Programm. Stuttgart: Klett-Cotta.*

***Froehlich-Gildhoff, K., Eichin, C. (2012)**: Evaluationsergebnisse der Frühen Hilfen im Ortenaukreis. Unveröffentlichter Evaluationsbericht.*

***Laucht, M., Esser G. & Schmidt M.H. (2000)**:Längsschnittforschung zur Entwicklungsepidemiologie psychischer Störungen: Zielsetzung, Konzeption und zentrale Befunde der Mannheimer Risikokinderstudie. Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie, 29, 246-262.*

***Scheuerer-Englisch, H., Fröhlich, G. (2010)**: Frühe Hilfen – Möglichkei-ten und Angebote im Rahmen der Erziehungsberatung. In Kißgen, R., Heinen, N. (Hg.). Frühe Risiken und Frühe Hilfen. Grundlagen, Diagnos-tik, Prävention. Stuttgart: Klett-Cotta.*

***Kindler, H. (2009)**: Wie könnte ein Risikoinventar für Frühe Hilfen aussehen?" In Meysen, T., Schönecker, L., Kindler, H. Frühe Hilfen im Kinderschutz. Weinheim und München: Juventa*

***Süddeutsche Zeitung**: Nr. 56, 6. 3. 2008, S. 30*

***Suess; G. J. (2010)**: Schritte zu einer effektiven, Freude bereitenden Elternschaft – das STEEOP™-Programm. In Kißgen, R., Heinen, N. (Hg.). Frühe Risiken und Frühe Hilfen. Grundlagen, Diagnostik, Präven-tion. Stuttgart: Klett-Cotta.*

***Suess; G. J., Mali, A., Bohlen, U. (2008)**: Frühe Hilfen auf der Grundlage des bindungsbasierten STEEP-Programms im Rahmen der Erzie-hungsberatung. In Scheuerer-Englisch, H., Hundsalz, A., Menne, K. (Hg.). Jahrbuch für Erziehungsberatung Band 7. Weinheim: Juventa.*

***Meier-Gräwe U., Wagenknecht I (2011)**: Expertise Kosten und Nutzen Früher Hilfen. In Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hg.). Expertise Kos-ten und Nutzen Früher Hilfen. Eine Analyse im Projekt „Guter Start ins Kinderleben". Köln: Nationales Zentrum Frühe Hilfen*

***Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hg.) (2011)**: Kongressdokumentation Voneinander Lernen. ÜberRegionale NetzwerkeKonferenz Frühe Hilfen der Stadt- und Landkreise in den Regierungsbezirken Karlsruhe und Freiburg 1. Dezember 2010 Offenburg. http://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Konferenzdokumentation_NWK_gesamt.pdf (letzter Aufruf 20.06.2011, 15.14 Uhr)*

Ziegenhain, U., Fries, M., Bütow, B. & Derksen, B. (2006)*: Entwicklungs-psychologische Beratung für junge Eltern. Grundlagen und Handlungskonzepte für die Jugendhilfe. Weinheim: Juventa, 2. Auflage*

Ziegenhain, U., Thurn, L., Künster, A.K., Besier, T.,Roudil d' Ajoux, V., Böttinger, U., Fegert, J.M., Renner, I., Kindler, H. (2011)*: Frühe Risiken für eine potenzielle Kindeswohlgefährdung – eine Untersuchung in Geburtskliniken des Ortenaukreises. Das Jugendamt, 8, 377–383.*

Ziegenhain, U., Schöllhorn, A., Künster A.K., Hofer, A., König, C. & Fe-gert J.M. (2010)*: In Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hg.). Modellprojekt Guter Start ins Kinderleben. Werkbuch Vernetzung. Köln: Nationales Zentrum Frühe Hilfen*

Autor:
Ullrich Böttinger
Psychologischer Psychotherapeut
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut,
Diplompsychologe

Leiter des Amts für Soziale und Psychologische Dienste und der Frühen Hilfen im Ortenaukreis
Landratsamt Ortenaukreis
Amt für Soziale und Psychologische Dienste
Lange Str. 51
77652 Offenburg
Tel. 0781-8059619
ullrich.boettinger@ortenaukreis.de
www.fruehe-hilfen-ortenau.de
www.ortenaukreis.de

Visitenkarten

Seite	Inhalt
62	Erziehungs- und Familienberatung Cottbus
63	Beratungsstelle „Impuls“ Schwedt und Angermünde

LEISTUNGEN

Unser Team ist multiprofessionell ausgebildet in Klinischer Psychologie, Sozialarbeit/-pädagogik, Verhaltenstherapie, Familientherapie (Systemische Therapie), Gestalt- und Körpertherapie sowie Kreativer Kindertherapie.

Beratung und Therapie:
- Beratung zu Fragen der alltäglichen Erziehung, und Entwicklung von Kindern/Jugendlichen
- Trennungs- und Scheidungsberatung (incl. nach den Richtlinien FamFG)
- Eltern-Paar-Beratung
- Familientherapie
- Kreative Kindertherapie
- Verhaltenstherapie
- Gestalt- und Körpertherapie
- E-mail-Beratung

Diagnostik:
- Testverfahren
- vielfältige Interviewmethoden

Prävention:
- Vorträge/Seminare für Eltern, in Schulen, Kitas
- Gruppenarbeiten

Kinderschutz:
- Insofern erfahrene Fachkräfte nach § 8a SGB VIII
- Hilfemanager im Verfahren bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch beim Jugendamt Cottbus

Sprechzeiten:
Montag - Freitag 09:00 -17:00
Terminvergabe telefonisch oder per e-mail
Tel. 0355/5296731
E-Mail erziehungsberatung@jhcb.de

Wir arbeiten auf Wunsch anonym und unterliegen grundsätzlich der Schweigepflicht.

KONTAKT

Britta Horn
Dipl.-Psychologin
Verhaltenstherapie

Doris Klinke-Schulze
Dipl.-Psychologin
Gestalttherapie
Körpertherapie

Inken Tonn
Heilpädagogin
Kreative Kindertherapie

Karl-Heinz Köckritz
Dipl.-Päd.
Dipl.-Soz.päd.
Familientherapeutisches Arbeiten

Christian Jähne
Dipl.-Soz.päd.
Systemische Therapie
Familientherapie

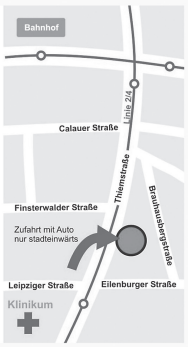

Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Thiemstraße 39
03050 Cottbus
Tel. 0355/5296731
E-Mail erziehungsberatung@jhcb.de
web www.jhcb.de

Teamleiter/in: Britta Horn

Koordination & Fachaufsicht
Jugendhilfe Cottbus gemeinnützige GmbH
Fachbereich Schutz & Beratung
Thiemstraße 39
03050 Cottbus
Tel. 0355/4786122
E-Mail Christian.Jaehne@jhcb.de

Bereichsleiter/in: Christian Jähne

ERZIEHUNGS- UND FAMILIENBERATUNG

Jugendhilfe
COTTBUS gemeinnützige GmbH

PRÄVENTION

Beratung für **Eltern** oder andere **Erziehungsbeteiligte** und **Kinder/ Jugendliche**
Wenn es Fragen gibt zu:
- altersgerechte Erziehung,
- Trennung, Scheidung, Sorge- und Umgangsrecht,
- Streß mit Freunden, Eltern oder Erwachsenen
- Ängsten, Zweifeln, Unsicherheitsgefühlen.
- Missbrauchs- und Gewalterfahrungen

BERATUNG

Für Eltern, LehrerInnen, SozialarbeiterInnen, ErzieherInnen organisieren wir **Vorträge** oder **Gesprächsrunden** zu unterschiedlichen Themen:
- „Wege aus der Brüllfalle"
- „Geschwister - Verbündete oder Rivalen?"
- „Verliebt, verlobt, verheiratet - geschieden"
- „Krippenkinder" Familie und Tagesbetreuung
- „Du bist schlimm - Mobbing/Gewalt in der Schule
- „Spielen in Familie - wichtiges Ritual"

GRUPPEN

Für Kinder bieten wir 2 Gruppen an.
Die Gruppe "**Stark wie Bommi der Bär**" (8-10 J.) richtet sich an Kinder, deren Eltern psychisch erkrankt sind.
In der Gruppe "**Mutig werden mit Til Tiger**" (5-10 J.) finden selbstunsichere Kinder im Rahmen eines Trainings Möglichkeiten, wieder selbstsicherer zu werden.

EFB Erziehungs- und Familienberatung

So erreichen Sie uns

Beratungsstelle „impuls "
Schwedt
Hanns-Eisler Weg 2
16303 Schwedt/Oder
Tel.: (03332) 20 88-10 oder 20 88-11
Fax: (03332) 20 88-17
E-Mail: beratung-dspz-schwedt@ejf.de

Nebenstelle:
Beratungsstelle „impuls"
Angermünde
Puschkinallee 28
16278 Angermünde
Tel.: (03331) 218 31
Fax: (03331) 365 12 35
E-Mail: beratungsstelle-angermuende@ejf.de

Erziehungs- und Familienberatungsstellen gibt es auch in Prenzlau und Templin:

Beratungsstelle „Lichtblick"
Prenzlau
Steinstr. 36
17291 Prenzlau
Tel.: (03984) 87 44-0
Fax: (03984) 87 44-15
E-Mail: beratungsstelle-prenzlau@ejf.de

Nebenstelle:
Beratungsstelle „Lichtblick"
Templin
Beethovenplatz 1
17268 Templin
Tel.: (03987) 504 58
Fax: (03987) 20 96 26
E-Mail: beratungsstelle-templin@ejf.de

Träger

EJF gemeinnützige AG
Königsberger Str. 28
12207 Berlin

Tel.: (030) 76 884-0, Fax: -200
E-Mail: info@ejf.de
Internet: www.ejf.de

Die EJF gemeinnützige Gesellschaft (Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk) ist Träger von Einrichtungen und Diensten für Menschen aller Altersgruppen, die eine besondere persönliche und soziale Zuwendung und Begleitung suchen. Der Träger vereint Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, der Behindertenhilfe und Altenhilfe, der Aus- und Fortbildung sowie Hotels und Tagungsstätten unter einem Dach.

Die EJF gemeinnützige AG arbeitet in den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und den Freistaaten Bayern und Thüringen sowie im polnischen und tschechischen Grenzgebiet.

Wir sind Mitglied im Diakonischen Werk und führen das DZI-Spendensiegel des Deutschen Zenralinstituts für Soziale Fragen. So können Sie unsere Arbeit mit einer Spende unterstützen und sicher sein, dass sie zweckgebunden eingesetzt wird!

Spendenkonto

Ev. Darlehnsgenossenschaft eG Kiel
BLZ 210 602 37 / KTO 414 000

DZI Spenden-Siegel – Geprüft und Empfohlen!

EJF Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk

Um klarer zu sehen, genügt oft schon ein Wechsel der Blickrichtung.

Beratungsstelle „impuls"

Schwedt und Angermünde

Beratungsstelle „impuls"

Schwedt und Angermünde

Erziehungs- und Familienberatung

Unser Angebot richtet sich an ratsuchende Familien, Kinder, (Pflege-)Eltern, Jugendliche, junge Volljährige, aber auch andere an der Erziehung beteiligte Personen wie Lehrer, Erzieher, Großeltern.

Gemeinsam mit Ihnen suchen wir nach Lösungen in folgenden Fragen:

Familienkonflikte aller Art
- Erziehungsschwierigkeiten
- Kindliche Auffälligkeiten
- Schul- und Ausbildungsprobleme
- Gewalt und Vernachlässigung
- Sexueller Missbrauch
- Suchtgefährdung und Kriminalität
- Verlust und Trauer

Fragen von Jugendlichen
- Identität und Ablösung
- Stress mit Erwachsenen
- Sexualität
- Gruppen, Cliquen, Gangs
- Drogen und Gewalt

Themen von Paaren
- Krisen, Stress und Neuanfang
- Gütliche Trennung (Mediation)

Umgang und Sorgerecht
- Pflichten und Rechte aller Beteiligten
- Umgangsregelung, Umgangsgestaltung

Außerdem führen wir Projekte und Veranstaltungen durch, die der Prävention, Aufklärung und Wissensvermittlung dienen.

Mögliche Themen
- Familienbildung, Elterntraining
- Entwicklungspsychologische Sachverhalte
- Partnerschaft und Sexualität/Sexualerziehung
- Soziale Kompetenz und Teamfähigkeit

Die Beratung

In unserer Beratungsstelle arbeiten Dipl.-SozialarbeiterInnen, Dipl.-SozialpädagogInnen und Dipl.-PsychologInnen.

Die Beratung erfolgt für die Ratsuchenden **kostenlos**. Die MitarbeiterInnen sind zur **Verschwiegenheit** verpflichtet.

In unseren Beratungsstellen finden Sie auch zusätzliche Angebote:

- Jugendrechtshaus
- Erziehungsbeistand
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Video-Home-Training
- Babymassage (nur in Schwedt)
- Tagesgruppe (nur in Angermünde)

Über diese Angebote können Sie sich bei uns genauer informieren.

Um klarer zu sehen, genügt oft schon ein Wechsel der Blickrichtung.

Gelesen & Gesichtet

Bücher

Zeitschriften

Diagnostika

Filme

Seite	Inhalt
65	Christoph Butterwegge „Krise und Zukunft des Sozialstaates“ *4. überarbeitete und erweiterte Auflage, erschienen 2012 im VS Verlag*
66	Inghard und Stefan Langer „Jugendliche begleiten und beraten“ *Reinhardt München, 2011, 2. durchgesehene und erweiterte Ausgabe, herausgegeben von der GwG in Köln.*
68	Asghar Farhadi (Regie) „Nader und Simin“, Iran 2011 *Premiere: Internationale Filmfestspiele Berlin, ausgezeichnet mit dem Goldenen Bären.*
69	Deutsche Liga für das Kind „Kinder lassen sich nicht scheiden – Hilfen für Kinder bei Trennung und Scheidung“ Regie: Heike Mundzeck, Kamera: Holger Braack

Christoph Butterwegge:

„Krise und Zukunft des Sozialstaates“
4. überarbeitete und erweiterte Auflage, erschienen 2012 im VS Verlag

Offen sein für das, was uns umgibt

Die Beratung von Menschen, auch Therapie, kann sich nicht ausschließlich mit innerpsychischen Vorgängen und den Verarbeitungsmöglichkeiten in den Familien befassen.
Die Beschaffenheit der Gesellschaft, die Auswirkungen des beschleunigten Wettbewerbs, der auch immer Verlierer produzieren wird, das alles sollte Beachtung finden und will bei der Beratung von Menschen berücksichtigt sein.

Wenn wir die überforderten Kinder und Jugendlichen sehen und ihre hilflosen Eltern, wenn wir helfen wollen, dann müssen wir ein Wissen darüber haben, wie Institutionen agieren, wie z.B. Schulen oder die Arbeitsagentur, die jetzt ständig „aktivieren“ will, selbst die höchst Aktiven und leider auch dann, wenn nichts zu vermitteln ist.

Was macht das mit Menschen, die unverschuldet arbeitslos geworden sind, deren Hoffnungen und Zukunftspläne gerade in Frage stehen? Wir müssen das einschätzen können, um nicht erlebt zu werden, wie jemand, der „gut Reden hat“, weil er nicht weiß, was da alles geschieht.

Berater sind gehalten, sich besonders gut zu informieren und sie sollten durchaus auch kritisch sein! Glauben Sie z.B. auch, Deutschland sei einer der führenden Sozialstaaten? Wenn Sie es glauben würden, wären Sie einig mit einem immer noch beträchtlichen Teil der Bevölkerung.

Einer, der solche Fragen beantwortet, ist Prof. Dr. Christoph Butterwegge, Politikwissenschaftler und Ordinarius an der Universität Köln.

In seinem Buch „Krise und Zukunft des Sozialstaates“, 4. überarbeitete und erweiterte Auflage, erschienen 2012 im VS Verlag, hat er viele Fragen rund um die Armutsentwicklung und die soziale Gerechtigkeit in der Bundesrepublik beantwortet.

Da erfahren wir z.B., dass es seit den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts, immer wieder Praxis deutscher Regierungen sei, sozialstaatliche Leistungen zu reduzieren, während gleichzeitig die Gewinnmargen der Wirtschaft immer neue Rekordwerte aufwiesen. Im Kern hätten diese „Reformen“ das Ziel, die so genannten „Lohnnebenkosten“ zu senken.

Bereits im ersten Teil des Buches geht der Autor darauf ein, wie unsensibel deutsche Eliten „gegenüber eigenen historischen Kardinalfehlern“ seien, die in Deutschland zu einer faschistischen Diktatur geführt hätten.

Der Wissenschaftler befasst sich mit diversen ideologischen Argumentationen, die stets auch durch die Medien gingen und dem Ziel dienten, den Abbau des Sozialstaates zu legitimieren: Da geistern Bilder herum von einem „zu generösen“ Sozialstaat, der Menschen in die „soziale Hängematte“ einlade. Da wird der Eindruck vermittelt, der Sozialstaat werde massenhaft von „Sozialschmarotzern“ ausgenommen.
Das Spiel mit der Entrüstung und dem Neid der Menschen erklärt er als Teil einer Kampagne, deren anderer Teil z.B. auch die Fixierung auf die Ausgabenpolitik sei, bei der ständig gespart werden und der „Gürtel enger geschnallt“ werden müsse.
Dass der Staat auch Gestaltungsmöglichkeiten bei der Einnahmenpolitik habe, hier aber merkwürdig verhalten handele, wird herausgearbeitet.

Prof. Dr. Butterwegge, den man zwischendurch auch immer wieder im Fernsehen erleben kann, wo er in Talkshows sehr eloquent, aber auch sehr menschlich für die Armen und Deklassierten eintritt, ist seit vielen Jahren eine unbestechliche Stimme, die uns nicht vergessen lässt, wie es sein könnte. Er hat viel veröffentlicht und ist immer wieder gegen die neoliberalen Ideologen vorgegangen, deren permanentes Wirken auch in den Medien seine Spuren hinterlassen hat, die dort die Information über die Wirkzusammenhänge erschweren.
Im Buch geht er auch auf die so genannten „Arbeitsmarktreformen“ (Hartz IV) ein, deren Auswirkungen auf die Armutsentwicklung er beschreibt, wie auch auf die Gesundheitsre-

form und er bietet einen weiten Ausblick auf fachwissenschaftliche Theoriebildungen und vergleichende Studien.

Bei all dem verfügt das Buch über ein sehr differenziertes Inhaltsverzeichnis, das es dem interessierten Leser ermöglicht, zu einzelnen Problemkreisen nachzuschlagen und sich gezielt zu informieren.
Das Buch klärt uns dann auch darüber auf, dass die Bundesrepublik Deutschland kein führender Sozialstaat im internationalen Vergleich ist, sondern allenfalls im unteren Mittelfeld rangiert.

Michael Freiwald
liberobosco@web.de

Langer, Inghard und Langer, Stefan:

„Jugendliche begleiten und beraten“
Reinhardt München, 2011, 2. durchgesehene und erweiterte Ausgabe, herausgegeben von der GwG in Köln.

Um es vorweg zu nehmen: Das Vater&Sohn-Buch weckt die Erwartung, dass es sich systematisch und vertieft mit der Frage der schwierigen, weil altersgruppenabhängigen Beratung, Orientierung und Entwicklungsförderung (im Vorfeld von Psychotherapien) bei Jugendlichen, also 14-18-Jährigen, und im erweiterten Sinn bei 13- bis 21-Jährigen befasst.
Tatsächlich finden wir ein Methodenbuch vor, das umfänglich das Arsenal an Techniken von Rogers und Satir vorstellt.

Es ist trotzdem ein gutes, strukturiertes und mit Schautafeln operierendes Werk, das Anfängern in der Jugendarbeit/Jugendberatung/Jugendhilfe wertvolle Instrumente in die Hand gibt. Aber diese bleiben wie gesagt beschränkt auf den Ansatz der Gesprächsführung bzw. der nichtdirektiven Verfahren, die sich aus für mich nicht nachvollziehbaren Gründen traditionell als humanistische etikettieren.
Bei den Autoren handelt es sich um den Hamburger Psychologie-Professor Inghard Langer und um seinen Sohn Stefan Langer, einem Sozialpädagogen, der in einer Praxis für interpersonale Beratung tätig ist.

Der Text liefert 132 Seiten netto, dazu eine differenzierende Gliederung, ein kleines Literaturverzeichnis und ein ausführliches, hilfreiches Sachregister. Die vier Fallbeispiele am Ende sind komprimiert gehalten. Die ca. zehn Abbildungen bzw- Tabellen lockern den Text auf und in einem Fall versuchen sich die Autoren mit naiv wirkender Handarbeit.

Ich selbst habe über 18 lange Jahre hinweg eine Konzeptjugendberatungsstelle entwickelt und allein in dieser Berufsphase rund 4500 „Fälle“, also junge Menschen beraten. Der Konzeptkern bestand aus dem Paradigma „Orientierungshilfe und Entwicklungsbegleitung statt Therapie“,

wie es vor mir bereits Gluntz u.a. auf den Weg gebracht hatten. Gesprächsführungstechniken im engeren Sinn führten nicht unbedingt weiter. Die meisten Jugendlichen kannten bereits andere psychosoziale Profis - sei es aus Heimen, Gefängnissen, Freizeitstätten oder aus dem Jugendamt. Damit waren ihnen Herangehensweisen bekannt und sie konnten auch ein wenig mit ihren Beratern „spielen“. Bei uns zeigte sich, dass die organische Verknüpfung mit Rechtsberatung das Eis hat brechen helfen. Natürlich haben wir auch von Rogers profitiert, insbesondere mit dem verbindlichen Einsatz von Empathie und Authentizität. Pädagogische Rollenspiele konnten die Prozesse gelegentlich vorantreiben, konfrontative Methoden wurden selten und vorsichtig gesetzt. Anders als in der Jugendarbeit haben sich unsere BeraterInnen im Setting bemüht, Kumpelhaftigkeit zu vermeiden.

Das Buch bemüht sich, eine Fülle von Aspekten der Pubertät zu zeigen. Anwendungsbeispiel und Rekurse auf Einzelschicksale machen das anschaulich. Dass Kinder durch Kontaktabbrüche zu Straßenkindern werden (es wird bezogen auf Hamburg von 50 gesprochen) halte ich aber für eine Sommerlegende, bezogen auf *Jugendliche*.
Bei der Analyse sozialpädagogischer Probleme im letzten Kapitel wird ein Text des Autors Michael Winkler aus 1988 herangezogen - die zitierte Literatur im Gesamttext könnte *aktueller* sein. Der theoretische Ansatz selbst erscheint mir hilfreich und interessant: Über ausgebreitete drei Dimensionen des „sozialpädagogischen Problems“ wird Handlungskompetenz gefördert - dabei handelt es sich eben um den Ansatz von Winkler, nicht um das von Langer und Langer:

- Mangel an Aneignungsobjekten (führt zu materieller Armut)
- Aneignungsobjekte müssen selbst gesucht werden (bewirkt Orientierungsarmut)
- misslungene Aneignung falscher Realitäten (Verwahrlosungstendenzen tauchen auf)

Die Autoren verfolgen also ein Aneignungskonzept und sehen die zentrale Aufgabe der Sozialpädagogik darin, Klienten Handlungsmöglichkeiten zu vermitteln und sie zur Fortführung adäquater Aneignung zu motivieren. Berater haben herauszufinden, ob sich die problematischen Reaktionen ihrer (jugendlichen) Klienten durch psychische, sozialpädagogische oder Beziehungs-Probleme fehlstrukturiert haben.

Erreichen wollen sie mit ihren Methoden, dass die Klientel infolge der sozialpädagogisch fundierten Begleitung wieder positives Selbstwerterleben und ein Lebensgefühl „Ich bin“ erreicht.

Zur Schreibweise im Text ist kritisch anzumerken, dass das KJHG, ein altes Artikelgesetz aus dem Jahre 1990, im Text durchgängig mit dem SGB VIII (die Rechtsgrundlage, mit der wir tagtäglich arbeiten) verwechselt wird. Etwas peinlich ist auch, dass die dort im Gesetzeskern gezeigten „Erzieherischen Hilfen“ (Angebote und Leistungen) für „Maßnahmen“ gehalten werden. Rechtsgrundlagen sind offenbar nicht die Stärke der Autoren, denn sie verzichten auch auf einen Diskurs zur Frage, ob so geartete Jugendberatung im Kontext von § 11, 13 oder 28 des SGB VIII zu entwickeln ist.

Manfred Günther
dozent@mg-joker.de

Nader und Simin.

Regie Asghar Farhadi Iran 2011
Premiere: Internationale Filmfestspiele Berlin, ausgezeichnet mit dem Goldenen Bären.

Eine Trennungsgeschichte aus dem Iran.

Simin möchte mit ihrem Ehemann Nader und ihrer zwölfjährigen Tochter Termeh den Iran verlassen. Alle dafür notwendigen Schritte hat sie unternommen; die entsprechenden Vereinbarungen wurden getroffen. Doch dann meldet ihr Mann Bedenken an: Er möchte seinen an Alzheimer erkrankten Vater nicht unbetreut zurücklassen – Nader sagt die Reise ab.
Simin reicht daraufhin beim Familiengericht die Scheidung ein. Als ihre Klage abgewiesen wird, zieht sie aus der ehelichen Wohnung aus und kehrt zu ihren Eltern zurück. Die Tochter entscheidet sich dafür, beim Vater zu bleiben, hofft aber sehr darauf, dass ihre Mutter bald wieder nach Hause kommt.
Für Nader ist es nicht einfach, mit den veränderten Lebensverhältnissen zurechtzukommen – schon allein aus zeitlichen Gründen wegen der Berufstätigkeit. Für die Betreuung seines kranken Vaters engagiert er darum eine junge Frau: Razieh. Sie ist schwanger und übernimmt diesen Job, ohne ihren Ehemann davon in Kenntnis zu setzen, denn als verheiratete Frau alleine mit einem fremden Mann in einer Wohnung zu sein, das ist ihr vermutlich nicht erlaubt. Razieh ist aus einer streng gläubig muslimischen Familie und in finanzieller Not, im Gegensatz zu Nader und Simin, die einer gebildeten, eher westlich orientierten Schicht angehören. Als Nader eines Tages von der Arbeit nach Hause kommt findet er den alten, hilflosen Mann allein in der Wohnung vor: an einen Tisch gefesselt! Auch Razieh kommt hinzu, entsetzt ihren Großvater in dieser unwürdigen Situation anzutreffen. Dies führt zu vielfachen Schuldzuweisungen und tragischen Konsequenzen, die nicht nur Naders Leben erschüttern, sondern auch das Bild zerstören, das sich seine Tochter Termeh von ihrem Vater bislang gemacht hat.
Termeh beobachtet ihre Eltern, teils distanziert und um Gerechtigkeit bemüht, gleichzeitig emotional beteiligt und zerrissen in ihrer Zuneigung zu beiden: Wer hat Recht, verhält sich gerecht, werden Vater und Mutter sich wieder vertragen, bei wem werde ich demnächst leben? Als ihre Vermittlungsversuche scheitern, werden wir Zeuge von den geduldigen Bemühungen eines Richters, die Beziehung der Eltern zu klären und zu befrieden. Der Film endet mit seiner Frage an Termeh„Bei wem möchtest du leben?“ Wir sehen ihr Gesicht in Grossaufname, aber ihre Antwort können wir nicht hören.
Farhadi zieht uns hinein in einen spannenden, sich anlässlich eines Unfalls zuspitzenden Streits zweier Familien als Spiegelbild der iranischen Gesellschaft, verbunden mit dem bewegenden Konflikt eines jungen Mädchens in der Trennungssituation ihrer Eltern.

Barbara Eckey
barbara-eckey@web.de

„Kinder lassen sich nicht scheiden – Hilfen für Kinder bei Trennung und Scheidung“
Regie: Heike Mundzeck, Kamera: Holger Braack
DVD, 2013 – Deutsche Liga für das Kind

In der vorliegenden TRIALOG-Ausgabe wird sich wiederholend mit dem Thema „Trennung und Scheidung“ auseinandergesetzt. Auch an dieser Auseinandersetzung wird das weiterhin anhaltende thematische (fach-)öffentliche Interesse deutlich. Durch die „Deutsche Liga für das Kind“ liegt nun ein aktueller Dokumentationsfilm vor, welcher im Folgenden beschrieben und besprochen werden soll.
Ziel dieses Films ist es, Hilfen für Kinder bei Trennung und Scheidung aufzuzeigen. So heißt es im Klappentext der DVD: „Jährlich sind in Deutschland mehr als 150.000 Kinder von der Trennung oder Scheidung ihrer Eltern betroffen. Für jedes Kind ist dieses Ereignis mit besonderen Belastungen verbunden. An zahlreichen Beispielen zeigt der Film, was Eltern tun können, nach einer Trennung das Wohl ihres Kindes bestmöglich im Blick zu behalten. Denn auch Kindern können – wenn Sie weiterhin geliebt werden und Unterstützung erhalten – Krisen bewältigen und an Herausforderungen wachsen.“ Weiterhin heißt es auf der Projekthomepage – www.kinder-lassen-sich-nicht-scheiden.de: „Zielgruppe des Films sind in erster Linie Eltern. Weitere Zielgruppen sind Auszubildende und Studierende sowie Fachkräfte in Jugendämtern, Beratungsstellen, Vereinen und Verbänden, die im Bereich Trennung und Scheidung tätig sind.“

Zu Beginn des Films lassen die Filmemacher_innen von Trennung und Scheidung betroffene Kinder und Jugendliche zu Wort kommen, welche eindrücklich und nachvollziehbar ihre individuellen Perspektiven beschreiben. Es folgt eine thematische Einführung unter Hinzunahme exemplarischer Szenen, in denen ersichtlich wird, wie schnell Kinder und Jugendliche Teil der elterlichen Auseinandersetzung werden. Als erste Kommentatorin wird Prof. Dr. Sabine Walper (Scheidungsforscherin an der Ludwig-Maximilians-Universität München) vorgestellt, welche über die Trennungs- und Scheidungsforschung, auch aus internationaler Sicht und möglichen, der Trennung und Scheidung folgenden Verhaltensauffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen spricht.
Es folgt zugleich das erste Kapitel „Was sagen wir unseren Kindern“, in welchem wiederum das sich durchziehende Fallbespiel – in Form eines Gespräches zwischen Eltern und Kind gezeigt wird. Zugleich wird eine weitere Kommentatorin hinzugezogen, Monika Czernin (Dipl.-Päd. und Mediatorin aus Starnberg). Ihr Statement: „Taten sind wichtiger als Worte!“ Als eine weitere Profession, in Hinblick auf die multiprofessionelle Einschätzung der kindlichen Situation, wird Sylvia Schües, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin aus Hannover gezeigt. Zwischenzeitlich werden immer wieder elterliche Perspektiven herangezogen (O-Ton: „Wir sind beide gut für die Kinder.“). Die Protagonist_innen berichten zugleich über erste Erfahrungen mit Hilfsangeboten (z.B. Beratungsstellen).
Im zweiten Kapitel „Die Kinder im Blick behalten“ zeigen die Filmemacher_innen, das in der Fachwelt bereits bekannte Gruppenprogramm „Kinder im Blick (KiB)“, vom Familien-Notruf München und der Ludwig-Maximilians-Universität München. Zugleich kommt auch die Dipl.- Soz. Päd. und Leiterin des Familien-Notrufs Katrin Normann zu Wort. Exemplarisch werden einige Situationen aus dem Gruppentraining gezeigt und verdeutlicht. Zudem werden Eltern gefragt, was genau sie aus den KiB- Kursen für den Alltag mitgenommen haben.
Ein weiteres Kapitel nimmt sich speziell der Situation der in Trennung und Scheidung lebenden Vätern an: „Wo sich Väter verstanden fühlen“. Vorgestellt wird hierbei die Arbeit des Väterzentrums Berlin e.V., in Persona Dipl.- Soz. Päd. Marc Schulte und Dipl.-Pol. Eberhard Schäfer. O-Ton: „Man redet und hört zu, fragt und berät sich.“
Im vierten Kapitel heißt es „Mediation – wir wollen uns einigen“. Gezeigt werden sequenzielle Gesprächssituationen, indem die Mediator_innen mit den Eltern agieren. Vorgestellt wird Dipl.-Psych. und Mediatorin Corinna Moormann, welche in die Mediation als Praxisfeld einführt. O-Ton: „Die Arbeit die mache nicht ich, sondern die macht das [Eltern-]Paar.“
„Was Kindertherapeuten sehen können“ lau-

tet der Titel des nächsten Kapitels. Innerhalb dessen zeigt die bereits benannte Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin Sylvia Schües Methoden und Techniken, in dessen (meist unbewusste) kindliche Belastungen sichtbar werden. Vorgestellt wird schwerpunktmäßig „Familie in Tieren“ (nach Luitgard Brem-Gräser; 1919–2013) und deren Interpretationsmöglichkeiten.
„Was für die Kinder geregelt werden muss“, wird im darauffolgenden Kapitel thematisiert. Dazu sprechen die Fachanwältin für Familienrecht Ingeborg Rakete-Dombek, die Rechtsanwältin und Justizsenatorin a.D. Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit und Dipl.-Psych. und Gutachter Oliver Bienia.
Ein weiteres Kapitel, widmet sich der Frage „Residenzmodell – Wechselmodell – Sollen Kinder mitentscheiden?“. O-Ton: „Für die Kinder, aber nicht mit den Kindern entscheiden.“ Vorgestellt werden sowohl das Residenzmodell als auch das Wechselmodell. Wiederum werden hierbei auch Erfahrungen von Eltern aufgezeigt.
Als vorletztes Kapitel wird „Das Verfahren vor dem Familiengericht“ szenisch dargestellt. Zu sehen ist eine richterliche Anhörung eines Kindes im Rahmen eines familiengerichtlichen Verfahrens. Vorgestellt werden Dr. Jürgen Schmid, Richter am Familiengericht München sowie die Rechtsanwältin und Verfahrensbeiständin Petra Scharl.
„Was ich noch sagen wollte“ schließt den DVD-Film ab und zeigt wiederum die individuellen Perspektiven von betroffenen Kindern und Jugendlichen.

Kritische Würdigung: „Kinder lassen sich nicht scheiden“ greift vielfältige Thematiken rund um Trennung und Scheidung auf, und zeigt vor allem welche Möglichkeiten der Hilfe bestehen. Die im Film zu Wort kommenden Protagonist_innen wirken authentisch und die gewählten praktischen Beispiele sehr realitätsnah. Wie bereits von den Filmemacher_innen konnotiert, ist der vorliegende Film vorwiegend als Info-Film für Eltern im Trennungs- und Scheidungsprozess zu sehen und für diese besonders zu empfehlen. Die Wahrscheinlichkeit ist groß, dass sich die Eltern in den ein oder anderen Beispielen und Schilderungen wiederfinden werden. Im Bereich der sozialprofessionellen Fachkräfte erscheint der Film vorderst interessant für Auszubildende und Studierende im sozialen Sektor sowie für Kolleg_innen mit noch wenig bis keine Erfahrung in der Arbeit mit Eltern und Kindern im Kontext Trennung und Scheidung. Was der Film meiner Meinung nach leider nicht schafft, ist das Transportieren von Gefühlen, Emotionen und die Aufzeigung der individuellen Dilemmata der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Zu hoffen bleibt, dass der Film auch und vor allem in der (Fach-)Öffentlichkeit zur Diskussion der vielfältig dargestellten Aspekte und Positionen anregt.

Tim Wersig
tim.wersig@kszb.de.

Gehört & Gewichtet

neues aus Berlin & Brandenburg von Bund & Ländern

Seite	Inhalt
72	Katharina Schiersch Fachtag der LAG Brandenburg 2013 „Bindung unverbindlich“
73	Uta Bruch Tätigkeitsbericht des LAG-Vorstandes Brandenburg für das Jahr 2012
79	Vorstand der LAG- Brandenburg LAG für Erziehungsberatung Brandenburg – „20+1 Jahre“ – Ende oder wie?
80	Michael Freiwald, Felix Krüger Tätigkeitsbericht des LAG-Vorstandes Berlin für das Jahr 2011/2012 (für die Berichterstattung zur Mitgliederversammlung am 25. April 2013)

Katharina Schiersch

Fachtag der LAG Brandenburg 2013 „Bindung unverbindlich“

Am 15. Mai 2013 lud die LAG Erziehungsberatung Brandenburg zum 9. Mal zum Fachtag nach Oranienburg ins Bürgerzentrum ein, diesmal zum Thema „Bindung unverbindlich“.

In diesem Jahr gab es nur einen Fachvortrag am Vormittag und zwei Arbeitsgruppen am Nachmittag.
Herr Dr. Andreas Wiefel gestaltete mit seinem interaktiven Plenarvortrag „Auswirkung frühkindlicher Bindungsstörungen“ die Vormittagsstunden. Es war ein hochinteressanter Blickwinkel, frühe Eltern-Kind-Bindung aus der Perspektive des Säuglings- und Kleinkindpsychiaters zu sehen. Schon die gedankliche Auseinandersetzung mit dem Fakt, dass schon Kinder ab der Geburt Anspruch auf Psychotherapie haben und auch psychiatrische Diagnosen erhalten können, ist nachdenkenswert. Herr Dr. Wiefel nahm die Teilnehmer mit Hilfe von Videos mit auf die Spur der frühen Eltern-Kind-Interaktion. Seine für Familien mit Kleinkindern angebotene Therapie sieht er als Gruppentherapie, wobei die Familie die Gruppe ist.
Am Nachmittag fanden zwei parallel laufende Arbeitsgruppen statt:
Die Arbeitsgruppe von Dipl.-Psych. Gabriele Koch stand unter dem Thema: „Eine (zweite) Chance fürs Leben“. Anhand von Videoaufzeichnungen diskutierte Frau Koch mit den Teilnehmern Möglichkeiten der Analyse der Eltern-Kind-Interaktion. Es wurde deutlich, dass Bindung zwischen Elternteil und Kind in manchen Situationen als unproblematisch erscheint, aber andererseits diese in für die Eltern sensiblen Situationen fast zusammenbricht.
Die zweite Arbeitsgruppe wurde von der Dipl.-Sozialpäd. Doreen Breitenstrom geleitet. Sie stand unter dem Thema „Das ist aber mal ´ne schöne Auflage“ – Eltern-Kind-Gruppe „Traumkind“*, in denen Eltern, die nicht das klassische Klientel für solch ein Angebot sind, angesprochen werden. Sie berichtete, wie Eltern, die in ihrer Herkunftsfamilie Beziehungsabbrüche und Gewalt erlebt und oft schon als Kinder Erfahrungen mit der Jugendhilfe gemacht haben, vermittelte Unterstützung in Eltern-Kind-Gruppen bekommen.

Der gesamte Fachtag war wieder ein sehr inspirierender Input für die alltägliche Arbeit, der ca. 70 Kollegen, die der Einladung folgten.

**Anmerkung der Redaktion: siehe Beitrag von Peter Ellesat „Traumkind“- Hilfen für werdende und junge Eltern bei Kindeswohlgefährdung in diesem Heft*

Herr Dr. Andreas Wiefel, Plenarvortrag „Auswirkung frühkindlicher Bindungsstörungen“

Dipl.-Psych. Gabriele Koch, Arbeitsgruppe „Eine (zweite) Chance fürs Leben“.

Dipl.-Sozialpäd. Doreen Breitenstrom, Arbeitsgruppe „Das ist aber mal ´ne schöne Auflage“ – Eltern-Kind-Gruppe „Traumkind“

Uta Bruch

Tätigkeitsbericht des LAG-Vorstandes Brandenburg für das Jahr 2012

1. Der Vorstand

Im Rahmen der Mitgliederversammlung am 20.06.2011 wurde der bis dahin tätige Vorstand ohne personelle Veränderung 2012 wieder gewählt. Die Zusammensetzung des Vorstandes berücksichtigt die Einbeziehung verschiedener Trägervertreter und strebt eine weitgehende Flächenabdeckung des Landes Brandenburg an. Folgende Kolleginnen und Kollegen sind seit 2012 im Vorstand:

Frau Dagmar Brönstrup-Häuser

- Dipl.-Psychologin
- Arbeiterwohlfahrt (AWO)
- Verantwortlich für die Zeitschrift „Trialog“, Zusammenarbeit mit der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung, Stellvertreterin der Leiterin der Geschäftsstelle

Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Hessenwinklerstr.1
15537 Erkner
Tel.: 03362/4715
E-Mail: awo.erziehungsberatung.erkner@ewetel.net

Frau Uta Bruch

- Dipl.-Psychologin
- Caritas-Verband
- Leiterin der Geschäftsstelle, Koordination der Vorstandsarbeit

Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Leipziger Str. 39
15232 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335/5654130
E-Mail: LAG-efb-bb@gmx.de

Frau Sabine Gesche

- Dipl.-Sozialarbeiterin/Systemische Familientherapeutin
- Diakonie
- verantwortlich für politische und institutionelle Verbindungen

Evangelische Erziehungs- und Lebensberatungsstelle
Straße der Jugend 14
03222 Lübbenau
Tel.: 03542/8118
E-Mail: beratungsstelle.luebbenau@t-online.de

Herr Daniel Krause-Pongratz

- Dipl.-Pädagoge
- SOS-Kinderdorf e.V.
- Verantwortlicher für Öffentlichkeitsarbeit

SOS Beratungszentrum Prignitz
Wieglowstr. 11
19322 Wittenberge
Tel.: 03877/96620
E-Mail: Daniel.Krause-Pongratz@sos-kinderdorf.de

Frau Ines Richter

- Dipl.-Psychologin
- Deutsches Rotes Kreuz
- Verantwortlich für Weiterbildungen

Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Albert-Buchmann-Str. 17
16515 Oranienburg
Tel.: 03301/530107
E-Mail: erziehungsberatung@drk-oranienburg.de

Frau Katharina Schiersch

- Dipl.-Psychologin
- Kindheit e.V.
- Verantwortliche für Kassenverwaltung, Stellvertreterin der Leiterin der Geschäftsstelle

Familien- und Erziehungsberatungsstelle
Freiheitsstr. 98
15745 Wildau
Tel.: 03376/503721
E-Mail: Kindheit.eV.wildau@t-online.de

Frau Karin Weiß

- Dipl.-Psychologin i.R.
- verantwortlich für internationale Kontakte, Mitarbeit in der Redaktion der Zeitschrift „Trialog“
  erreichbar über die Geschäftsstelle

Die Funktionen der einzelnen Vorstandsmitglieder wurden bereits 2010 festgelegt und auch nach der Wahl 2011 beibehalten. Für jeden Aufgabenbereich gibt es einen Stellvertreter, um die Vorstandsarbeit effektiv gestalten zu können.

2. Geschäftsstelle

Anschrift:
Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Brandenburg
c/o Caritasverband für das Erzbistum Berlin/ Region Brandenburg Ost
Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Leipziger Str. 39
15232 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335 5654130
Fax:0335/5654130
E-Mail: LAG-efb-bb@gmx.de

In der Geschäftsstelle liegt die Verantwortung für die Koordination der Vorstandsarbeit. Die Leiterin der Geschäftsstelle ist verantwortlich für die Organisation von Vorstandssitzungen, Mitgliederversammlungen, Leitertagungen und Treffen mit Vertretern fachlicher und fachpolitischer Institutionen. Die Protokolle der verschiedenen Veranstaltungen werden in der Geschäftsstelle gesammelt und können von dort abgefordert werden.
Die Adressen der LAG-Mitglieder und der Brandenburger Beratungsstellen werden in der Geschäftsstelle gespeichert und Veränderungen an die Bundeskonferenz weitergeleitet.
Informationen über fachpolitische Themen, Stellungnahmen u. ä. gehen von der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung, anderen Landesarbeitsgemeinschaften, den zuständigen Ministerien, dem Landesjugendamt und den Trägern der Jugendhilfe ein. Sie werden ebenfalls in der Geschäftsstelle gespeichert und können von allen LAG-Mitgliedern genutzt werden. Informationen sind auch abrufbar über die Homepage der LAG: www.lag-bb.de.

3. Vorstandssitzungen

Die Vorstandssitzungen der LAG sind öffentlich, jedes LAG-Mitglied hat entsprechend der Satzung die Möglichkeit, nach vorheriger Absprache an den Zusammenkünften teilzunehmen. Die Terminplanung findet in der Regel am Ende des Vorjahres statt und kann in der Geschäftsstelle erfragt werden.
Über jede Vorstandssitzung wird ein Protokoll angefertigt, welches allen Vorstandsmitgliedern und Gästen der jeweiligen Sitzung zugeschickt wird. Darüber hinaus werden die Protokolle in der Geschäftsstelle gesammelt. Sie können von jedem LAG-Mitglied eingesehen bzw. abgefordert werden.
In der Regel finden die Vorstandssitzungen in einer zentral gelegenen Beratungsstelle eines Vorstandsmitgliedes statt, um mit den zeitlichen und finanziellen Ressourcen effektiv umzugehen. Auf Anfrage einzelner Stellen können die Sitzungen jedoch auch in anderen Beratungsstellen durchgeführt werden.
Im Jahr 2012 fanden 6 Vorstandssitzungen mit folgenden Themenschwerpunkten statt:

13.02.2012, Frankfurt (Oder):

- Vorbereitung des Fachtages (inhaltlich und organisatorisch)
- Planung der Mitgliederversammlung 2012
- Bericht von der Redaktionssitzung der Zeitschrift „Trialog“
- Finanzplan für 2012, Investitionsplanung (Anschaffung neuer Rechner)
- Öffentlichkeitsarbeit: Visitenkarten, Aufsteller
- Vorbereitung der Vorstandssitzung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (BKE)
- Diskussion zum Datenschutz in Erziehungsberatungsstellen (Anfrage einer Beratungsstelle zum Thema)
- Fachgespräch mit Vertretern des Landesjugendamtes (Frau Wagner, Herr Luckner) zum Bundeskinderschutzgesetz
  – Stand der Verabschiedung des Gesetzes, Konsequenzen für die Arbeit der Beratungsstellen
- Planung einer gemeinsamen Befragung der Brandenburger Stellen (LAG und LJA)

23.03.2012, Beratungsstelle Erkner

- abschließende Absprachen zum Fachtag – weitere Werbung, Organisatorisches
- Bericht von der Vorstandssitzung der BKE (Memorandum zur Erziehungsberatung, Thema „Neue Medien“, Online-Beratung

– Beteiligung des Landes Brandenburg, Empfehlungen zum Bundeskinderschutzgesetz u.a.)
- Vorbereitung der Mitgliederversammlung
- anstehende personelle Veränderungen im LAG-Vorstand, Konsequenzen für die Arbeit, Strategien zur Werbung neuer Mitarbeiter
- 20 Jahre LAG Brandenburg
  – Ideensammlung
- Überarbeitung der Empfehlungen für Erziehungsberatung
- Planung der Leitertagung der LAG – inhaltliche Gestaltung; Einbeziehung der Teamassistentinnen
- Dienstreiseregelung für die Arbeit des Vorstandes

23.05.2012, Schönefeld
- Auswertung des Fachtages, Veröffentlichung der Referate in der Zeitschrift „Trialog“, Ideensammlung für den Fachtag 2013
- abschließende organisatorische Vorbereitung der Mitgliederversammlung, Tätigkeitsbericht, inhaltliche Planung der Veranstaltung am Nachmittag (Testverfahren in der Beratungsarbeit)
- Vorbereitung der Leitertagung 2012: Inhaltliche Gestaltung zum Thema „Frühe Hilfen“, Anfrage dazu an Vorsitzenden der BKE; Angebot einer Arbeitsgruppe für Teamassistentinnen – mögliche Themen, Moderation
- Bericht vom Arbeitstreffen mit Frau Wagner (Landesjugendamt) zur weiteren Überarbeitung der Empfehlungen für die Erziehungs- und Familienberatung im Land Brandenburg; Diskussion zum Thema „Fachkräfte in der Beratung“, insbesondere Bedeutung von Bachelor- und Masterabschlüssen
- Vorstellung der neuen Ausgabe der Zeitschrift „Trialog“

27.08.2012, Beratungsstelle Erkner
- Auswertung der Mitgliederversammlung, Diskussion zur zukünftigen Durchführung der Versammlungen – Interesse der Mitglieder nicht ausreichend
- anstehende personelle Veränderungen im Vorstand (geplantes Ausscheiden von vier Vorstandsmitgliedern 2015) – Konsequenzen und notwendige Aktivitäten/offener Brief an alle Mitglieder
- Planung eines Arbeitstreffens mit dem Vorstand der LAG Berlin
- Empfehlungen zur Arbeit der Beratungsstellen in Brandenburg; letzte Überarbeitung des Entwurfs, Absprache der weiteren Verfahrensweise
- Vorbereitung der Leitertagung, Einladung des Vorsitzenden der BKE (Herrn Gerth), Planung einer Arbeitsgruppe für Teamassistentinnen
- Mitgliederversammlung der BKE
- Themensammlung für den Fachtag 2013

16.10.2012, Fürstenwalde
- abschließende Vorbereitung der Leitertagung
- Empfehlungen
- Zeitschrift „Trialog“ – Vorstellung der aktuellen Ausgabe, inhaltliche Planung des nächsten Heftes
- Rückmeldungen der LAG Berlin zur geplanten gemeinsamen Sitzung
- Öffentlichkeitsarbeit/Flyer, Aufsteller, Visitenkarten

17.12.2012, Berlin
- Auswertung der Leitertagung, Planung der Veranstaltung für 2013
- Zeitschrift „Trialog“ – Diskussion zur weiteren Gestaltung, Bedeutung für die LAG-Arbeit, Werbung für Veröffentlichungen
- Zukunft der LAG Brandenburg (personelle Veränderungen, geringe Mitarbeitsbereitschaft unter den LAG-Mitgliedern)
- Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt, Stand der Empfehlungen
- Fachtag 2013 zum Thema „Frühkindliche Bindungsstörungen“, Referenten für Vorträge und Arbeitsgruppen
- Planung der Mitgliederversammlung 2013
- Finanzen und Investitionen
- Jahresplanung 2013

4. Ausgewählte Arbeitsschwerpunkte

Mitgliederversammlung der LAG am 06.06.2012, Stadthalle Erkner

Die Mitgliederversammlung 2012 fand am 06.06. traditionell in der Stadthalle Erkner statt.
Nach Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung wurde der Tätigkeitsbericht des Vorstandes für das vergangene Jahr in Auszügen vorgestellt und diskutiert. Der Bericht kann auf der Homepage der LAG unter www.lag.bb.de eingesehen werden.
Besondere Beachtung erhielt die LAG-Umfrage. Es wurde dargestellt, dass eine verwertbare Auswertung nicht erfolgen konnte, da sich nicht alle Beratungsstellen an der Umfrage beteiligt hatten. Dies hat Auswirkungen auf die fachpolitische Wirksamkeit der LAG.
Der Kassenbericht, der auch schriftlich vorlag, wurde von der Kassenverantwortlichen vorgestellt und von den Kassenprüfern ohne Beanstandungen genehmigt. Im Zusammenhang mit dem Kassenbericht wurde erneut an die satzungsgemäße Zahlung der Mitgliedsbeiträge erinnert, verbunden mit der Bitte, dass bei Zahlung durch den Träger dringend der Name des Mitglieds auf der Überweisung auftauchen muss, um eine Zuordnung zu ermöglichen.
Im Rahmen der Informationen zur aktuellen Vorstandsarbeit wurde darauf hingewiesen, dass es im Verlauf der nächsten 3 Jahre zu einschneidenden personellen Veränderungen kommen wird. Ohne neue Vorstandsmitglieder wird der Weiterbestand der LAG gefährdet. In der Diskussion wurde die Bedeutung der LAG betrachtet, Anregungen gab es im Hinblick auf eine mögliche Fusion mit der LAG Berlin. Dazu sollen verstärkte Kontakte mit dem dortigen Vorstand geknüpft werden, ohne eine starke Brandenburger Fraktion ist eine solche Fusion jedoch nicht denkbar. Letztlich wurde die Verantwortung aller Beratungsstellen in Brandenburg für den Fortbestand der LAG betont.
Nach den Berichten aus den Regionen fand am Nachmittag ein praktischer Teil statt, der sich mit neuen Testverfahren und Arbeitsmitteln für die Beratungsstellen beschäftigte und von den Anwesenden gemeinsam gestaltet wurde.

Fachtag der LAG in Oranienburg

Am 09.05.2012 fand der 8. Fachtag der LAG im Bürgerzentrum Oranienburg statt. Das Thema „Kinder psychisch kranker und suchtkranker Eltern“ wurde in den vergangenen Jahren immer wieder von den Brandenburger Kolleginnen und Kollegen als Wunschthema benannt.
Zum Fachtag konnten wir ca. 80 Teilnehmer begrüßen, unter ihnen auch Kolleginnen und Kollegen aus anderen Arbeitsbereichen, so z.B. aus verschiedenen Jugendämtern. Insbesondere unter dem Blickwinkel der Kooperation ist es für die LAG erfreulich, dass die Tagungen auch außerhalb der LAG Beachtung finden.
Für die Gestaltung des Vormittags konnten zwei namhafte Referentinnen gewonnen werden. Frau Natalie Jatzlau ist Psychologische Psychotherapeutin und Leiterin des Familienbereichs der Abteilung für Abhängigkeitserkrankungen der Fontane-Klinik Motzen. Sie sprach zum Thema „Bewältigungsstrategien von Kindern im Spannungsfeld einer suchtbelasteten Familie“ und stellte insbesondere die therapeutischen Ansätze im stationären Setting ihrer Klinik praktisch und anschaulich vor. Nach der lebhaften Diskussion mit Frau Jatzlau konnten wir die Gründerin und Leiterin des Vereins „Netz und Boden“, Frau Katja Beeck, begrüßen. „Netz und Boden“ ist eine deutschlandweite Initiative für Kinder psychisch kranker Eltern.
Frau Beeck stellte insbesondere Aspekte der Kindeswohlgefährdung im Zusammenhang mit psychischen Erkrankungen von Eltern in den Mittelpunkt ihrer Darstellung und erläuterte eindrucksvoll mögliche Unterstützungsansätze, für die sie insbesondere als Leiterin des Bereichs „Patenschaften für Kinder psychisch kranker Eltern“ beim Berliner Jugendhilfeträger AMSOC e.V. qualifiziert ist.
Am Nachmittag konnten die gewonnen Erkenntnisse in den Arbeitsgruppen vertieft werden.
Die erste Arbeitsgruppe wurde von Frau Katja Flierl, Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie an der Fontane-Klinik geleitet und beschäftigte sich vor allem mit der Frage, wie Eltern praktisch in ihrer Aufgabe, für die Kinder zu sorgen, unterstützt werden können.
Arbeitsgruppe zweite widmete sich unter der Leitung von Frau Beeck insbesondere der Frage, wie Fachkräfte mit Kindern über die Erkrankung

ihrer Eltern sprechen können und wie Angehörige und Betroffene in die Arbeit mit den Kindern einbezogen werden können.
In der Arbeitsgruppe bekamen die Teilnehmer einen praxisnahen Einblick in die tägliche Arbeit der DRK Drogenberatungsstelle mit Kindern und Jugendlichen aus „Suchtfamilien“. Die Leiterin der Arbeitsgruppe, Frau Andrea Wulsten, die seit 18 Jahren in der Drogenhilfe in Berlin und im Landkreis Oberhavel tätig ist, berichtete insbesondere über die Wirkungsweisen verschiedener Drogen und die Auswirkungen des Konsums der Eltern auf Kinder und Jugendliche in den Familien. Sie zeigte mögliche Motivation und Handlungsstrategien für Veränderungsprozesse und die Bedeutung der Familie bei Ausstiegsprozessen aus der Sucht auf. Darüber hinaus gab sie einen Überblick über das Suchthilfesystem in Berlin/Brandenburg.
Im Anschluss an die Arbeitsgruppen gaben die Teilnehmer im Abschlussplenum einen kurzen Abriss über ihre Arbeitsgruppen und bekundeten nachdrücklich ihr Interesse an weiteren Fachtagen der LAG.

Leitertagung 14.11.2012, Oranienburg

Bereits für die Tagung 2011 war geplant, die Auswirkungen des neuen Bundeskinderschutzgesetzes auf die Arbeit der Erziehungs- und Familienberatungsstellen zu betrachten. Aufgrund der Verzögerungen beim Inkrafttreten des Gesetzes und damit verbundenen Unsicherheiten bezüglich der Auswirkungen wurde 2011 keine Tagung durchgeführt.
Am 14.11. 2012 konnten wir im Bürgerzentrum Oranienburg wieder eine Tagung durchführen.
Nach der Begrüßung wurden zunächst einige Informationen aus der Vorstandsarbeit gegeben. Dabei wurde insbesondere auf die personelle Situation des Vorstandes hingewiesen und dringend dazu aufgerufen, in den Beratungsstellen über mögliche Unterstützungen zu diskutieren.
Gast der Tagung war Frau Wagner vom Landesjugendamt. Sie berichtete über wichtige Themen der Arbeit ihres Amtes, so z.B. über das Netzwerk Frühe Hilfen, die Online-Beratung und die gemeinsamen Empfehlungen für die Arbeit der Brandenburger Erziehungsberatungsstellen. Darüber hinaus stellte sie die geplante Umstrukturierung des Landesjugendamtes vor (Integration in das MBJS) – konkrete Aussagen konnten zu diesem Zeitpunkt noch nicht gemacht werde.
Hauptreferent der Tagung war der Vorsitzende der BKE, Herr Gerth, welcher die Veränderungen im Bundeskinderschutzgesetz insbesondere mit Blick auf die Frühen Hilfen und die Auswirkungen auf die Arbeit der Erziehungsberatungsstellen vorstellte und mit den Teilnehmern diskutierte.
Parallel zur Tagung der Leiterinnen und Leiter fand erstmals ein Workshop für Teamassistentinnen statt. Die Teilnehmerinnen tauschten sich nach einer Kennenlernrunde über ihre unterschiedlichen Arbeitsaufgaben aus. Dabei spielten insbesondere die verschiedenen Statistikprogramme eine Rolle.
Die Teamassistentinnen äußerten den nachdrücklichen Wunsch, dass diese Treffen künftig regelmäßig parallel zu Leitertagung stattfinden.

Zusammenarbeit mit der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke)

Die LAG Brandenburg wurde im Jahr 2012 durchgängig durch Frau Dagmar Brönstrup-Häuser vertreten.
Es fanden drei Vorstandssitzungen statt: vom 22.2.–24.2.2012 in Erfurt, vom 20.6.–22.6. in Hösbach und am 10.10. im Rahmen der Wissenschaftlichen Jahrestagung in Trier. Frau Brönstrup- Häuser berichtete dem LAG-Vorstand über die aktuellen Beschlüsse, Themenschwerpunkte, Aufgaben, Aufträge etc.
Auf den Vorstandssitzungen werden entsprechend der geplanten Vorhaben, Schwerpunkte und Maßnahmen der bke, Vorlagen, Konzepte, Berichte und Stellungnahmen diskutiert, bearbeitet, beschlossen. Die Protokolle der Sitzungen liegen in der LAG-Geschäftsstelle vor.
Die Vorstandssitzungen 2012 befassten sich insbesondere mit folgenden Themen:

1. Gestaltung der Praxis in den EFB
Aktuelle Fragen der Beratungspraxis sind in Stellungnahmen, Hinweisen und Empfehlungen zur Gestaltung der Praxis dargestellt.
2012 wurden die folgenden – z.T. schon im Vorjahr vorbereiteten Themen veröffentlicht:

- Datenschutz bei Kindern und Jugendlichen
- Neue Medien und Erziehungsberatung
- Stellungnahme zum

Bundeskinderschutzgesetz
- Aufgaben und Tätigkeitsfelder des Sozialarbeiters
- Leitlinien zum Umgang mit ADHS
- Aufgaben und Tätigkeitsfelder des Psychologen
- Fachkommunikation unter Nutzung des Internet
- Qualitätssicherung und Controlling
- Standortbestimmung der EB in den Frühen Hilfen/„Beitrag der EFB zu den Frühen Hilfen“ (Stellungnahme)
- Gemeinsame Stellungnahme von BKE und DIJuF zur Hilfeplanung für Erziehungsberatung
- Fachliche Standards der Onlineberatun

Die inzwischen veröffentlichen Stellungnahmen können unter www.bke.de eingesehen werden
.

2. Innovative Projekte
Die BKE engagiert sich regelmäßig dafür, neue Impulse für die Praxis zu geben. So entstehen Projekte und es werden Arbeitsgruppen zu spezifischen Themen gebildet. 2012 sind in diesem Rahmen folgende Themen bearbeitet worden:
- Normierung und Implementierung von Entwicklungschecks
- Beratung im Kontext des Familiengerichts (Arbeitsgruppe)
- Curriculum „Weiterbildung zum/zur Supervisorin bke“
- Mobile App (Inanspruchnahme mobiler Beratung über Smartphones)

3. Erhebungen und Untersuchungen
2013 wurden verschiedene Erhebungen durchgeführt:
- Evaluation der Erziehungsberatung
- Erhebung zur Situation der Erziehungsberatung
- Evaluation der bke- Onlineberatung

4. Öffentlichkeitsarbeit
2012 hat die BKE aufgrund ihres 50jährigen Bestehens die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert und verschiedene Publikationen veröffentlicht:
- 50 Jahre Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.
- Memorandum zur Zukunft der Erziehungsberatung
- Wie Erziehung gelingt – Das Eltern-ABC der BKE
- Selbstdarstellung der bke

5. Weiterbildung
Die bke hat in ihrem umfangreichen Fort- und Weiterbildungsprogramm 2012 24 meist einwöchige Veranstaltungen zu verschiedensten Fachthemen angeboten. Darüber hinaus wurden auch 2012 curricular aufgebaute Weiterbildungsfolgen begonnen (Familienmediator, Leitung, Verwaltungskräfte). Bedeutsam sind in jedem Jahr die Wissenschaftliche Jahrestagung (2012 in Kooperation mit der LAG Rheinland-Pfalz) sowie verschiedene Fachtagungen.

Empfehlungen

Seit dem Jahr 2011 arbeitet der Vorstand der LAG gemeinsam mit dem Landesjugendamt (Frau Wagner) an der Veränderung und Aktualisierung der Empfehlungen für die Arbeit der Erziehungs- und Familienberatungsstellen im Land Brandenburg. Die derzeit gültige Fassung der Empfehlungen stammt aus dem Jahr 2003. In der Zwischenzeit hat es einige gesetzliche und fachpolitische Veränderungen gegeben, welche sich auch in der Erweiterung der Arbeitsaufgaben der EFB widerspiegeln. Dies machte eine Überarbeitung der Empfehlungen notwendig.
Der LAG-Vorstand konnte im Rahmen mehrerer Vorstandssitzungen die bestehenden Empfehlungen sichten und Veränderungsvorschläge, insbesondere zur Arbeitsweise der Beratungsstellen und den fachpolitischen Erfordernissen, formulieren. Dies geschah in enger Zusammenarbeit mit Frau Wagner, die sich insbesondere mit den gesetzlichen Veränderungen beschäftigte. Im Ergebnis entstand ein Entwurf, der im Herbst 2013 im Landesjugendhilfeausschuss diskutiert werden soll. Die Verabschiedung der Endfassung ist spätestens für 2014 geplant.

Öffentlichkeitsarbeit
2012 wurde die Internetseite weiter ausgebaut und stetig aktualisiert. Die Umfrageergebnisse zur Situation der Familien- und Erziehungsberatungsstellen der LAG Brandenburg wurden im Fachforum veröffentlicht, ebenso wie die

Unterlagen der Referenten des Fachtages 2011 zum Thema „Selbstverletzendes Verhalten und Suizidalität bei Kindern und Jugendlichen“ (www.lag-bb.de).

5. Außenkontakte

Seit ihrer Gründung im Jahr 1992 hat die LAG intensive Kontakte zu Institutionen und Vereinen hergestellt, um sich als Vertreter der Brandenburger Beratungsstellen präsent zu machen und konkrete Arbeitsziele umzusetzen.
Im Jahr 2012 waren besonders folgende Kontakte von Bedeutung:

- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung
- Vorstand der LAG Berlin (Zeitschrift “Trialog“)
- Landesjugendamt des Landes Brandenburg - Referat Hilfen zur Erziehung, Frau Wagner

6. Ausblick

Auch im Jahr 2013 wollen wir an unseren bewährten Veranstaltungen festhalten. Am 15.05. soll der 9. Fachtag in Oranienburg durchgeführt werden, der sich mit dem Thema „Bindung“ beschäftigen wird. Die Mitgliederversammlung wird am 11.09. in Erkner stattfinden. Bedeutsam ist insbesondere die Wahl des neuen Vorstandes, da es für den Fortbestand der LAG erforderlich ist, neue Vorstandsmitglieder zu gewinnen. Thematisch wollen wir uns mit den Möglichkeiten des Einsatzes von Videotechnik in der Beratungsarbeit widmen.
In Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt soll 2013 die Überarbeitung der Empfehlungen abgeschlossen werden. Der Entwurf der neuen Empfehlungen wird im Landesjugendhilfeausschuss und in der Sitzung der ASD-Leiterinnen und -leiter vorgestellt werden, bevor eine endgültige Verabschiedung möglich ist. Die Leitertagung am 06.11. im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Potsdam soll u.a. für die Vorstellung und Diskussion der neuen Empfehlungen genutzt werden.

Vorstand der LAG- Brandenburg

LAG für Erziehungsberatung Brandenburg – „20+1 Jahre“ – Ende oder wie?

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Erziehungs- und Familienberatungsstellen in Brandenburg!

Die LAG Erziehungsberatung Brandenburg wurde im Jahr 1992 gegründet und kann somit in diesem Jahr den 20+1. Geburtstag feiern. Dies ist zunächst Anlass zum Rückblick auf Erreichtes.
Zweimal waren wir Ausrichter der Wissenschaftlichen Jahrestagung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (1996 in Potsdam und 2007 in Frankfurt/Oder), was nicht zuletzt auch die Bedeutung der Beratungsstellen im Land gestärkt hat.
Waren es zu Beginn der 90er Jahre nur wenige Stellen, welche zum Teil auch noch mit Einzelkämpfern besetzt waren, so gibt es jetzt flächendeckend Beratungsstellen.

Die LAG war in den 20 Jahren ihres Bestehens stets bemüht, das Anliegen der Erziehungsberatung auch fachpolitisch immer wieder zu vertreten. So fanden und finden regelmäßig Kontakte zum Landesjugendamt und zum Bildungsministerium statt. Jährliche Tagungen für die Leiterinnen und Leiter werden durch die LAG organisiert und fördern den Austausch und die Vernetzung der Beratungsstellen.
Die Mitgliederversammlungen, Fortbildungsveranstaltungen aber besonders auch die Fachtage wurden von Ihnen immer wieder intensiv genutzt, um sich weiterzubilden, fachlich zu verständigen und auch die persönlichen Kontakte zu pflegen.
Als Mitglied der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung ist die LAG regelmäßig im Vorstand vertreten, beteiligt sich an fachpolitischen Diskussionen und erhält aktuelle Informationen über fachliche und fachpolitische Entwicklungen in unserem Tätigkeitsbereich.
Nicht zuletzt ist die seit 1996 jährlich erscheinende Zeitschrift „Trialog“ Ausdruck der intensiven und öffentlichkeitswirksamen Arbeit der LAG und der Zusammenarbeit zwischen den LAG-Vorständen Brandenburg und Berlin.

20+1 Jahre LAG heißt für einige Vorstandsmitglieder auch 20+1 Jahre Vorstandsarbeit. Jetzt ist eine „Verjüngung“ des Vorstandes dringend notwendig und das aus verschiedenen Gründen. Zum einen lebt die Arbeit durch neue innovative Ideen und das Engagement jüngerer und junger Fachkräfte, zum anderen werden aus „Altersgründen“ und wegen anderer beruflicher Aufgaben einige Vorstandsmitglieder in absehbarer Zeit ausscheiden.
Das betrifft auch die Geschäftsführung. Dies soll jedoch nicht mit dem Zusammenbruch der LAG einhergehen.
Um die Arbeit der LAG weiter aufrechterhalten zu können brauchen wir tatkräftige neue Mitstreiter! Wenn die Erziehungs- und Familienberatungsstellen im Land Brandenburg keine fachpolitische Vertretung mehr hätten, wäre das von sehr weit reichender Bedeutung.
Wir nutzen jede Gelegenheit, um für eine Mitarbeit im Vorstand zu werben und um Ihre Ideen und vielleicht sogar Ihre Mitwirkungsbereitschaft zu erreichen!
Darüber hinaus möchten wir Sie zur Mitarbeit in unserem „Trialog“-Redaktionsteam (Brandenburg-Berlin) einladen. Auch an informativen Beiträgen über erziehungsberatungsrelevante Themen sind wir sehr interessiert. Senden Sie einfach dem Vorstand oder der Redaktion ihren Beitrag ein.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, stellen Sie Ihre Fragen an die Geschäftsstelle oder auch an jedes andere Vorstandsmitglied!

Mit herzlichen Grüßen
Ihr Vorstand der LAG für Erziehungsberatung Brandenburg

Michael Freiwald und Felix Krüger

Tätigkeitsbericht des LAG-Vorstandes Berlin für das Jahr 2011/2012 (für die Berichterstattung zur Mitgliederversammlung am 25. April 2013)

Im Berichtzeitraum fanden neun Vorstandssitzungen mit folgenden inhaltlichen Arbeitsschwerpunkten statt:

Planung der Mitgliederversammlung unter Berücksichtigung der bevorstehenden Vorstandswahl und dem Wunsch nach einem fachlichen Input zum Thema „Erziehungsberatung und frühe Hilfen“.

Diskussion um die Übernahme der Ausrichtung der Wissenschaftlichen Jahrestagung 2013 wurde fortgesetzt mit dem Beschluss, sie in Berlin auszurichten. Die Einigung über den Arbeitstitel „Balance“ gelang im Hinblick auf einige gewünschte inhaltliche Essentials, die dem Vorstand wichtig waren. Die Vorbereitungsgruppe für die thematische Gestaltung der Jahrestagung und notwendigen Vorarbeiten in Zusammenarbeit mit der bke traf sich regelmäßig zu eigenen Sitzungen, die zusätzlich zu den regulären Zusammenkünften des Vorstandes stattfanden.
Der Vorstand informierte sich kontinuierlich über die Arbeitsergebnisse des Kooperationsgremiums (KOOP) und des Ständigen Ausschusses (STAU) und regte eine empirische Untersuchung in drei aufeinanderfolgenden Jahren aller FamFG- Fälle in Berliner Beratungsstellen an.
Karin Jakob berichtet regelmäßig aus dem bke-Vorstand; insbesondere über dort bestehende Initiativen und berufspolitische Tendenzen.

Der Vorstand widmete seine besondere Aufmerksamkeit den Entwicklungen bei den Trennungs-, Scheidungs- und Umgangsfällen (TSU). Sie stellen für die Beratungsstellen eine besondere Herausforderung dar, da die Arbeit häufig mit größerem personellem und zeitlichem Aufwand verbunden ist und wichtige Nebenarbeiten, z.B. bei der Zusammenarbeit mit den Regionalen Sozialpädagogischen Diensten, anfallen.

Die fachliche Weiterentwicklung und inhaltliche Gestaltung des TRIALOG sind dem Vorstand wichtig; dabei unterstützt er die Redaktionsgruppe laufend durch fachpolitische Anregungen und Zuarbeiten.
Es wurde eine Anfrage aus Köln zum Thema „Kostenersparnis durch vorgeschaltete EFB-Tätigkeit“ bei beantragter Fremdunterbringung von Jugendlichen im Alter von 16 Jahren beantwortet. Über die strukturierte Zusammenarbeit zwischen RSD und EFB im Bezirk Tempelhof-Schöneberg gibt es eine Evaluation für den Zeitraum 2003 – 2012. mit Einsparungen von mehr als 23 Mio €. Die Dokumentation könnte in jedem Einzelfall im Rahmen der Datenschutz-Aufbewahrungsfristen rückverfolgt werden.
Um die Überflutung der online-Adresse des Vorstandes mit Spam zu reduzieren, wurde eine separate Mail-Adresse eingerichtet: lagvorstand@gmail.com. Mit gutem Erfolg.
Eine neu zu programmierende Homepage/Website konnte mit Stiftungsmitteln finanziert und in Auftrag gegeben werden. Ab Februar 2013 wird daran gearbeitet.
Für die Wissenschaftliche Jahrestagung 2013 wurden weitere Vorbereitungen getroffen:
Es erfolgten Terminabsprachen mit den bke-Vertretern zur Unterstützung der umfänglichen Vorbereitungsarbeiten. Die Festlegung von Tagungsthema und Titel war verbunden mit einem intensiven Diskussionsprozess. Die getroffene Wahl des Titels „Balance durch Bewegung“ ermöglichte die Integration auch von soziologischen und politikwissenschaftlichen Aspekten bei der Auseinandersetzung mit der „Balanceakt Beratung“. Daraus resultierend wurde ein umfangreiches Exposé erstellt und dem bke- Vorstand fristgerecht übersandt.

Die Anwerbung von sechs Vortrags- und 40 Arbeitsgruppenreferenten machte es notwendig, sich mit unterschiedlichen, tagungsrelevanten Themen und Veröffentlichung vertraut zu machen, um potenzielle Referenten sachkundig und gezielt ansprechen zu können. Schließlich ist eine multiprofessionelle Auswahl gelungen mit dem Ziel, der Veranstaltung eine umfassende, ganzheitliche Ausrichtung zu geben.
Die Organisation der Bereitstellung von Tagungs- und Seminarräumen musste unter Berücksichtigung der Wege der Tagungsteilnehmer, der Anzahl der zu erwartenden Gäste, der Bedürfnisse der Referenten und des Gesamtkonzeptes erfolgen. Als Tagungsort stehen wieder das Rathaus Schöneberg und das Gymnasium zu Verfügung.

Es konnten Senatsmittel erfolgreich beantragt werden, wobei der Einsatz von Eigenmitteln Bedingung ist.
Mit großem Engagement haben wir mit dem Logenhaus, Emserstrasse 12 -13, für das Tagungsfest ein angemessenes Ambiente gefunden und mit einem ansprechenden Unterhaltungsprogramm abgerundet. Verschiedene Künstler konnten gewonnen werden und auch die kulinarische Seite ist anlassgerecht geplant

Bei der Wissenschaftlichen Jahrestagung in Trier 2012 wurde mit einem eigenen Informationsstand Werbung für die WJT 2013 in Berlin gemacht. Hannelore Grauel- von Strünck informierte die Teilnehmer im großen Saal über die Planung für Berlin 2013 und über das Tagungskonzept und lud dazu ein, zahlreich in Berlin teilzunehmen.

Das „Memorandum zur Zukunft der Erziehungsberatung“ wurde an wesentliche politische Vertreter und Gremien versandt: Landesjugendhilfeausschuss, Kooperationsgremium, Jugendamtdirektoren, Stadträte für Bildung, Jugend und Wissenschaft.

Bei der Mitgliederversammlung am 26.04.2012 bei der CARITAS referierte Frau Vlamynck.
Der an diesem Tag neu gewählte Vorstand besteht aus Sabine Hollefreund, Hannelore Grauel-von Strünck, Karin Jacob, Achim Haid-Loh, Dr. Gudrun Rannacher, Robert Hagen und Michael Freiwald. Barbara Eckey, Herma Michelsen und Felix Krüger unterstützen als „Seniorcoach“ weiterhin die Vorstandsarbeit.
Entsprechend den Empfehlungen vom Amtsgericht Charlottenburg wurde die Satzung nachgebessert und der Mitgliederversammlung 2013 zur Abstimmung vorgelegt.

Die Broschüre „EFB der freien und öffentlichen Träger im Land Berlin“ wurde einer Arbeitsgruppe zur Überarbeitung und Neugestaltung übergeben.

Geplant & Gep☝nt

Ereignisse

Termine

Fortbildungen

P☝N-Brett

Seite	Inhalt
83	LeiterInnentagung der LAG Brandenburg für Erziehungsberatung e.V.
83	10. Fachtag der LAG für Erziehungsberatung Brandenburg e.V. „Patchworkfamilien- Trennungsfolgen für die Kinder“

LeiterInnentagung der LAG Brandenburg für Erziehungsberatung e.V.

Mittwoch: 6.11.2013 von 10.00-14.00 Uhr

Ort: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam (Haus 1/1a)

Der Schwerpunkt der diesjährigen Tagung::

„Einflussmöglichkeiten und Grenzen der Beratungsstellen in der Zusammenarbeit mit öffentlichen und freien Trägern."

Dazu wird Herr Burkhard Moisich, Leiter der Beratungsstellen Evangelisches Johannesstift, ein Impulsreferat halten, das unter dem Titel „Praktische Erfahrungen mit verschiedenen Vertrags- und Finanzierungsformen" steht. Wir freuen uns, dass Frau Elke Wagner vom Landesjugendamt als Vertreter des öffentlichen Trägers die gemeinsame Diskussion bereichern wird. Als Gast hat auch Herr Georg Landenberger vom MBJS sein Kommen zugesagt.

Wir wollen Sie darüber hinaus über aktuelle Themen der LAG- und BKE-Arbeit informieren und uns mit Ihnen über die Situation in den einzelnen Regionen verständigen.

Auch in diesem Jahr bieten wir parallel zur Tagung eine moderierte Gesprächsrunde für die Verwaltungsmitarbeiterinnen / Teamassistentinnen an. Inhaltlich wird sich diese am aktuellen Bedarf der Teilnehmerinnen orientieren.

10. Fachtag der LAG für Erziehungsberatung Brandenburg e.V.

15.05.2014
Thema: „Patchworkfamilien- Trennungsfolgen für die Kinder"

Tagungsort: Bürgerzentrum Oranienburg, Albert-Buchmannstraße 17

PIN-BRETT

Artikel und Rezensionen für die nächste Zeitschrift bitte per E-Mail richten an: **Dagmar Brönstrup-Häuser**
awo.erziehungsberatung.erkner@ewetel.net

+ + + + + + + +

Hinweise zum fachwissenschaftlichen Leben in der Region oder Anzeigenwünsche bitte an: **Achim Haid-Loh**
EZI Berlin, Auguststr. 80, 10117 Berlin
(030) 28395-275, Sekretariat: (030) 28395-273
Haid-Loh@web.de

+ + + + + + + +

Bestellungen, höfliche Kritiken und freundliche Zustimmungen zur Zeitschrift bitte richten an:
Barbara Eckey
Devrientweg 20, 12207 Berlin
Tel: (030) 76904270
barbara-eckey@web.de